

Sozialbefragung 2023 im Landkreis Altenburger Land



Ergebnisse aus einer wissenschaftlichen Untersuchung bei der erwachsenen Wohnbevölkerung im Altenburger Land

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land wurde finanziert aus Mitteln
des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds.

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Telefon: 03447-586 587
Email: sozialbefragung@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de

Altenburg, April 2024

Mit den Arbeiten zu Planung, Durchführung und Auswertung der Sozialbefragung 2023 wurde als externer Dienstleister das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE), Erfurt, beauftragt.

Dem Projektteam aus IKPE und Landratsamt gehörten an:

Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) Datenerhebungen, Auswertung und Berichtslegung

Dr. Rainer Vock (verantwortlich)
Andreas Blume-Strotzer
unter Mitarbeit von Jonas Neumann

Landratsamt Altenburger Land Stabsstelle Strategische Sozialplanung und Integrationsmanagement

Wiebke Rösler (Planungskoordinatorin, verantwortlich)
Andreas Strahlendorf (Integrationsmanager)
Cornelius Dietrich (Sozialplaner)

Bildnachweis Kartengrundlagen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Lesehinweis

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und diverse Personen.

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land wurde finanziert aus Mitteln des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds.



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vorwort

Der Landkreis Altenburger Land will die Lebensbedingungen der in seinem Gebiet lebenden Menschen aktiv gestalten und nach Möglichkeit ständig weiter verbessern, damit das Altenburger Land auch in Zukunft eine lebenswerte Region bleibt. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass sich die Gesellschaft insgesamt in einem Prozess dynamischen Wandels befindet, der auch die Träger öffentlicher Verantwortung vor mitunter große Herausforderungen stellt. Hierzu zählen der demographische Wandel, der Klimawandel, Wanderungsbewegungen, Fachkräftemangel, Digitalisierung, soziale Ungleichheit und anderes mehr.

Kreistag und Kreisverwaltung im Altenburger Land setzen sich mit diesen Entwicklungen intensiv auseinander und arbeiten an konkreten Lösungen, um diese Herausforderungen konstruktiv zu meistern. Hierzu gehört es auch, die sozialen Lebensverhältnisse im Altenburger Land zu beobachten und Möglichkeiten zu entwickeln, wie strukturelle Problemlagen einzelner Bevölkerungsgruppen reduziert werden können.

Hierzu arbeitet bei der Landkreisverwaltung eine Arbeitsgruppe Strategische Sozialplanung. Als Stabsstelle koordiniert sie die Aktivitäten in den verschiedenen Handlungsbereichen des Landratsamtes, die sich mit Gesundheit, Bildung, Sozialem, Familie und Jugend befassen. Die Beobachtung der sozialen Lebensverhältnisse im Landkreis ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, um Informationen über die Bedarfslagen der Bevölkerung im Altenburger Land zu gewinnen, die in der Sozialplanung zu berücksichtigen sind.

Zu diesem Zweck hat die Stabsstelle Strategische Sozialplanung im Sommer und Herbst 2023 eine „Sozialbefragung“ bei einer Stichprobe der Wohnbevölkerung im Altenburger Land durchgeführt. Hierzu wurden in Kooperation mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE) in Erfurt mehr als 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz im Landkreis befragt. Die Fragen bezogen sich auf unterschiedliche Themen des sozialen Lebens, etwa die Kinderbetreuung, die Nutzung von Möglichkeiten zu Freizeit und Begegnung, Informations- und Beratungsangebote für Zielgruppen und bei sozialen Problemlagen bis hin zu Diskriminierungserfahrungen.

Die wichtigsten Ergebnisse aus der „Sozialbefragung 2023“ werden mit diesem Bericht der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie ergänzen die Daten und Informationen, die beim Landkreis auf dem Weg des Verwaltungshandelns entstehen. Da sie direkt die Situationen und Bewertungen der Wohnbevölkerung widerspiegeln, bilden sie für die Strategische Sozialplanung – und auch andere Teile der Kreisentwicklung – eine wichtige Arbeitshilfe. Die daraus resultierenden Erkenntnisse unterstützen insofern auch die Entscheidungen über die Verwendung der kommunalen Finanzmittel in diesem Bereich.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die sich an der Sozialbefragung 2023 beteiligt haben. Ebenso danke ich dem IKPE für die Kooperation bei Planung, Durchführung der Sozialbefragung 2023 sowie für die statistische Auswertung der Befragungsergebnisse einschließlich der Berichterstellung. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine anregende und horizonsweiternde Lektüre des vorliegenden Abschlussberichts der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land.

Uwe Melzer
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Strategische Sozialplanung	6
1.2 Themenspektrum und Ziel der Sozialbefragung 2023	10
1.3 Aufbau des Untersuchungsberichts.....	10
2. Methodik und Stichprobenbeschreibung	12
2.1 Erhebungsansatz und Befragungsinstrumente	12
2.2 Stichprobengrößen und Teilnahmen an der Erhebung	14
2.3 Grundgesamtheit und in der Sozialbefragung erreichte Bevölkerung.....	14
2.4 Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse.....	20
3. Der Landkreis Altenburger Land im Überblick	22
3.1 Rahmenbedingungen des Landkreises	22
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	23
3.3 Strukturmerkmale der in der Sozialbefragung erreichten Personen	28
4. Ergebnisse der Sozialbefragung 2023:	
Lebensverhältnisse im Landkreis Altenburger Land	39
4.1 Möglichkeiten der Kinderbetreuung	39
4.2 Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung mit anderen Menschen.....	43
4.3 Aspekte der Gesundheitsversorgung im Landkreis.....	56
4.4 Kontaktmöglichkeiten zur Kreisverwaltung und Angebote des Landratsamtes	61
4.5 Angebote von Dritten für soziale Anliegen im Landkreis.....	64
4.6 Teilhabe am sozialen und politischen Leben.....	67
4.7 Lebensqualität im Landkreis Altenburger Land	84
5. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	97
6. Handlungsmöglichkeiten der Strategischen Sozialplanung	
im Landkreis Altenburger Land	106
7. Verzeichnisse	109
7.1 Literatur und Materialverzeichnis.....	109
7.2 Verzeichnis der Abbildungen	111
7.3 Verzeichnis der Tabellen	113
7.4 Verzeichnis der Abkürzungen.....	114
Anhang	115

1. Einleitung

Der Landkreis Altenburger Land gestaltet seit vielen Jahren die sozialen Lebensbedingungen in seinem Gebiet durch verschiedene Planungsinstrumente. Anfangs richteten sich die Ansätze auf spezielle Handlungsfelder, z.B. Pflege, Behindertenhilfe, Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit, Kreisentwicklung und die Analyse sozialer Strukturen. Mit diesen Einzelplanungen sollte der Sozialpolitik des Landkreises eine rationale Grundlage gegeben werden, die auch im politischen Raum diskussionsfähig ist und für die verschiedenen betroffenen Stakeholder (allgemeine Öffentlichkeit, politische Parteien, Verbände, Sozialleistungsträger, soziale Dienstleister usw.) Transparenz herstellt.

Zum Teil entstanden die Planungen im Rahmen der von der Kreisverwaltung zu erfüllenden Pflichtaufgaben. Die Mehrheit der Planungen für das – im weitesten Sinne – Soziale entstand jedoch aus Initiative der einzelnen Fachbereiche der Kreisverwaltung. Einzelne Pläne zur Gestaltung und Steuerung der sozialen Lebensverhältnisse im Landkreis wurden (und werden) periodisch fortgeschrieben, insgesamt standen die einzelnen Fachplanungen aber eher isoliert nebeneinander.

1.1 Strategische Sozialplanung

Da viele der Strukturbedingungen, die in den Einzelplanungen des Sozialen relevant sind, miteinander verwoben sind und sich bei einzelnen Bevölkerungsgruppen zum Teil gegenseitig beeinflussen können (z.B. Einkommen, Stellung im Erwerbsleben, Wohnraumversorgung, Zugang zu Bildung und Bildungserfolg, Zuwanderung und Integration, Mobilität, Erreichbarkeit von Angeboten der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur), begann die Landkreisverwaltung, die Planung des Sozialen stärker ganzheitlich auszurichten. Seit Anfang 2017 verfolgt der Landkreis Altenburger Land dafür das **Konzept einer „Integrierten Sozialplanung“**. Es verfolgt das übergreifende Ziel, die Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen im Landkreis zu erhöhen und allgemein gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.¹

Der Kern des Konzepts der Integrierten Sozialplanung im Altenburger Land besteht darin, die verschiedenen Planungsbereiche, die auf Kreisebene an der Gestaltung des Sozialen beteiligt sind, strukturell aufeinander abzustimmen und ihre Aktivitäten (möglichst im Konsens) auf gemeinsame Oberziele auszurichten. Dies bedeutet nicht, dass hierdurch eine übergeordnete „Superplanung“ entstehen würde, die die Einzelplanungen ersetzen und letztlich hinfällig machen würde. Vielmehr geht es darum, durch eine intensive fachliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachebenen der Sozialplanung ihre jeweiligen Handlungsbereiche, -ziele und -ansätze inhaltlich so miteinander zu vernetzen, dass sich ihre Potenziale zur Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse im Landkreis insgesamt steigern lassen.

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Landkreis Altenburger Land, Soziale Planungsbereiche, auf Homepage: <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche> samt ihrer Unterseiten (zuletzt abgerufen am 31.01.2024).

Im Landratsamt gliederte sich die Sozialplanung (im engeren Sinne) bisher in fünf Handlungsbereiche. Diese sind hauptsächlich im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit angesiedelt und bearbeiten folgende Fachplanungen:

- Familienförderung

Ziel der Fachplanung ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien im Landkreis. Hierzu wird ein „Integrierter Fachplan für Familien“ mit einer Laufzeit von vier Jahren aufgestellt und fortgeschrieben.² Die im Fachplan formulierten Maßnahmen bilden die Grundlage zur Förderung entsprechender Angebote durch freigemeinnützige Träger. Die Planungen und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaats Thüringen³ gefördert.

- Armutsprävention, soziale Inklusion

In diesem Bereich werden Handlungsstrategien entwickelt, die auf die soziale Integration von Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen zielen. Die Planungen werden vom Freistaat Thüringen und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Kommission gefördert. In der ESF-Förderperiode bis 2022⁴ stand die Armutsprävention im Mittelpunkt der Planungen, für die eine „Armutspräventionsstrategie“ entwickelt wurde.⁵ In der aktuellen ESF-Förderperiode bis 2027 wurde der Zielbereich auf die soziale Inklusion aller benachteiligter Bevölkerungsgruppen ausgeweitet, so dass mit der Planung nunmehr eine integrierte Sozialstrategie für diesen Personenkreis und den Landkreis zu erarbeiten ist.⁶

² Landratsamt Altenburger Land (2020): Integrierter Fachplan für Familien 2021-2024 (<https://www.altenburgerland.de/media/full/15008/Integrierter-Fachplan-fuer-Familien-2021-2024.pdf>).

³ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) vom 18.07.2022 (https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_barrierefrei_22.02.23.pdf).

⁴ Zur letztgültigen Version der „Armutspräventionsrichtlinie“ vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen und aus Mitteln des Freistaats Thüringen für die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) als Maßnahme im Rahmen des Thüringer Integrationskonzepts (Armutspräventionsrichtlinie) vom 16.07.2020, in: ThürStAnz Nr. 32/2020, S. 977 ff. (https://2014-2020.esf-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Armutspraeventionsrichtlinie_final_16-07-2020_GW_02.pdf).

⁵ Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit (ohne Jahr): Die Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land 2020 bis 2022 (<https://www.altenburgerland.de/media/full/3328/Armutspraeventionsstrategie-2020-2022.pdf>).

⁶ Zur aktuellen Version der „Sozialstrategie“ vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur - Sozialstrategie - Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe) vom 31.07.2023, in ThürStAnz Nr. 35/2023, S. 1.162 ff. (https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/Richtlinien/Neu/Sozialstrategierichtlinie_finale_Fassung_31-07-2023.pdf).

- Integrationsmanagement

Dieser Planungsbereich zielt auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Um diesem Personenkreis eine gelingende Eingliederung in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen, sind dort alle Querschnittsaspekte ihrer Teilhabemöglichkeiten und -bedingungen im Hinblick auf Verständigung (Sprache), Wohnen, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit und allgemein auf ihre soziale Integration zu bearbeiten. Insofern sind für das Integrationsmanagement die Planungen und Aktivitäten anderer Verwaltungsbereiche von großer Bedeutung. Da diese Aufgabenstellung jedoch nicht allein durch administrative Maßnahmen zu lösen ist, sind hierfür vielfältige Beziehungen zur Zivilgesellschaft zu unterhalten. Die übergreifende Zielstellung, um im Integrationsbereich geeignete Planungsansätze zu entwickeln, ist im Dokument „Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land 2019“ niedergelegt.⁷

- Jugendhilfeplanung

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist dem Landkreis Altenburger Land nach § 79 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III – Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung als gesetzliche Pflichtaufgabe übertragen. Übergeordnete Zielsetzung dieses Bereichs ist es nach § 1 Abs. 5 SGB III, "... positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen." Dieser Bereich der Sozialplanung hat sieben Teilfachplanungen erarbeitet, die verschiedene Aspekte des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen abdecken.⁸ Speziell für die Planung im Lebensbereich Jugend hat sich das Landratsamt als Wegweiser eine spezielle Richtlinie gegeben.⁹

- Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)

Eine zentrale Anforderung, die das moderne Arbeitsleben an die Bürger stellt, liegt in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Wie erfolgreich dies gelingt, hat vielfältige Rückwirkungen auf die Fachkräfteversorgung, Wirtschaftsentwicklung und nicht zuletzt auf die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Landkreis Altenburger Land. Die Sozialplanung der Landkreisverwaltung bearbeitet dieses Handlungsfeld mit einem eigenen Planungsbereich. Dieser Planungsansatz beruht auf zwei Säulen: Zum einen sorgt das Kernelement des Bildungsmanagements für eine kontinuierliche, mit den verschiedenen Akteuren abgestimmte Entwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis. Zum anderen stellt das Bildungsmonitoring auf Grundlage empirischer Daten eine zuverlässige Informationsbasis über

⁷ Landkreis Altenburger Land (2019): Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land 2019, (<https://www.altenburgerland.de/media/full/3732/Politische-Leitlinien-fuer-die-Integration-im-Landkreis-Altenburger-Land-2019.pdf>).

⁸ Vgl. hierzu im Detail die Webseite Landkreisverwaltung unter: <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche/jugendhilfeplanung>.

⁹ Landkreis Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit (2020): Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land vom 18. Oktober 2020, (<https://www.altenburgerland.de/media/full/4709/Richtlinie-zur-Foerderung-der-Jugendarbeit-Jugendverbandsarbeit-und-Jugendsozialarbeit-2021-2024.pdf>).

die verschiedenen Aspekte der Bildungslandschaft im Landkreis bereit, woraus eine nutzerbezogene Bildungsberichterstattung entsteht. Auch das Bildungsmanagement ist inhaltlich mit den anderen Bereichen der Sozialplanung verknüpft. Diese Planungsebene ist Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem ESF bundesweit geförderten Programms „Bildung integriert“.¹⁰ Bei seiner Planungsarbeit im Bildungsmanagement kooperiert das Landratsamt mit der „Transferagentur Mitteldeutschland“¹¹ und dem „Kompetenzzentrum Bildung im Strukturwandel“.¹²

Die Fachplanungen im Landratsamt bearbeiten demnach jeweils spezielle Schwerpunkte, sie sind jedoch inhaltlich über die vielfältigen, nicht isoliert zu betrachtenden Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen im Altenburger Land eng miteinander verbunden. Diesen Verbindungen wird auf administrativer Seite die Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Altenburger Land gerecht (Abbildung 1.1), die zum Großteil in einer **Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“** im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit angesiedelt ist.

Abbildung 1.1
Fachplanungen des Sozialen und Strategische Sozialplanung im Landratsamt Altenburger Land
(schematische Darstellung)



Darstellung: IKPE (2023)

Die Aufgabe der Strategischen Sozialplanung im Landratsamt besteht zum einen in der Koordinierung und Vernetzung der einzelnen Fachplanungen sowie der Förderung ihres inhaltlichen Zusammenwirkens bei der Sozialplanung. Zum anderen liefert sie Serviceleistungen für die Fachplanungen, etwa im Aufbau einer bereichsübergreifenden Datenbasis. Eine wesentliche und zur Zeit aktuelle Aufgabe beinhaltet die Entwicklung einer Sozialstrategie für die Jahre 2024 bis 2027.

¹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ vom 27.01.2015, in: BAnz AT 11.02.2015 BB (https://www.transferinitiative.de/media/content/Foer-derrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015.pdf).

¹¹ <https://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/>.

¹² <https://www.bismit.de/>.

1.2 Themenspektrum und Ziel der Sozialbefragung 2023

Als eine dieser Serviceleistungen für die Fachplanungen im Sozialbereich und zum Aufbau einer die Handlungsfelder übergreifenden Datenbasis hat die Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ ab Frühjahr 2023 die Befragung einer Stichprobe von Personen mit Hauptwohnsitz im Altenburger Land durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Bedarfe der Bevölkerung in verschiedenen Themenfeldern zu erheben und diese Ergebnisse als datenbasierte Grundlage für die zukünftige Sozialstrategie und die entsprechenden kommunalen Planungs- und Steuerungsprozesse des Landkreises Altenburger Land zu nutzen.¹³ Inhaltlich sollte die Erhebung ein breites Spektrum an Themen mit Relevanz für die Sozialplanung abdecken. Dies waren (neben sozioökonomischen Daten der befragten Personen) vor allem die Themen

- Mobilität und Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur im Landkreis,
- Vereinbarkeit von Beruf und Alltag,
- Freizeit und Begegnung,
- Bildung und Qualifizierung,
- Information und Beratung,
- Lebensqualität,
- Gesundheitsversorgung,
- politische Partizipation,
- Bleibewunsch bei Zugezogenen,
- Sprachkompetenz,
- Diskriminierung und Diversitätserfahrungen.

Die „Sozialbefragung 2023“ wurde gemeinsam mit der Planung der Familienförderung und dem Integrationsmanagement vorbereitet und in ihrer Durchführung aktiv begleitet.

Mit der sozialwissenschaftlichen Umsetzung und Auswertung der Befragung hat das Landratsamt das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE), Erfurt, beauftragt. Zur Durchführung der Erhebung konnte das Landratsamt Mittel des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds (ESFplus) in Anspruch nehmen.

1.3 Aufbau des Untersuchungsberichts

Der vorliegende Bericht legt Untersuchungsansatz und Methoden der Sozialbefragung 2023 dar und präsentiert zentrale Ergebnisse aus den Datenanalysen. Auf dieser Basis können erste Hinweise für eine Anwendung bei der Entwicklung der Sozialstrategie gewonnen werden.

Das unten anschließende **zweite Kapitel** berichtet über Methodik der empirischen Untersuchung, vor allem über den Erhebungsansatz, die erreichte Stichprobe und die Datenauswertung. Das **dritte Kapitel** stellt im ersten Abschnitt einige Strukturdaten des Landkreises Altenburger Land vor, um nicht mit der Region vertrauten Leser*innen eine erste Einordnung

¹³ Vgl. Landratsamt Altenburger Land, Stabsstelle Strategische Sozialplanung und Integrationsmanagement (2023): Leistungsbeschreibung „Sozialbefragung 2023“ vom 18.04.2023, S. 1.

der Ergebnisse in den Kontext des Landkreises zu erleichtern. Der zweite Abschnitt enthält eine statistische Darstellung der sozioökonomischen Grunddaten der in der Befragung (mit auswertungsfähigen Datensätzen) erreichten Stichprobe. Diese Untergruppen werden im weiteren Verlauf der Analysen zur differenzierten Aufgliederung einzelner Verteilungen herangezogen. Die folgenden Abschnitte des dritten Kapitels stellen ausgewählte Ergebnisse aus den inhaltlichen Untersuchungsdimensionen vor, die für die Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse im Altenburger Land eine besondere Bedeutung haben können.

Das **vierte Kapitel** bietet eine Zusammenfassung der bis dahin vorgestellten Einzelergebnisse der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land auf wenigen Seiten. Es bietet sich daher auch als Überblick für eilige Leser an, die nicht den ausführlichen Bericht durcharbeiten können oder wollen. Das **fünfte Kapitel** enthält schließlich einige Hinweise auf weitere Handlungsmöglichkeiten, die sich der Strategischen Sozialplanung auf Ebene des Landkreises Altenburger Land im Zusammenhang mit der Sozialbefragung 2023, aber auch darüber hinaus und in allgemeiner Form bieten. Letztlich müssen eine detaillierte inhaltliche Interpretation der Befragungsergebnisse und ihr Transfer in die Entwicklung einer Sozialstrategie und anderer Impulse die Aufgabe der Strategischen Sozialplanung (und der daran beteiligten Fachplanungen) im Landratsamt Altenburger Land bleiben.

Am Ende des Berichts finden sich die **Verzeichnisse** der Literatur und anderer herangezogener Quellen sowie die Verzeichnisse der Abbildungen und Tabellen.

2. Methodik und Stichprobenbeschreibung

2.1 Erhebungsansatz und Befragungsinstrumente

Die Erhebung zur „Sozialbefragung 2023“ war im Kern als Stichprobenerhebung angelegt, die als Grundgesamtheit auf Personen ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz im Landkreis Altenburger Land ausgelegt war. Das Landratsamt hat die Befragung als Mixed-Mode-Ansatz geplant. In ihm konnten alle Befragten an einer Online-Umfrage teilnehmen, Personen über 60 Jahre wurde jedoch zusätzlich eine Teilnahme auf schriftlich-postalischem Weg mit einem Papierfragebogen angeboten.

Die Ansprache der Zielgruppen für die „Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land“ erfolgte auf zwei Wegen: Die Hauptgruppe resultierte aus einer geschichteten Zufallsauswahl von Adressen aus den Einwohnerdaten im Altenburger Land. Zusätzlich wurde die Sozialbefragung über verschiedene Medien und Informationskanäle öffentlich beworben.

Teilnehmergewinnung durch Stichprobenziehung und schriftliche Ansprache

Als Hauptgruppe der „Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land“ wurden 6.000 Personen im Alter von über 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Altenburger Land vom Landratsamt angeschrieben und um Mitwirkung an der Befragung gebeten. Diese Zielgruppe wurde über die Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Gemeinden ausgewählt, wobei eine Schichtung nach Wohnort, Geschlecht und Altersklassen und Staatsangehörigkeit vorgenommen wurde.

Die angesprochenen Personen konnten über einen QR-Code im Anschreiben zur Online-Befragung gelangen. Die im Alter von über 60 Jahren (1.800 Adressen) erhielten zusätzlich einen schriftlichen Fragebogen (mit adressiertem und freigemachtem Rückumschlag). Dies diente dazu, der durchschnittlich geringeren Internet-Affinität dieser Altersgruppe Rechnung zu tragen und auf diese Weise ihre Teilnahmebereitschaft zu erhöhen.

Teilnehmergewinnung durch öffentliche Bekanntmachung der Befragung

Zum anderen wurde die „Sozialbefragung 2023“ über verschiedene andere Kanäle öffentlich beworben. Dies geschah durch Bekanntmachung des QR-Codes im Amtsblatt und auf der Webseite des Landratsamts. Darüber hinaus hat das Team der Strategischen Sozialplanung per E-Mail über die Möglichkeit einer Teilnahme an der Befragung über verschiedene Netzwerke informiert. Dies diente auch dazu, weitere ausländische Zugewanderte, die nicht in die Stichprobe der schriftlichen Ansprache gelangt waren, über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Sozialbefragung zu informieren.

Durch den zweiten Weg der informellen Teilnehmergewinnung wurde das Stichprobenverfahren, mit dem die schriftliche Ansprache die potenziellen Befragten zufallsgesteuert erfolgte, durchbrochen, weil nun die Befragung im Prinzip allgemein öffentlich zugänglich geworden war.

Erhebungsinstrumente

Zur praktischen Umsetzung der Befragung hat das Projektteam verschiedene Erhebungsinstrumente entwickelt:

- Das zentrale Erhebungsinstrument bildete der **schriftliche Fragebogen**. Er entstand in enger inhaltlicher Abstimmung im gesamten Projektteam aus den für die Sozialbefragung vorgesehenen Untersuchungsdimensionen. In einem iterativen Verfahren entwickelte sich der eingesetzte Fragenkatalog, der am Ende aus 49 Fragen mit insgesamt 170 einzelnen Items (Unterfragen) bestand. Diese gliederten die Befragung in neun Themenbereiche:
 - soziostrukturelle Angaben zur Person und zum Haushalt,
 - Zusammenleben mit Kindern und deren Betreuung,
 - Sprachkenntnisse der Befragten,
 - Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung im Landkreis,
 - Gesundheitsversorgung im Landkreis,
 - Angebote zur Information und Beratung des Landratsamtes und anderer Anbieter,
 - ehrenamtliches Engagement und Interesse an Politik,
 - Diskriminierungserfahrungen,
 - Bleibewunsch und allgemeine Bemerkungen zum Leben im Landkreis.
- Der schriftliche Fragebogen bildete dann die inhaltliche Vorlage für das **Online-Befragungstool**. Da sich in dieser Version die technische Eingabe von Daten steuern ließ, wurden zentrale sozialstatistische Merkmale (Wohnort, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) als „Pflichtangaben“ abgefragt, was bei der schriftlichen Version nicht möglich war. Um Zugewanderten mit eingeschränkten Sprachkenntnissen die Teilnahme an der Befragung zu erleichtern, wurden die Fragen in der Online-Version zusätzlich zur deutschen Sprache auch in vier weiteren **Sprachversionen** (Arabisch, Englisch, Russisch und Ukrainisch) angeboten.
- Das **Anschreiben des Landratsamts** informierte die postalisch angesprochenen Personen über Ziel und Hintergründe der Sozialbefragung. Es enthielt neben allgemeinen Erläuterungen auch Hinweise zum Datenschutz und die QR-Codes zu den fünf Sprachversionen der Online-Umfrage.
- In der Online-Version der Befragung war eine **Datenschutzerklärung** hinterlegt, die die Befragten zur Kenntnis nehmen mussten, um an der Befragung teilnehmen zu können.
- **Hinweise** des Projektteams im Landratsamt, über die in verschiedenen Medien und Netzwerken zur Teilnahme an der Sozialbefragung 2023 aufgerufen wurde, waren zielgruppengerecht und eher **informell** ausgelegt. Ebenso stellte die **Webseite des Landratsamts**, die als „Landing Page“ für die QR-Codes fungierte, noch einmal kurze Hinweise über die Hintergründe der Sozialbefragung bereit.

Die Erhebungsinstrumente wurden vor ihrem Einsatz verschiedenen Pretests unterzogen und dabei auf ihre Tauglichkeit überprüft.

2.2 Stichprobengrößen und Teilnahmen an der Erhebung

Die Erhebung zur „Sozialbefragung Altenburger Land“ war vom 21. August bis 25. September 2023 im Feld zugänglich. In dieser Zeit gingen insgesamt 1.870 Datensätzen ein. Davon erwiesen sich zahlreiche Datensätze von Teilnehmenden, die über die Online-Umfrage eingingen, als nicht auswertungsfähig. Bei solchen Datensätzen lagen vor allem folgende Ausschlussgründe vor:

- der Hauptwohnsitz der Befragten lag nicht im Landkreis Altenburger Land,
- das Alter der Befragten wurde mit unter 18 Jahre angegeben,
- es wurden keine oder mehrfach nicht plausible inhaltliche Angaben gemacht.

Nach eingehender Prüfung der Informationsqualität waren insgesamt 1.620 Datensätze für die weitere Auswertung verwertbar (Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1
Stichprobenelemente der „Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land“

Teil-Erhebungen	Brutto-Stichproben	Rücklauf	Verwertbare Datensätze
Schriftliche Befragung Personen ab 60 Jahre	→ 1.800 Anschreiben	584 Fragebögen	
Online-Umfrage Personen unter 60 Jahre	→ 4.400 Anschreiben	925 Teilnahmen	
Öffentliche Bewerbung der Online-Umfrage	→ unbekannt	361 Teilnahmen (geschätzt)	
Gesamt	→ 6.000+ Personen	1.870 Datensätze	1.620 Datensätze

Eigene Darstellung

2.3 Grundgesamtheit und in der Sozialbefragung erreichte Bevölkerung

Die statistische Grundgesamtheit der Sozialbefragung 2023 bildete die mit Hauptwohnsitz im Landkreis Altenburger Land zum 30.06.2023 ansässige Wohnbevölkerung im Alter von mindestens 18 Jahre. Der Umfang dieser Grundgesamtheit belief sich auf insgesamt 75.995 Personen. Die in der Bruttostichprobe gezielt angeschriebenen 6.000 Personen bildeten somit 7,9% der Grundgesamtheit ab; über die Zahl der Personen, die über die informelle Bewerbung der Sozialbefragung zusätzlich angesprochen wurde, liegen naturgemäß keine Informationen vor, so dass sich dieser Teil der Bruttostichprobe nicht beziffern lässt.

Die nach Datenbereinigung **in der Netto-Stichprobe verwertbaren 1.620 Datensätze bilden somit 2,1% der Grundgesamtheit** aus der Wohnbevölkerung im Alter von mindestens 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Altenburger Land.

Rücklauf aus Teilerhebungen

Von den 1.800 **angeschriebenen Personen ab 60 Jahre** mit **schriftlichem Fragebogen** haben 532 diesen Fragebogen (mit verwertbaren Angaben) zurückgesandt, was einer Rücklaufquote für dieses Erhebungsinstrument von 29,6% entspricht. Schätzungsweise 45 weitere Personen aus dieser Gruppe der angeschriebenen Älteren haben den Fragebogen nicht schriftlich ausgefüllt, sondern haben verwertbare Angaben über die Online-Umfrage geliefert, was einer Antwortquote von weiteren 2,5% für diese Teilerhebung bei den angeschriebenen Älteren entspricht.

Da zur **Online-Umfrage** auch Personen Zugang hatten, die nicht vom LRA angeschrieben worden waren, ließ sich der Rücklauf von Personen unter 60 Jahre, die mit dem Anschreiben lediglich den QR-Code erhielten, lediglich schätzen. Dies geschah über eine spezielle Filterfrage („lag Anschreiben vor?“). Auf Grundlage einer Schätzung ist davon auszugehen, dass von den 4.200 Personen, die ein Anschreiben vom LRA nur mit QR-Code (ohne schriftlichen Fragebogen) erhalten hatten, 761 an der Online-Umfrage teilgenommen haben; dies würde einer Rücklaufquote von 18,1% aus dieser Teilerhebung entsprechen.

Die Zahl der Personen, die mit auswertungsfähigen Angaben an der Sozialbefragung **teilgenommen haben und kein Anschreiben des LRA erhalten hatten**, lässt sich auf 282 Datensätze veranschlagen. Eine Rücklaufquote lässt sich für diese Teilgruppe nicht angeben, da nicht bekannt ist, wie viele Personen über die Teilnahmemöglichkeit an der Online-Umfrage informiert waren.

Eine strukturierte Aufstellung über die Bekanntmachung und Rückläufe auf den verschiedenen Erhebungswegen der Sozialbefragung 2023 zeigt Tabelle 2.1. Zum gesamten Bestand von 1.620 auswertungsfähigen Datensätzen hat die schriftliche Erhebung 35,6% der Fälle beigesteuert (32,8% plus 2,8%), die Online-Umfrage hat 64,4% der Fälle geliefert; davon kam mit 47,0% der größere Teil aus der direkten postalischen Ansprache mittels Anschreiben des LRA, der kleinere Teil mit 17,4% aus der öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit, an der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land teilzunehmen.

Tabelle 2.1
Teilnahmemöglichkeit an der Sozialbefragung 2023 und Rückläufe (teilweise geschätzt)

Teilerhebungen	kontaktierte Personen	verwertbarer Rücklauf (teilweise Schätzung)	
		Anzahl	Anteil
mit Anschreiben des LRA direkt kontaktiert	6.000		
- mit Fragebogen und QR-Code an Personen ≥60 Jahre	1.800		
- rücklaufende Fragebögen		532	32,8%
- über Online-Umfrage teilgenommen		45	2,8%
<i>Rücklaufquote</i>	<i>36,1%</i>		
- nur mit QR-Code zur Online-Umfrage <60 Jahre	4.200		
- Teilnahmen an Online-Umfrage		761	47,0%
<i>Rücklaufquote</i>	<i>17,3%</i>		
ohne Anschreiben des LRA über Befragung informiert	unbekannt	282	17,4%
<i>Rücklaufquote</i>	<i>unbekannt</i>		
Insgesamt	unbekannt	1.620	100,0%

Quelle: Eigene Erhebungen

Strukturmerkmale der Personen in Grundgesamtheit und Erhebung

Um zu verdeutlichen, in welchem Ausmaß die in der Sozialbefragung 2023 ausgewerteten Daten die Grundgesamtheit der Bevölkerung im Altenburger Land abzubilden vermögen, werden nachfolgend einige Strukturmerkmale der Befragten im Detail betrachtet. Hierzu werden die Verteilungen an Personen in der Grundgesamtheit, in der Brutto-Stichprobe (schriftliche Ansprache) und in der auswertungsfähigen Nettostichprobe gegenübergestellt.

Wohnsitz

Der Landkreis Altenburger Land umfasst insgesamt 30 Gemeinden, darunter fünf Städte. Zu Auswertungszwecken wurden verschiedene Gemeinden in zu den neun Verwaltungseinheiten zusammengefasst, da manche Gemeinden nur relativ geringe Einwohnerzahlen aufweisen (Tabelle 2.2). Die Zahlen für die Städte Altenburg, Lucka und Meuselwitz beinhalten nur die dort lebenden Einwohner. Die Städte Gößnitz und Schmölln sowie die Gemeinde Nobitz sind erfüllende Gemeinden für außerhalb gelegene Gemeinden, die hier diesen Gebietseinheiten zugerechnet werden. Schließlich bestehen im Landkreis drei Verwaltungsgemeinschaften (VG), die als Zusammenschluss mehrerer selbständiger Gemeinden für ihre Mitgliedsgemeinden bestimmte administrative Aufgaben übernehmen; dies sind die VG Oberes Sprottental mit sechs Gemeinden, die VG Pleißenaue mit fünf Gemeinden und die VG Rositz mit acht Gemeinden.

Tabelle 2.2
Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Wohnsitz

Stichprobenmerkmal	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Hauptwohnsitz						
Altenburg (Stadt)	27.414	36,1%	1.650	27,5%	473	29,3%
Gößnitz (Stadt) ¹⁾	4.095	5,4%	462	7,7%	105	6,5%
Lucka (Stadt)	3.063	4,0%	447	7,5%	94	5,8%
Meuselwitz (Stadt)	8.375	11,0%	542	9,0%	170	10,5%
Schmölln (Stadt) ²⁾	12.131	16,0%	1.028	17,1%	212	13,1%
Nobitz ³⁾	7.733	10,2%	482	8,0%	170	10,5%
VG Oberes Sprottental ⁴⁾	2.286	3,0%	442	7,4%	89	5,5%
VG Pleißenaue ⁵⁾	4.321	5,7%	447	7,5%	151	9,3%
VG Rositz ⁶⁾	6.577	8,7%	500	8,3%	153	9,5%
Gesamt	75.995	100,0%	6.000	100,0%	1.617	100,0%

1) Gößnitz als erfüllende Gemeinde mit Heyersdorf und Ponitz.

2) Schmölln als erfüllende Gemeinde mit Dobitschen.

3) Nobitz als erfüllende Gemeinde mit Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain.

4) Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Jonaswalde, Posterstein, Thonhausen und Vollmershain.

5) Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treba und Windischleuba.

6) Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Göhren, Göllnitz, Kriebitzsch, Lödla, Mehna, Monstab, Rositz und Starckenberg.

Quellen: Landratsamt Altenburger Land, eigene Erhebungen

Die Brutto-Stichprobe der Sozialbefragung 2023 hat die kleineren Gemeinden etwas überproportional in die Erhebung einbezogen, um auch für diese Einheiten ausreichende Fallzahlen zu erhalten. Hierfür fielen die Anteile der größeren Gemeinden (vor allem für Altenburg als Stadt mit den meisten Einwohnern im Landkreis) entsprechend geringer aus.

Die auswertungsfähige Stichprobe bildet die Strukturen der Einwohnerzahlen in den neun Gebietseinheiten trotz einzelner Abweichungen recht zufriedenstellend ab. So sind im Vergleich zu den Verteilungen in der Grundgesamtheit – aufgrund der vermehrten Berücksichtigung von Gemeinden mit geringerer Bevölkerung – die Einwohner der Stadt Altenburg deutlich unterrepräsentiert (minus 6,8 Prozentpunkte); ebenso ist die Stadt Schmölln etwas geringer in der Stichprobe vertreten, als es ihrem Anteil in der Grundgesamtheit entsprechen würde (minus 2,9 Prozentpunkte). Bei den übrigen Gemeinden bzw. VGen liegen die Verteilungen bei den in der Netto-Stichprobe erreichten Einwohnern nicht allzu weit entfernt von den jeweiligen Verteilungen in der Grundgesamtheit.

Geschlecht

Bezüglich des Geschlechts der Einwohner sind in der auswertungsfähigen Stichprobe Frauen mit einem Anteil von 55,7% etwas überrepräsentiert (plus 4,3 Prozentpunkte), entsprechend sind Männer unter den Befragten mit 43,9% zu einem etwas geringeren Anteil (minus 3,7 Prozentpunkte) vertreten, als ihn die Grundgesamtheit ausweist (Tabelle 2.3).

Tabelle 2.3
Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Geschlecht

Stichprobenmerkmal	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Geschlecht nur Deutsche						
Männlich	36.927	48,6%	2.991	49,9%	706	43,9%
Weiblich	39.068	51,4%	3.009	50,2%	896	55,7%
Divers	–	–	k.A.	–	6	0,4%
Gesamt	75.995	100,0%	6.000	100,0%	1.608	100,0%

Quellen: Landratsamt Altenburger Land, eigene Erhebungen

Mit 0,4% sind Personen, die ihr Geschlecht als „divers“ angegeben haben, zu einem recht geringen Anteil in der erreichten Stichprobe vertreten. Dieses Merkmal wird von der Einwohnermeldestatistik nicht ausgewiesen, so dass über den Anteil dieser Personengruppe in den Angaben zur Grundgesamtheit keine Informationen vorliegen konnten.

Staatsangehörigkeit

Da im Landkreis Altenburger Land Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur mit einem relativ geringen Anteil von 5,3% vertreten sind, wurden sie in die Erhebung mit einem höheren Anteil berücksichtigt, um ausreichende Fallzahlen für diese Teilgruppe zu erreichen. So wurden in der Brutto-Stichprobe zehn Prozent der Anschreiben an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit versandt (Tabelle 2.4), es wurden also beinahe doppelt so viele Adressen einbezogen wie diese Teilgruppe in der Grundgesamtheit aufweist.

Tabelle 2.4

Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Staatsangehörigkeit

Stichprobenmerkmal	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Staatsangehörigkeit						
Deutsche	71.947	94,7%	5.400	90,0%	1.558	96,2%
Nicht-Deutsche	4.048	5,3%	600	10,0%	54	3,3%
Gesamt	75.995	100,0%	6.000	100,0%	1.612	100,0%

Quellen: Landratsamt Altenburger Land, eigene Erhebungen

Gleichwohl gelangte trotz des erhöhten Anteils der nicht-deutschen Adressaten in der Bruttostichprobe lediglich ein Anteil von 3,3% dieser Gruppe in die auswertungsfähige Stichprobe. Obwohl die zusätzliche Bekanntmachung der Sozialbefragung außerhalb der Anschreiben nicht zuletzt die gezielte Ansprache von Ausländern verfolgte, konnte letztlich der Anteil dieser Teilgruppe in der Grundgesamtheit (5,3%) nicht ganz erreicht werden.

Alter

Die Verteilung nach Altersgruppen zeigt, dass die jüngeren Einwohner in der auswertungsfähigen Stichprobe mit etwas höheren Anteilen vertreten sind, als es nach der Verteilung in der Grundgesamtheit zu erwarten wäre, entsprechend sind die älteren Einwohner etwas unterrepräsentiert (Tabelle 2.5). So liegen 26,5% der erreichten Befragten im Alter von 18 bis 39 Jahre (Anteil in Grundgesamtheit: 21,1%), und 34,9% der Befragten waren zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 40 und 59 Jahre alt (Anteil in Grundgesamtheit: 31,8%).

Tabelle 2.5

Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Alter

Stichprobenmerkmal	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Alle Einwohner						
18 bis 39 Jahre	16.035	21,1%	k.A.	–	430	26,5%
40 bis 59 Jahre	24.162	31,8%	k.A.	–	566	34,9%
ab 60 Jahre	35.798	47,1%	k.A.	–	623	38,5%
Gesamt	75.995	100,0%	k.A.	–	1.619	100,0%
Nur Deutsche						
18 bis 39 Jahre	13.932	19,4%	1.800	33,3%	400	25,7%
40 bis 59 Jahre	22.638	31,5%	1.800	33,3%	545	35,0%
ab 60 Jahre	35.377	49,2%	1.800	33,3%	612	39,3%
Gesamt	71.947	100,0%	5.400	100,0%	1.557	100,0%

Quellen: Landratsamt Altenburger Land, eigene Erhebungen

Dem entspricht, dass die älteren Einwohner ab 60 Jahre zu einem erkennbar geringeren Anteil in die Netto-Stichprobe gelangt sind, vergleicht man dies mit ihrem Anteil in der Grundgesamtheit. So sind die älteren Befragten ab 60 Jahre in der Stichprobe lediglich mit einem Anteil von 38,5% vertreten, während sie in der Grundgesamtheit der Befragten ab 18 Jahren einen Anteil von 47,1% aufweisen.

Betrachtet man ausschließlich die Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit, so wiederholt sich die Verteilung entlang der drei Altersgruppen, wie sie in der Gesamtgruppe zu beobachten ist. Bei den deutschen Einwohnern sind die Befragten aus der Altersgruppe über 60 Jahre mit 39,3% sogar noch zu einem etwas höheren Anteil vertreten, allerdings ist ihr Anteil in der entsprechenden Subgruppe der Grundgesamtheit der Befragten ab 18 Jahren mit 49,2% ebenfalls deutlich höher.

Keine Anpassung (Gewichtung) der Stichprobengrößen

Die Planung der Brutto-Stichprobe als mehrfach geschichtete Erhebung entlang der Merkmale Wohnsitz, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter der Befragten hat im Ergebnis eine auswertungsfähige Netto-Stichprobe erzeugt. Sie kann in ihren wesentlichen Strukturelementen die Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land zwar nicht exakt, jedoch mit einer akzeptablen statistischen Annäherung abbilden. Bei Prüfung der Rücklaufzahlen hat das Projektteam dennoch in Erwägung gezogen, die Abbildungsgenauigkeit der auszuwertenden Stichprobe durch eine entsprechende Gewichtung verschiedener Strukturmerkmale zu verbessern und stärker an die (bekannten) Verteilungen der Grundgesamtheit anzunähern.

Hierfür wäre eine differenzierte Aufgliederung der Netto-Stichprobe nach bestimmten Merkmalen vorzunehmen, die in das Modell zur Gewichtung einbezogen werden sollten, etwa die o. g. Strukturmerkmale der Brutto-Stichprobe aus Wohnsitz, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe der Befragten. Hieraus hätten sich jedoch zum Teil sehr gering besetzte Zellen von Subgruppen ergeben (z.B. nicht-deutsche Frauen im Alter über 60 Jahre in Schmölln), die in der erreichten Netto-Stichprobe möglicherweise gar nicht oder nur mit ein bis zwei Fällen enthalten sein könnten.

Ebenso war zu berücksichtigen, dass diese speziellen Merkmale mehr oder minder unstrukturiert für die statistische Gewichtung der Netto-Stichprobe herangezogen würden. Denn es liegt auf der Hand, dass – neben den genannten Merkmalen – prinzipiell auch andere Elemente der Sozialstruktur in die Formel zur statistischen Anpassung der Stichprobe hätten eingehen können oder müssen. Dies könnten etwa der Haushaltstyp, ein Migrationshintergrund, die Stellung im Erwerbsleben oder das Einkommensniveau der Befragten sein. Ein solches Vorgehen hätte jedoch zu einer noch kleinteiligeren Aufgliederung in Subgruppen geführt. Außerdem wäre es schwierig gewesen, hierfür entsprechend strukturierte statistische Daten für die Grundgesamtheit der Befragten zu beschaffen, die in das Gewichtungsmodell mit der erforderlichen Zuverlässigkeit hätten aufgenommen werden können.

Schließlich hatten durch die verschiedenen Erhebungswege (schriftliche Ansprache, öffentliche Bewerbung der Sozialbefragung) nicht alle Personen im Landkreis die gleiche Chance, in die Befragung zu gelangen. Insofern war zu berücksichtigen, dass dem Erhebungsmodell kein tatsächlich randomisiertes (zufälliges) Verfahren zugrunde gelegen hatte, was gegen eine strukturelle Anpassung der erreichten Stichprobe an die Struktur der Befragten in der Grundgesamtheit sprechen würde.

Vor diesem Hintergrund schien es dem Projektteam angezeigt, auf eine statistische Anpassung (Gewichtung) der Netto-Stichprobe zu verzichten. Es bestand auch Einigkeit in der Einschätzung, dass die letztlich mehr oder minder unsicheren Annahmen über eine angemessene Zusammensetzung der relevanten Gewichtungsmerkmale und -faktoren zu einer lediglich vordergründigen Abbildungsgenauigkeit der Stichprobe führen könnte. Auf diese Weise bestünde daher das Risiko, dass sich inhaltlich falsche Strukturen (Artefakte) zeigen könnten, die in der Realität der Lebensbedingungen im Landkreis Altenburger Land keine Entsprechung finden würden. Insofern würde der Versuch, mit der Befragung das methodische Ziel einer „Repräsentativität“ zu erreichen, am Ende auch zu falschen Schlussfolgerungen bei der Interpretation der Ergebnisse führen können.

2.4 Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse

Auswertungsansatz

Die in die Netto-Stichprobe eingeflossenen Rohdaten wurden weiter inhaltlich aufbereitet und verdichtet. Hierzu wurden etwa neue Subgruppen aus vorhandenen Einzelmerkmalen berechnet (z.B. Haushaltstyp, Leben in Wohneigentum oder zur Miete, Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte, in denen die Befragten leben). Die Freitextangaben, die die Befragten an verschiedenen Stellen des Fragebogens eintragen konnten, wurden heuristisch aufbereitet und in Gruppen zusammengefasst kodiert.

In methodischer Hinsicht wurden die Antworten der Befragten in ihren uni- und vor allem bivariaten Verteilungen in Form relativer Häufigkeiten ausgewertet. Diese Auswertungen wurden für alle Fragen des Erhebungsinstruments durchgeführt, woraus als spezielles Produkt ein Tabellenband als „technischer Bericht“ entstand. Dieser enthält differenzierte Darstellungen der statistischen Verteilungen zu allen Items des Fragebogens und kann der integrierten Sozialplanung über mehrere Jahre hinweg als wertvolles Arbeitsmaterial dienen.

Auf die Anwendung von Auswertungsverfahren der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) in Form von Korrelations- oder Regressionsanalysen wurde verzichtet. Denn fast alle Items des Fragebogens waren lediglich nominal- oder höchstens ordinalskaliert, erreichten also kein metrisches Datenniveau. Vor diesem Hintergrund schloss sich aus methodischen Gründen die Anwendung schließender Verfahren weitgehend aus. Darüber hinaus war es nicht Ziel der Sozialbefragung 2023, kausale Zusammenhänge im Kontext sozialstatistisch beschreibbarer Lebensverhältnisse zu ermitteln (was eher als Aufgabe der sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung zu betrachten ist).

Interpretation und Aussagekraft der Ergebnisse

Die mit der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land erhobenen Daten und Informationen sollten in erster Linie dazu dienen, die Lebensverhältnisse des Querschnitts der Bevölkerung und für einzelne Untergruppen im Landkreis beschreibend zu erkunden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Situation besonders vulnerabler Gruppen gelegt wurde. Aus den Auswertungen lassen sich daher Unterschiede zwischen den Befragten bezüglich ihrer Lebensverhältnisse sowie ihrer Einschätzungen zu bestimmten Themen oder Einzelfragen erkennen. Die Strategische Sozialplanung im Landkreis kann daraus Erkenntnisse darüber

gewinnen, welche Bedarfslagen im sozialen Kontext in der Bevölkerung insgesamt und in einzelnen Teilgruppen aktuell sind, woraus sich Hinweise auf sinnvolle Angebote oder andere Maßnahmen zur Abdeckung solcher Bedarfe ergeben können.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich nicht nur Hinweise auf mögliche sozialpolitische Interventionen ableiten, sondern sie bilden auch eine wertvolle Grundlage zur Entwicklung einer in sich geschlossenen Sozialstrategie für das Altenburger Land für die Jahre bis 2027. Darüber hinaus lassen sich Erkenntnisse aus der Sozialbefragung 2023 auch für andere Handlungsbereiche der kommunalen Planung und Entwicklung ableiten, etwa für die Mobilitätsplanung oder allgemein für die übergreifende Kreisentwicklungsplanung.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sozialbefragung 2023 lediglich einen Ausschnitt der sozialen Lebenswelt der Bevölkerung im Altenburger Land abzubilden vermag. Es ist daher wichtig, die Informationen aus der Sozialbefragung auch mit Erkenntnissen aus anderen Informationsquellen im Sinne einer „Triangulation“ zu kontrastieren, um einer inhaltlichen Verkürzung möglicher Schlussfolgerungen („Tunnelblick“) entgegenzuwirken.

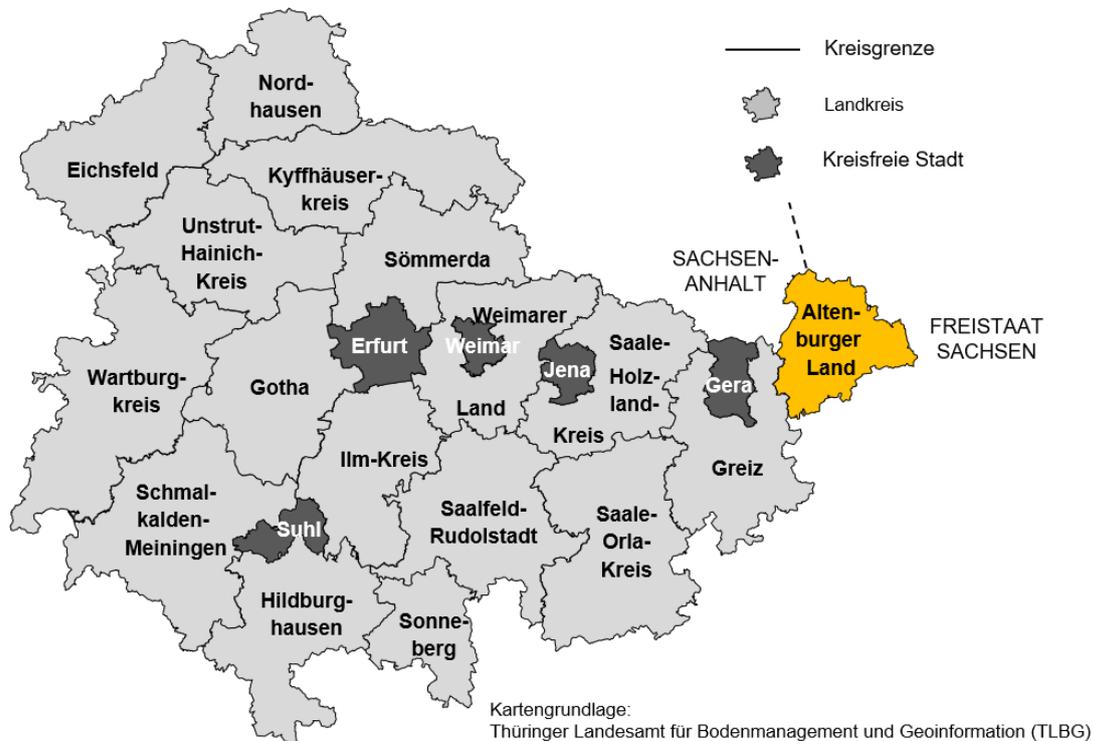
3. Der Landkreis Altenburger Land im Überblick

3.1 Rahmenbedingungen des Landkreises

Räumliche Lage und Fläche

Der Landkreis Altenburger Land ist der am weitesten östlich gelegene Landkreis im Freistaat Thüringen (Abbildung 3.1). Er grenzt im Westen an den thüringischen Landkreis Greiz, im Nordwesten an das Bundesland Sachsen-Anhalt (Burgenlandkreis) und teilt die längste Grenze vom Norden über den Osten bis zum Südwesten mit dem Freistaat Sachsen (Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Zwickau).

Abbildung 3.1
Lage des Landkreises Altenburger Land im Freistaat Thüringen



Eigene Darstellung

Vor allem die räumliche Nähe zur Großstadt Leipzig mit rund 616.000 Einwohnern und dem Verdichtungsraum des Landkreises Leipzig übt eine relativ starke Anziehungskraft auf den Landkreis Altenburger Land aus. Die räumlich nächste Großstadt im Freistaat Thüringen ist die kreisfreie Stadt Gera mit rund 100.500 Einwohnern,¹⁴ die ca. 30 km südwestlich der Kreisstadt Altenburg liegt.

Der Landkreis Altenburger Land umfasst eine Fläche von 569 km² und gehört damit zu den flächenmäßig kleinen unter den 17 Landkreisen im Freistaat Thüringen. Nur der Landkreis Sonneberg ist mit einer Fläche von 461 km² kleiner.¹⁵

¹⁴ Wohnberechtigte Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31.12.2023, Quelle: Stadtverwaltung Gera.

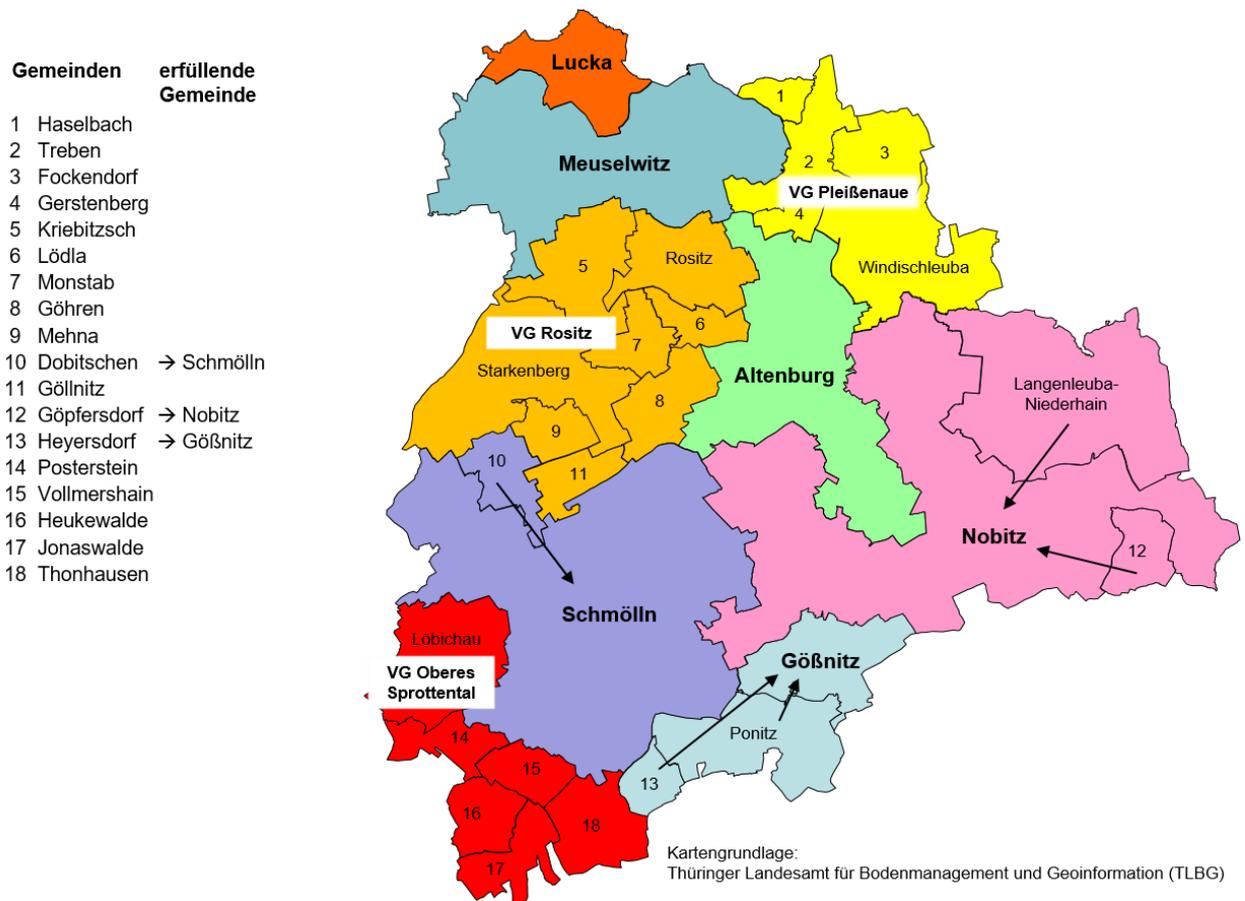
¹⁵ Stand 31.12.2022, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Administrative Gliederungen im Landkreis

Im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Thüringen gehört der Landkreis Altenburger Land zur **Planungsregion Ost**. Ihr gehören außerdem die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie der Landkreis Greiz, der Saale-Holzland-Kreis, der Saale-Orla-Kreis und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an.

Der Landkreis Altenburger Land setzt sich aktuell aus **30 Städten und Gemeinden** zusammen (Abbildung 3.2). Davon sind fünf Städte (Altenburg, Schmölln, Meuselwitz, Lucka, Gößnitz) und eine Gemeinde (Nobitz) eigenständig. In drei Verwaltungsgemeinschaften sind jeweils mehrere Gemeinden zusammengeschlossen: Dies sind die VG Oberes Sprotental mit sechs Gemeinden, die VG Pleißenau mit fünf Gemeinden und die VG Rositz mit acht Gemeinden. Außerdem fungieren Gößnitz, Nobitz und Schmölln als erfüllende Gemeinde für insgesamt fünf weitere Gemeinden.

Abbildung 3.2
Kommunale Verwaltungseinheiten im Landkreis Altenburger Land



Darstellung: IKPE (2023)

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Wohnbevölkerung in Gemeinden

Die Bevölkerung des Landkreises Altenburger Land verteilt sich auf seine 30 Gemeinden bzw. Verwaltungseinheiten recht ungleich (Tabelle 3.1). So lebte Ende des Jahres 2022 in der Stadt Altenburg, die auch Sitz der Kreisverwaltung ist, mit 31.315 Bewohnern bereits mehr als ein Drittel (35,3%) der gesamten Einwohnerschaft des Landkreises.

Tabelle 3.1

Bevölkerungsstand im Landkreis Altenburger Land nach der Gebietskörperschaften (31.12.2022)

Verwaltungseinheit	Gebietskörperschaften	Bevölkerung	
		Anzahl	Anteil
Landkreis Altenburger Land		88.787	100,0%
Altenburg, Stadt		31.315	35,3%
Lucka, Stadt		3.530	4,0%
Meuselwitz, Stadt		10.117	11,4%
EG: Gößnitz, Stadt	Gesamt	5.047	5,7%
	Gößnitz, Stadt	3.433	3,9%
	Gemeinde Heyersdorf	105	0,1%
	Gemeinde Ponitz	1.509	1,7%
EG: Nobitz	Gesamt	9.087	10,2%
	Gemeinde Nobitz (erfüllende Gemeinde)	7.127	8,0%
	Gemeinde Göpfersdorf	221	0,2%
	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	1.739	2,0%
EG: Schmölln, Stadt	Gesamt	14.103	15,9%
	Schmölln, Stadt (erfüllende Gemeinde)	13.684	15,4%
	Gemeinde Dobitschen	419	0,5%
VG: Oberes Sprottental	Gesamt	2.773	3,1%
	Gemeinde Heukewalde	196	0,2%
	Gemeinde Jonaswalde	317	0,4%
	Gemeinde Löbichau	978	1,1%
	Gemeinde Posterstein	460	0,5%
	Gemeinde Thonhausen	509	0,6%
	Gemeinde Vollmershain	313	0,4%
VG: Pleißenau	Gesamt	5.162	5,8%
	Gemeinde Fockendorf	779	0,9%
	Gemeinde Gerstenberg	486	0,5%
	Gemeinde Haselbach	825	0,9%
	Gemeinde Treben	1.178	1,3%
	Gemeinde Windischleuba	1.894	2,1%
VG: Rositz	Gesamt	7.653	8,6%
	Gemeinde Göhren	402	0,5%
	Gemeinde Göllnitz	319	0,4%
	Gemeinde Kriebitzsch	1.017	1,1%
	Gemeinde Lödla	707	0,8%
	Gemeinde Mehna	261	0,3%
	Gemeinde Monstab	385	0,4%
	Gemeinde Rositz	2.730	3,1%
	Gemeinde Starkenberg	1.832	2,1%

EG: Erfüllende Gemeinde, VG: Verwaltungsgemeinschaft

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen, Darstellung: IKPE (2023)

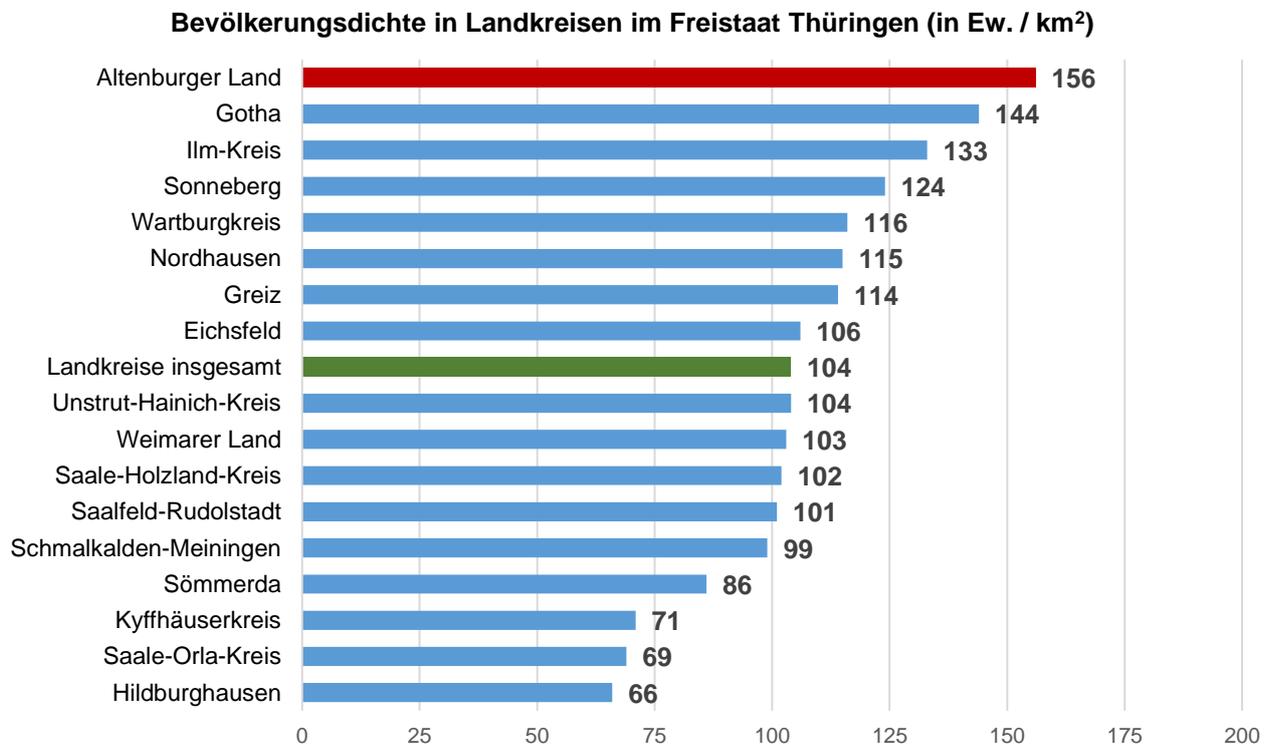
In der Stadt Schmöln wohnten mit 13.684 Personen 15,4%, und die Einwohner der Stadt Meuselwitz (10.117 Einwohner) stellten weitere 11,4% der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Diese drei bevölkerungsreichsten Städte stellen Ende 2022 somit deutlich mehr als die Hälfte (60,1%) der gesamten Einwohnerschaft des Landkreises Altenburger Land.

Die Gemeinden in den drei Verwaltungsgemeinschaften weisen zum großen Teil relativ geringe Einwohnerzahlen auf. Sie schwanken zwischen 196 Einwohnern (Gemeinde Heukevalde) und 2.730 Einwohnern (Gemeinde Rositz). Für die Aufgabe der Sozialplanung bedeuten diese Strukturen, dass für Gebietseinheiten mit wenigen Einwohnern besondere Vorkehrungen zu treffen sind, um die jeweiligen Bedarfslagen auch in diesen dörflichen Umgebungen adressieren zu können, insbesondere im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit.

Bevölkerungsdichte

Im Verhältnis zu seiner Fläche hat der Landkreis Altenburger Land von allen Landkreisen im Freistaat Thüringen die höchste Bevölkerungsdichte (Abbildung 3.3). Hier lebten Ende 2022 rund 156 Einwohner pro km², während dieser Wert für alle Landkreise Thüringens bei 104 Einwohnern pro km² lag. Die geringste Bevölkerungsdichte in Thüringen weist der Landkreis Hildburghausen mit 66 Einwohnern pro km² auf. Als grobes Merkmal der sozialen Lebensverhältnisse zeigt dies an, dass die Bevölkerung im Altenburger Land zwar allgemein im ländlichen Raum lebt, im internen Landesvergleich jedoch tendenziell eine gewisse Verdichtung vorliegt.

Abbildung 3.3
Bevölkerungsdichte in Landkreisen im Freistaat Thüringen (zum 31.12.2022)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (zum 31.12.2022)

Darstellung: IKPE (2023)

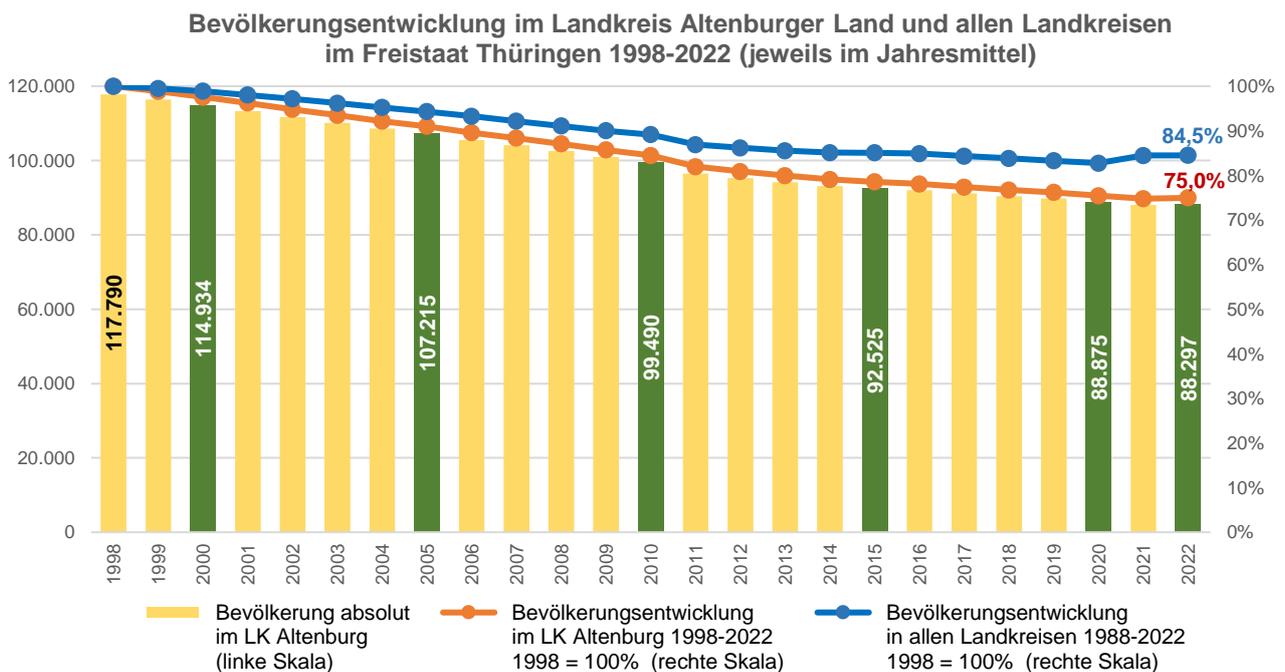
Entwicklung der Bevölkerungszahl

Die Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land weist seit der Wiedervereinigung einen stetigen Verlust an Einwohnern auf (Abbildung 3.4). Lebten im Altenburger Land im Jahr 1998 im Jahresmittel noch über 117.000 Menschen, sank diese Zahl bis zum Jahr 2022 auf rund 88.300 Einwohner. Damit hatte der Landkreis in diesem Zeitraum ziemlich genau ein Viertel seiner Bevölkerung verloren.

Dieser Rückgang der Bevölkerung ist im Landkreis Altenburger Land im Vergleich zur Gesamtentwicklung für alle Landkreise im Freistaat Thüringen deutlich stärker ausgefallen. Denn der Bevölkerungsverlust für die Gesamtheit der Landkreise im Freistaat Thüringen war zwar ebenfalls beträchtlich, er lag für die Zeitspanne von 1998 bis 2022 allerdings lediglich bei 15,5%, fiel also 9,5 Prozentpunkte geringer aus als im Altenburger Land.

Vor diesem statistischen Hintergrund wird erkennbar, dass der Verlust an Bevölkerung den Landkreis Altenburger Land vor gravierende Probleme auch (und besonders) im Bereich der sozialen Infrastruktur stellt. Das Aufgabenfeld, das diese Infrastrukturen unterhält und weiterentwickelt, gerät einerseits unter einen quantitativen Druck: Dies sowohl wegen des Rückgangs steuerzahlender Bewohner als auch der Zielgruppen, die soziale Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kitas) und Dienstleistungen (z.B. Gesundheitsversorgung, Beratung) nachfragen. Andererseits gerät das Aufgabenfeld auch unter einen qualitativen Druck: Da sich die Nachfragestrukturen durch den Wandel der Zusammensetzung in der Bevölkerung verschieben, ändert sich auch die Nachfragestruktur nach sozialen Leistungen, dies vor allem entlang der Alterspyramide hin zu älteren Einwohnern.

Abbildung 3.4
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land und in allen Landkreisen im Freistaat Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

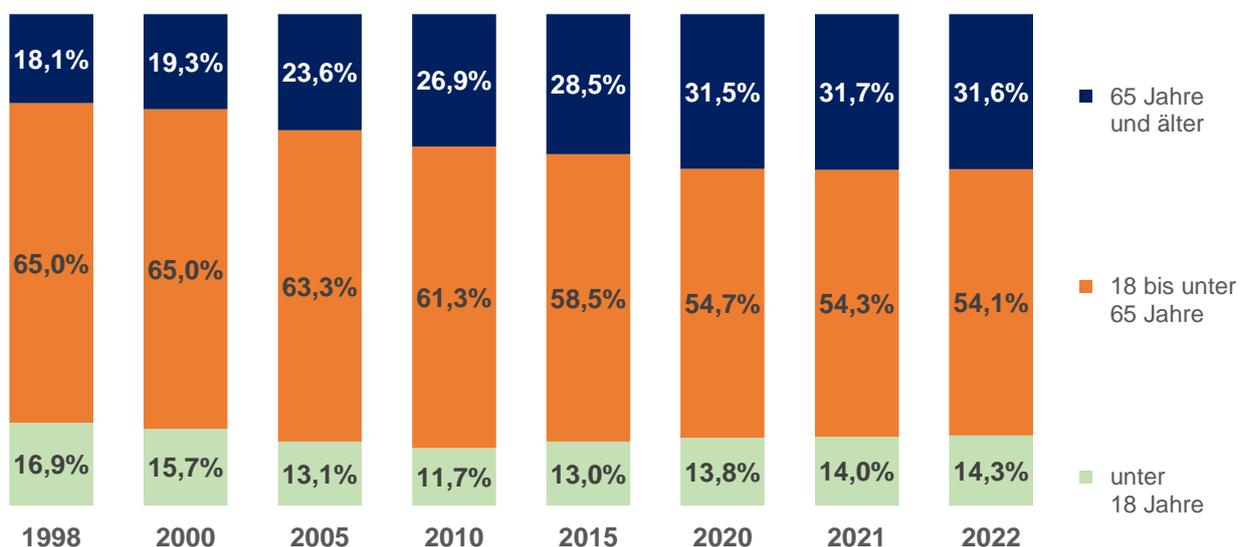
Darstellung: IKPE (2023)

Altersstruktur der Wohnbevölkerung

Für die Aufgaben der Integrierten Sozialplanung im Altenburger Land ist ein wichtiges Strukturmerkmal die altersmäßige Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungsstatistik seit Ende der neunziger Jahre zeigt, dass der Anteil der jüngeren Bevölkerung unter 18 Jahre von rund einem Sechstel (16,9%) im Jahr 1998 auf 11,7% im Jahr 2010 zurückging. Danach ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der den Anteil der jüngeren Altersgruppe unter 18 Jahre auf rund ein Siebtel (14,3%) der Gesamtbevölkerung ansteigen ließ, was ihn jedoch bei weitem nicht auf das Ausgangsniveau von 1998 hat zurückkehren lassen (Abbildung 3.5).

Abbildung 3.5
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land nach Altersgruppen in ausgewählten Jahren 1998-2022 (jeweils zum 31.12.)

Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land nach Altersgruppen (jeweils 31.12.)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Eigene Berechnungen, Darstellung: IKPE (2023)

Der Anteil der älteren Wohnbevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung hat sich im Altenburger Land in den vergangenen fast fünfundzwanzig Jahren stetig und in der Summe deutlich erhöht: Lag der Anteil der Älteren im Jahr 1998 noch bei 18,1%, stieg er bis zum Jahr 2022 auf 31,6% an; ausgehend vom Jahr 1998 wuchs er also um fast drei Viertel (74,6 Prozent) seines Ausgangswertes an. Dieser Anstieg hat sich vor allem in den beiden Dekaden zwischen 2000 und 2020 vollzogen. Allerdings ist auch zu beobachten, dass sich diese Zunahme des Anteils älterer Menschen in den letzten Jahren seit 2020 deutlich abgeflacht hat: So scheint sich seit Beginn der zwanziger Jahre dieser Anteilswert zwischen 31 Prozent und 32 Prozent einzupendeln.

Der Anstieg des Anteils älterer Menschen in der Wohnbevölkerung seit 1998 ging vor allem zulasten der Anteile der mittleren Altersgruppe zwischen 18 und unter 65 Jahre, also der überwiegend wirtschaftlich aktiven und erwerbstätigen Bevölkerung. Lag der Anteilswert dieser Gruppe im Jahr 1998 noch bei fast zwei Dritteln der Bevölkerung (65,0%), so stellte

sie im Jahr 2022 mit 54,1% nur noch etwas über der Hälfte der Wohnbevölkerung im Altenburger Land.

Für die **Strategische Sozialplanung** beinhalten alle drei hier betrachteten Alterskohorten wesentliche Zielgruppen für ihre Maßnahmenplanung. So tragen Seniorinnen und Senioren größere Risiken bezüglich Einschränkungen von Gesundheit, Mobilität und Kommunikationsbeziehungen, Personen im mittleren Alter sind zu gewissen Anteilen eher mit sozialen Problemlagen im Hinblick auf Familie, Kinderbetreuung und Erziehungskonflikten oder Beschäftigung konfrontiert, während die Zielgruppe der jüngeren Einwohner eher soziale Bedarfslagen im Bereich des Aufwachsens oder bei Bildung und Ausbildung hat.

3.3 Strukturmerkmale der in der Sozialbefragung erreichten Personen

Die zentralen Merkmale der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Bevölkerung im Hinblick auf ihren Wohnsitz, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Altersstruktur wurden – zusammen mit den Angaben für den gesamten Landkreis Altenburger Land – bereits in Kapitel 2.3 dargestellt. Die Erhebung hat darüber hinaus noch weitere Strukturmerkmale der Befragten erfasst. Sie beschreiben zum einen die erreichte Stichprobe in einer etwas größeren Tiefe, zum anderen dienen sie als Differenzierungsmerkmal bei der Auswertung inhaltlicher Fragen.

Durch die methodischen Einschränkungen bezüglich der Abbildungsgenauigkeit der erreichten Stichprobe (Kapitel 2.4) müssen diese Verteilungen nicht notwendigerweise mit den realen Verhältnissen der Sozialstruktur im Altenburger Land exakt übereinstimmen. Dennoch geben sie einen anschaulichen ersten Eindruck über diese sozialen Strukturen, wie sie in der Sozialbefragung 2023 ermittelt wurden. Sie werden daher den inhaltlichen Auswertungen vorangestellt und im Folgenden als informativer Überblick kurz beschrieben.

Wohnform

Bundesweit lebten im Jahr 2022 rund 42 Prozent der Haushalte in selbstgenutztem Eigentum, die übrigen 58 Prozent in Mietwohnungen. Im Freistaat Thüringen sind die Anteile der Haushalte mit 42,3 Prozent (selbstgenutztes Eigentum) und 57,7 Prozent (Mietwohnungen) fast identisch zum Bundesergebnis.¹⁶

Die in der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land erreichten Befragten mit gültigen Angaben (n=1.564) wohnten dagegen zum überwiegenden Anteil von 59,8% in selbstgenutztem Eigentum und lediglich zu 40,2% in Mietwohnungen (ohne Heime und andere Sonderformen des Wohnens).

Zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Altenburger Land verteilen sich die beiden Wohnformen zum Teil recht unterschiedlich (Tabelle 3.2). Erwartungsgemäß liegt der Anteil der Befragten in selbstgenutztem Eigentum in Altenburg als der größten Stadt im Landkreis mit 29,6% am niedrigsten. Da ein größerer Teil der Einwohner und auch der Be-

¹⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Erstergebnis 2022 (Hauptwohnsitze), ohne Sonderformen des Wohnens, wie Alten- oder Pflegeheime, Gruppenunterkünfte für Geflüchtete.

fragten in dieser Stadt wohnt, senkt dieser geringe Anteil den Gesamtdurchschnitt des Landkreises beträchtlich. Geringfügig unter dem Landkreisdurchschnitt von 59,8% liegt dieser Anteil noch in der Stadt Lucka, in der 57,6% der Befragten in selbstgenutztem Eigentum lebten.

Tabelle 3.2

Wohnform der Befragten in Eigentümerwohnung oder Mietwohnung nach Gebietseinheiten

Wohnen in Wohneigentum oder zur Miete→	selbst- genutztes Eigentum	Miet- wohnung	Gesamt	
			Anteil	Anzahl
Wohnsitz der Befragten	Anteil		Anteil	Anzahl
Altenburg, Stadt	29,6%	70,4%	100,0%	456
Gößnitz, Stadt (mit Heyersdorf und Ponitz)	71,0%	29,0%	100,0%	100
Lucka, Stadt	57,6%	42,4%	100,0%	92
Meuselwitz, Stadt	62,3%	37,7%	100,0%	167
Schmölln, Stadt (mit Dobitschen)	63,9%	36,1%	100,0%	205
Nobitz, Gemeinde (mit Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain)	82,8%	17,4%	100,0%	167
VG Pleißenau	76,9%	23,1%	100,0%	143
VG Rositz	81,6%	18,4%	100,0%	147
VG Oberes Sprottental	83,9%	16,1%	100,0%	87
Gesamt	59,8%	40,2%	100,0%	1.564

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

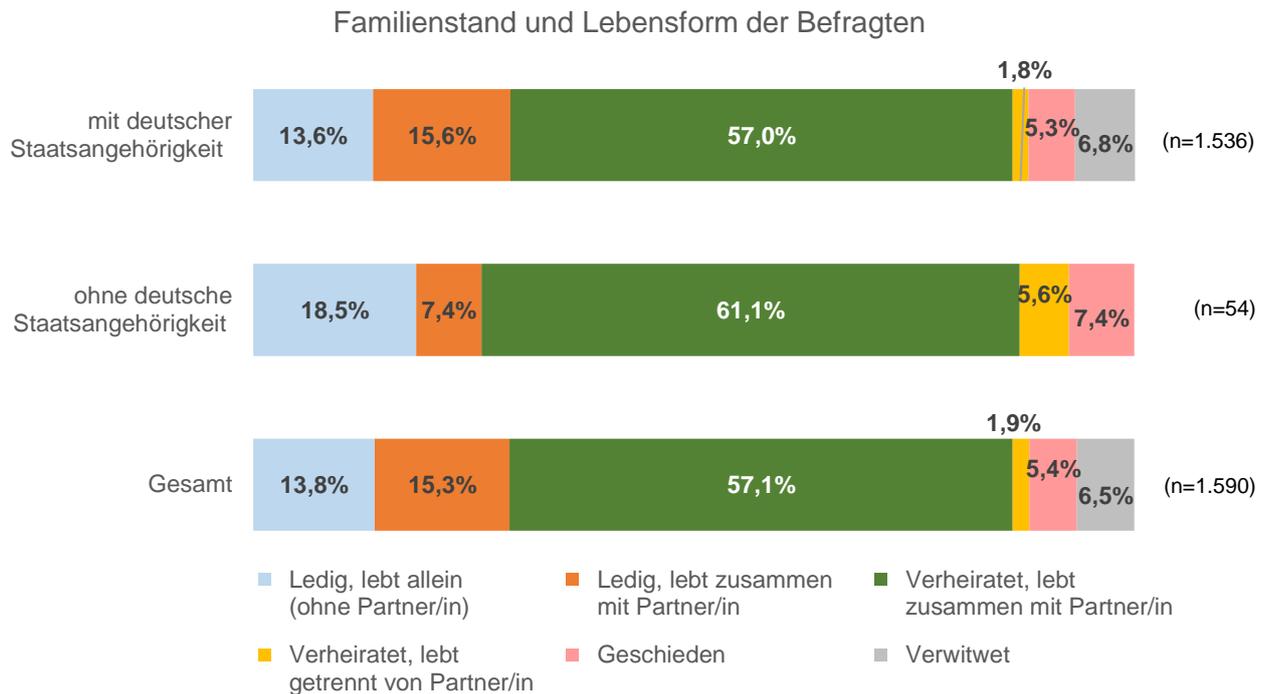
In den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Altenburger Land liegen die Eigentümerquoten dagegen über dem Durchschnitt. Die höchsten Anteile waren in den der VG Rositz (81,6%), der Gemeinde Nobitz mit Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain (82,8%) sowie der VG Oberes Sprottental (83,9%) festzustellen.

Familienstand

Die in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten lebten zum ganz überwiegenden Teil von 72,4% mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin zusammen (Abbildung 3.6). Die meisten dieser Befragten sind verheiratet (insgesamt 57,1%), die übrigen 15,3% leben ohne Trauschein zusammen.

Es fällt auf, dass unter den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Anteil der verheirateten und mit ihrem Partner / Partnerin zusammenlebenden Befragten mit 61,1% recht hoch ausfällt und noch über dem Anteilswert für deutsche Staatsangehörige (57,0%) liegt. Dies deutet darauf hin, dass unter den Ausländern solche Personen, die allein in das Altenburger Land gekommen sind – vor allem Geflüchtete –, in der Sozialbefragung insgesamt unterrepräsentiert sein könnten.

Abbildung 3.6
Familienstand und Lebensform der befragten nach Staatsangehörigkeit



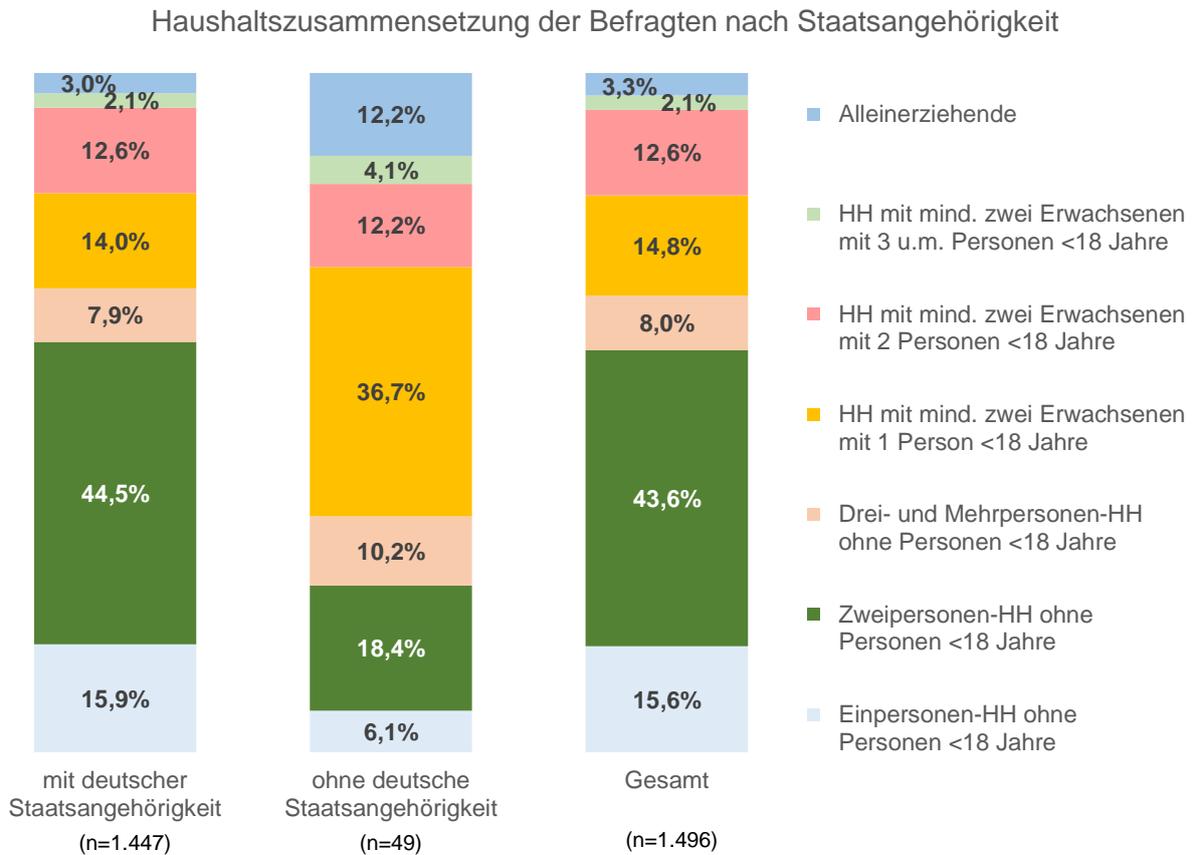
Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Haushaltsstruktur

Die Beschreibung der Haushaltsstrukturen, in denen die Befragten leben, bezieht sowohl die Zahl der Erwachsenen als auch das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre ein (Abbildung 3.7). Unter den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit dominieren die Zweipersonen-Haushalte ohne weitere Personen unter 18 Jahre (44,5%). Die nächst kleinere Gruppe von 15,9% der deutschen Befragten lebte allein. In Haushalten mit drei oder mehr Personen ohne Kinder oder Jugendliche lebten weitere 7,9% der deutschen Befragten. Zusammen mit Kindern oder Jugendlichen lebten 28,7% der deutschen Befragten, dieser Anteil sinkt mit zunehmender Anzahl der Personen unter 18 Jahren im Haushalt.

Die Haushaltsstruktur der ausländischen Befragten unterscheidet sich deutlich von derjenigen der deutschen Befragten. Unter den Befragten ohne deutschen Pass lebt die relativ größte Gruppe von 36,7% zusammen mit einer zweiten erwachsenen Person und einer weiteren Person unter 18 Jahre; mit zwei Kindern oder Jugendlichen und zwei erwachsenen Personen leben 12,2% der ausländischen Befragten. In diesen beiden Haushaltskonstellationen stellen die ukrainischen Befragten die größte Teilgruppe (bei kleinem n=13). Weitere 18,4% der ausländischen Befragten lebt in Zweipersonen-Haushalten ohne Kinder oder Jugendliche.

Abbildung 3.7
Haushaltszusammensetzung der Befragten nach Staatsangehörigkeit



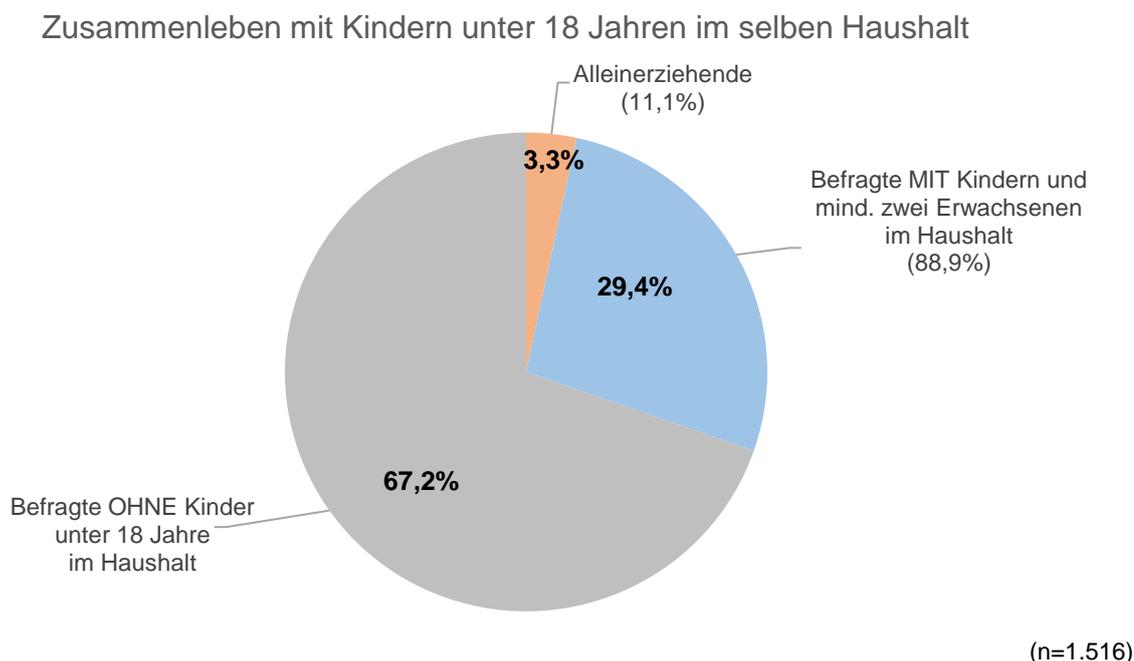
Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Zusammenleben mit Kindern und Alleinerziehende

Von den in der Sozialbefragung 2023 erreichten Personen lebten rund zwei Drittel (67,2%) in einem Haushalt ohne Kinder unter 18 Jahre. In einem Haushalt mit Kindern lebten 32,8% der Befragten, darunter waren 3,3% aller Befragten Alleinerziehende. Von allen Befragten in Haushalten mit Kindern stellten die erreichten Alleinerziehenden einen Anteil von 11,1%. (Abbildung 3.8)

Wie zu erwarten, ist unter den befragten Frauen der Anteil der Alleinerziehenden (an allen Befragten) mit 4,8% deutlich höher als unter den befragten Männern (1,6%). Noch deutlicher fällt der Unterschied im Vergleich der Staatsangehörigkeit der Befragten aus: So liegt unter den befragten Deutschen der Anteil der Alleinerziehenden bei 3,0% aller Befragten, dagegen sind unter den befragten Ausländern 12,2% Alleinerziehende (geringes n=49). Zu diesem relativ hohen Anteilswert tragen auch die in der Sozialbefragung erreichten – meist weiblichen – Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bei, die als alleiniger Elternteil zusammen mit Kindern in den Landkreis Altenburger Land gekommen sind.

Abbildung 3.8
Zusammenleben der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre und anderen Erwachsenen



Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Bildungs- und Ausbildungsstand

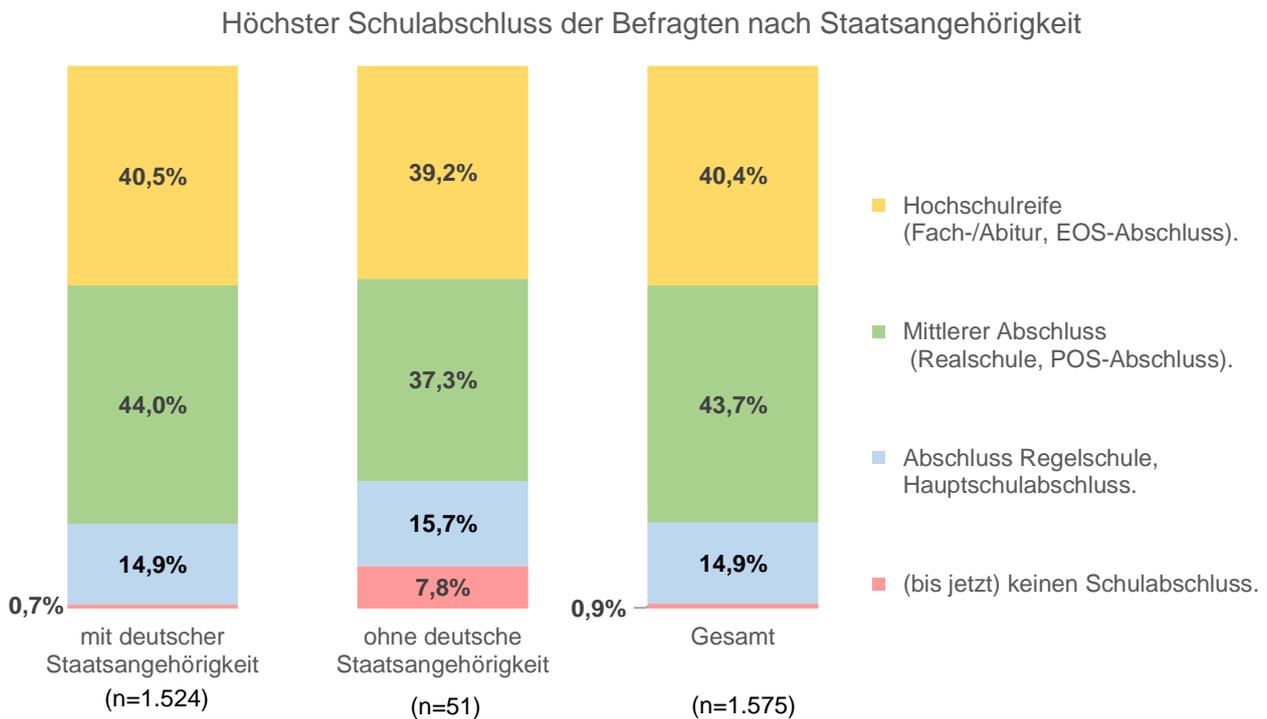
Der schulische Bildungsstand der in der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land erreichten Befragten erscheint deutlich höher als der Landesdurchschnitt erwarten lässt. Vor allem sind die Befragten mit Hochschulzugangsberechtigung in die Sozialbefragung 2023 deutlich überproportional eingegangen. Diese ergibt sich aus dem Vergleich der Daten, die der Mikrozensus für Thüringen und das Jahr 2019 ausgewiesen hat. Wenn diese Datenerhebung auch nur bedingt mit der Sozialbefragung 2023 vergleichbar ist, so bietet sie doch einen Näherungswert an die realen Verteilungen der Schulabschlüsse unter der Erwachsenenbevölkerung in Thüringen.¹⁷

Die in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten verfügten zu 0,9% über keinen Abschluss der allgemeinbildenden Schule (Abbildung 3.9), nach den Daten des Mikrozensus¹⁸ liegt dieser Anteil mit 1,6% auf einem ähnlich hohen Niveau. Einen Abschluss der Regel- oder Hauptschule haben in der Sozialbefragung 14,9% der Befragten angegeben; die Daten des Mikrozensus liegen mit 15,1% auch für diese Teilgruppe in ähnlicher Größenordnung.

¹⁷ Die Daten sind nur bedingt vergleichbar, da zum einen vierjähriger Zeitunterschied der Erhebungen besteht und zum anderen die Mikrozensusdaten die Bevölkerung ab 15 Jahren einbezieht. Vgl. Statistisches Bundesamt, Datenportal GENESIS-Online auf Basis des Mikrozensus: Bevölkerung (ab 15 Jahren): Bundesländer, Jahre (bis 2019), Geschlecht, Allgemeine Schulausbildung (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleKomprimierungLeerspalten&levelindex=1&levelid=1712217067203&downloadname=12211-9014-DLAND#abreadcrumb>).

¹⁸ Die hier angestellten Berechnungen zum Vergleich mit den Daten der Sozialbefragung lassen bei den Mikrozensusdaten die Personen ohne Angaben zu ihrem Schulabschluss unberücksichtigt.

Abbildung 3.9
Höchster Schulabschluss der Befragten nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

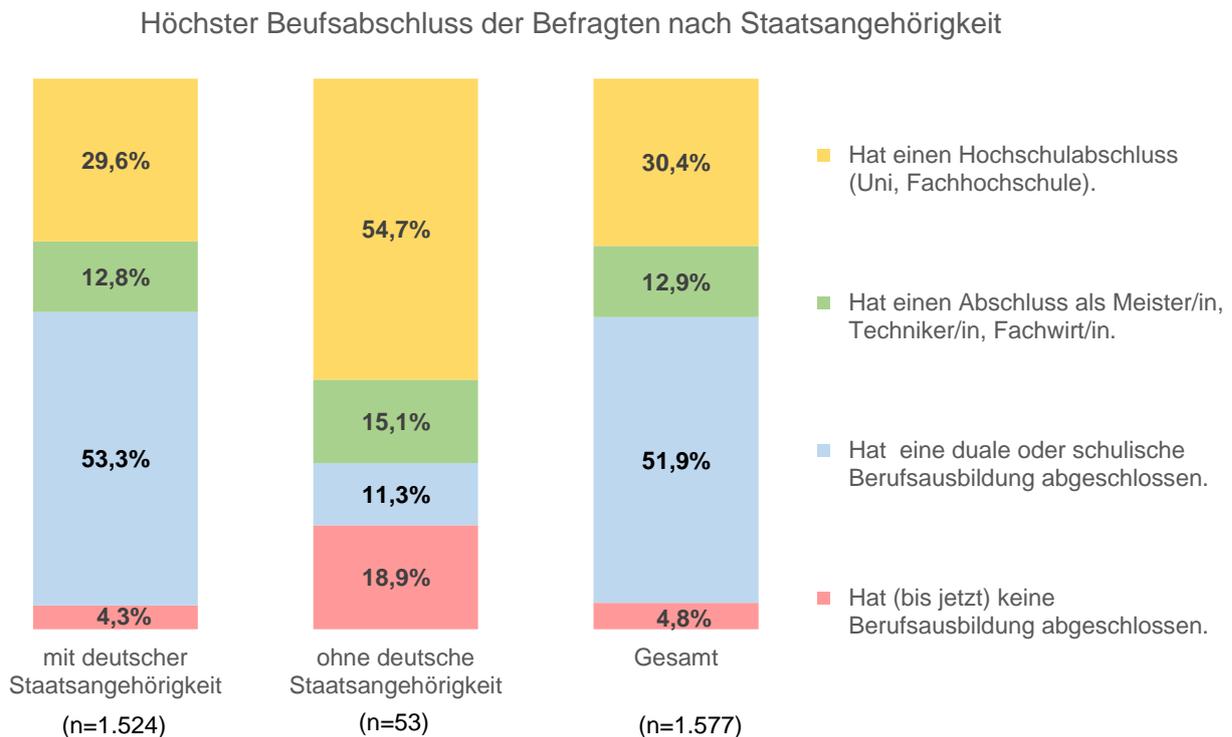
Über einen mittleren Schulabschluss der Realschule oder Polytechnischen Oberschule (POS) verfügten in der Sozialbefragung 43,7% der erreichten Personen, der Mikrozensus weist für diese Gruppe einen deutlich höheren Anteil von 56,6% aus. Der Anteil der Befragten, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (Fachabitur, Abitur) verfügten, liegt jedoch mit 40,4% deutlich über dem Anteil der Daten des Mikrozensus, der dort lediglich bei 26,0% der Bevölkerung über 15 Jahre liegt.

Ein ähnliches Bild lässt sich bei dem Niveau der Berufsabschlüsse erkennen, das die in der Sozialbefragung 2023 erreichten Personen angegeben haben. Auch hier erscheinen die höheren Berufsabschlüsse überproportional vertreten. Als Vergleichswerte lassen sich die aus dem Mikrozensus aufbereiteten Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) für das Jahr 2022 heranziehen.¹⁹

Nach den Daten der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land verfügt mit 4,8% lediglich ein kleiner Teil der erreichten Befragten über keinen Berufsabschluss (Abbildung 3.10). Nach den TLS-Daten lag dieser Anteil 2022 für Thüringen dagegen bei deutlich höheren 14,0%. Eine öffentlich-rechtlich anerkannte duale oder schulische Berufsausbildung hat über die Hälfte der Befragten (51,9%) abgeschlossen, nach den TLS-Daten lag dieser Anteil für Thüringen im Jahr 2022 mit 63,8% ebenfalls deutlich höher. Einen Berufsabschluss als Meister, Techniker oder Fachwirt haben 12,9% der Befragten angegeben, das TLS weist diesen Anteil mit 18,0% gleichfalls höher aus.

¹⁹ Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Schulische und berufliche Bildung 2022 in Thüringen, Pressemitteilung 276/2023 vom 19.12.2023, S. 3 (https://statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_276_23.pdf).

Abbildung 3.10
Höchster Berufsabschluss der Befragten nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Dagegen haben 40,4% der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten angegeben, das Fachabitur oder Abitur abgelegt zu haben. Nach den TLS lag dieser Anteil thüringenweit im Jahr 2022 jedoch lediglich bei 18,3% der Bevölkerung über 15 Jahre.

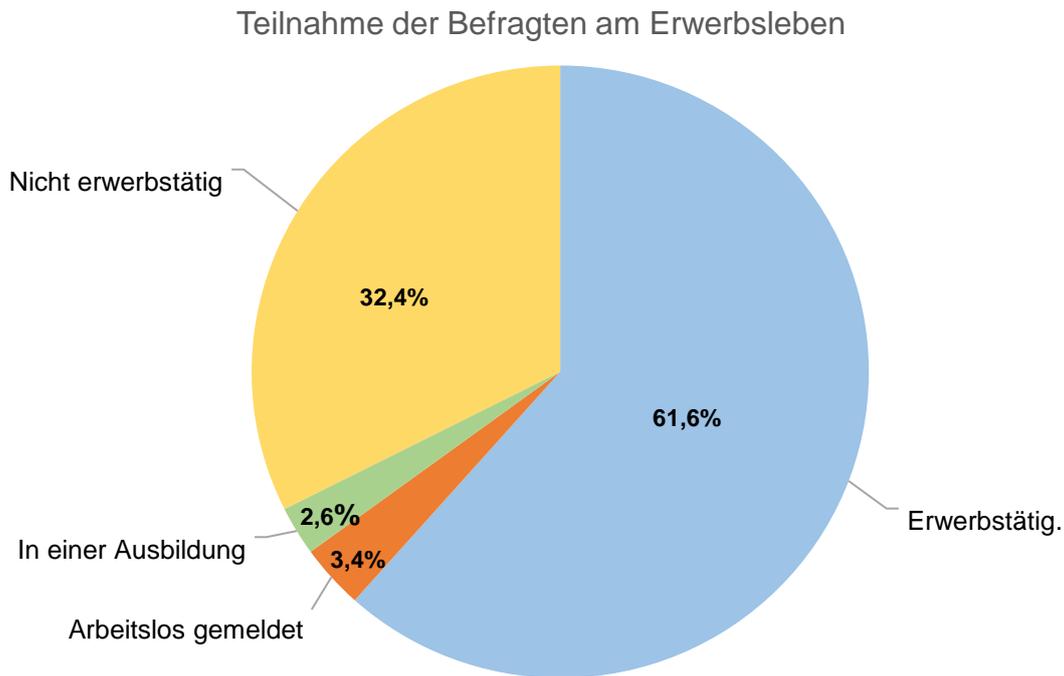
Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die Daten der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land sowohl das schulische als auch das berufliche Bildungsniveau der Befragten insgesamt als zu hoch ausweisen. Insbesondere sind anteilmäßig ein überproportional hoher Anteil an Befragten mit Hochschulzugangsberechtigung und in der Folge auch mit einem Hochschulabschluss in die Erhebung eingegangen. Dieser Umstand ist bei Interpretation der anderen Ergebnisse immer zu berücksichtigen.

Erwerbstätigkeit

In der Stichprobe der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land sind mit dem größten Anteil von 61,6% Erwerbstätige vertreten (Abbildung 3.11). Der Anteil der Nichterwerbstätigen liegt bei fast einem Drittel der Befragten (32,4%). Dass sie erwerbsfähig, jedoch aktuell arbeitslos gemeldet seien, wurde von 3,4% der Befragten berichtet. Dieser Anteil liegt unter der für August und September 2023 veröffentlichten Arbeitslosenquote von 8,3%.²⁰ In einer Ausbildung befanden sich 2,6% der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Personen mit gültigen Angaben.

²⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistikportal.

Abbildung 3.11
Teilnahme der Befragten am Erwerbsleben



(n=1.595)

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Einkommen und Armutsgefährdung

Zur Analyse der Einkommenssituation wurden die Befragten gebeten, die Höhe des Nettoeinkommens anzugeben, das ihrem Haushalt insgesamt pro Monat netto zur Verfügung steht. Hierin sind neben Erwerbseinkommen und Renten bzw. Pensionen auch Einkommen aus Kapitalerträgen sowie Vermietung und Verpachtung sowie Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld, Bürgergeld), enthalten, die dem Haushalt zur Verfügung stehen.

Um zu einer geeigneten Vergleichsgröße der Einkommenssituation der Befragten zu gelangen, die auch die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße berücksichtigt, wird das im Haushalt verfügbare Nettoeinkommen auf die Zahl der Haushaltsmitglieder und ihr Alter standardisiert. Das daraus errechnete „Nettoäquivalenzeinkommen“²¹ wird in der Einkommensforschung als Vergleichsmaßstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Haushalten herangezogen.

²¹ Hierfür wird der von den Befragten angegebene Einkommenswert mit einem „Haushaltsfaktor“ dividiert. In ihn geht die erste erwachsene Person (hier der oder Befragte) mit dem Wert 1,0 ein. Jede weitere Person über 18 Jahre addiert sich hierzu mit dem Wert 0,5, jede weitere Person im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ebenfalls mit dem Wert 0,5, Personen im Alter unter 14 Jahren mit dem Wert 0,3. Die Summe dieser Werte ergibt den Haushaltsfaktor, mit dem das verfügbare Nettoeinkommen dividiert wird. Vgl. hierzu: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Glossar „Äquivalenzeinkommen“, in: DIW-Homepage (https://www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/).

Anhand der Werte des Nettoäquivalenzeinkommens lassen sich dann die Befragten bestimmten Einkommensklassen zuordnen, die die finanzielle Ausstattung des Haushalts beschreiben. Hierzu wird das „Medianeinkommen“ herangezogen. Dies ist der Wert, der die untersuchte Menge an Haushalten mit Angaben zum Nettoäquivalenzeinkommen in zwei gleich große Hälften teilt, wenn man die Werte nach ihrer Größe sortiert. Für die Auswertung der Daten der Sozialbefragung 2023 wurde hierfür als Ausgangswert der Median des Nettoäquivalenzeinkommens verwendet, der im Mikrozensus 2022 für die Region Ostthüringen ermittelt wurde und der bei 1.888 Euro lag (Tabelle 3.3). Hierdurch konnte der bestmögliche regionale Bezug zur Befragungsregion Altenburger Land hergestellt werden.

Tabelle 3.3

Medianwerte des Nettoäquivalenzeinkommens für verschiedene regionale Einheiten

Erhebungsgrundlage	Region	Jahr	Medianwert
Mikrozensus	Deutschland	2022	1.982 Euro
Mikrozensus	Bundesland Thüringen	2022	1.778 Euro
Mikrozensus	Region Ostthüringen	2022	1.766 Euro
Mikrozensus auf 2023 hochgerechnet (+4,13%)	Region Ostthüringen	2022	1.839 Euro
Sozialbefragung 2023	Landkreis Altenburger Land	2023	1.833 Euro

Quellen: Statistisches Bundesamt, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Um die angenommene Entwicklung des Medianwertes vom Jahr 2022 auf 2023 abzubilden, wurde der Wert von 1.766 Euro um die Steigerungsrate von 2021 auf 2022 in Höhe von 4,13 Prozent angehoben. Hierdurch gelangt man rechnerisch zu einem Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens für Ostthüringen im Jahr 2023 in Höhe von 1.839 Euro.²² Dieser Wert wiederum dient als Bezugsgröße für die Klasseneinteilung der Haushaltseinkommen, die in der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land ermittelt wurden.

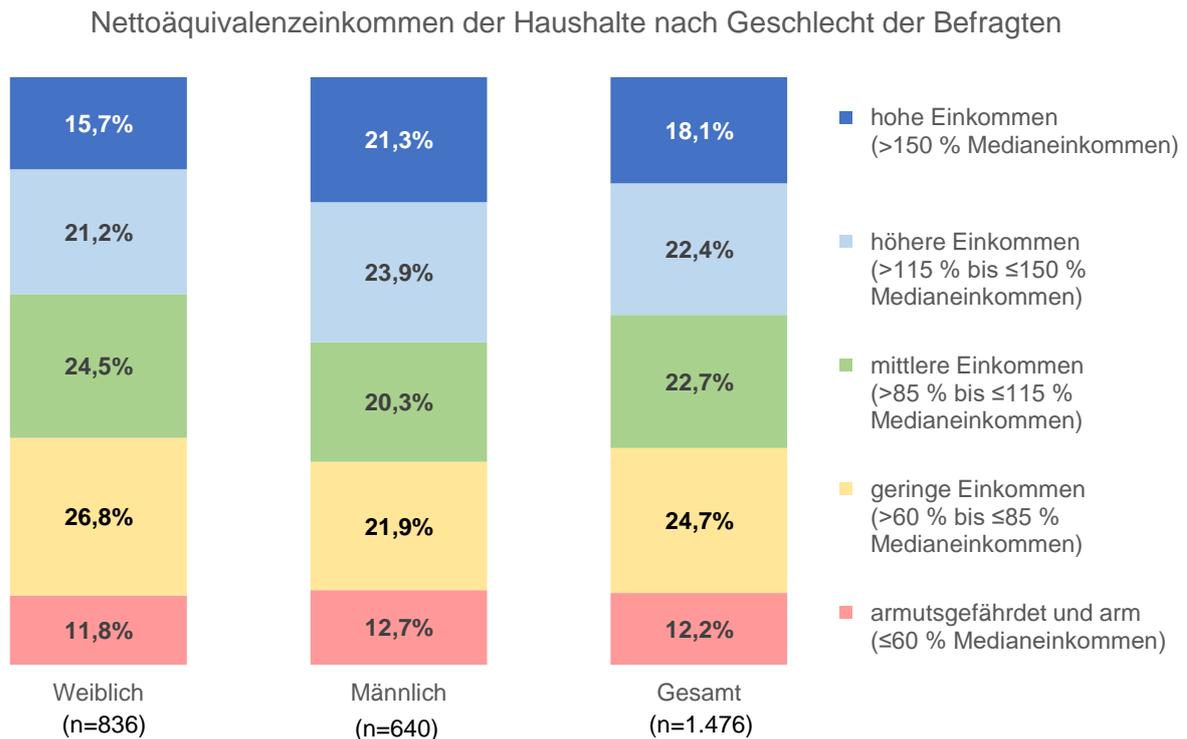
Für die Strategische Sozialplanung von großem Interesse ist die sogenannte „Armutgefährdungsquote“. Sie zeigt an, wie groß der Anteil der Haushalte ist, die als armutsgefährdet gelten. Ihr Wert ergibt sich als Anteil der Haushalte, deren Nettoäquivalenzeinkommen bei 60 Prozent oder weniger des Medianwertes liegt. Für die Sozialbefragung 2023 wurden hier 60 Prozent von 1.839 Euro (Region Ostthüringen in 2023) angesetzt, was als Schwellenwert der Armutgefährdungsquote für die Befragten im Altenburger Land den Betrag von 1.103,40 Euro ergibt, wonach Befragte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts unterhalb dieses Wertes als armutsgefährdet gelten.

Für eine differenzierte Datenauswertung der Sozialbefragung 2023 wurden neben der Schwelle von Armutgefährdung noch vier weitere Einkommensklassen gebildet (Abbildung 3.12). Die Auswertung zeigt, dass insgesamt von den erreichten Befragten 12,2% als armutsgefährdet (oder in Teilen davon auch als arm) gelten müssen. Etwa ein weiteres Viertel (24,7%) der Befragten lebt in Haushalten mit geringen Einkommen, deren Medianeinkommen größer als 60 Prozent, aber maximal 85 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Die

²² Dieser Wert liegt übrigens nur geringfügig über dem in der Sozialbefragung 2023 ermittelten Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Höhe von 1.833 Euro für die erreichte Stichprobe mit gültigen Angaben zum verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen und zur Zusammensetzung des Haushalts.

als mittlere Einkommensgruppe eingestuft. Befragten verfügen über ein Haushaltseinkommen von mehr als 85 Prozent bis zu 115 Prozent des Medianeinkommens, wozu 22,7% der Befragten gehören. In gleichem Umfang (22,4%) gehören Befragte zu Haushalten mit höherem Einkommen, das mehr als 115 Prozent bis zu 150 Prozent des Mediankommens beträgt. Schließlich lebten 18,1% der Befragten in Haushalten mit hohem Einkommen, wenn dieses mehr als 150 Prozent des Medianeinkommens beträgt.

Abbildung 3.12
Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der Befragten nach Geschlecht



Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Der Vergleich der Einkommenssituation zwischen den Geschlechtern zeigt, dass die befragten Männer tendenziell in besser finanziell ausgestatteten Haushalten leben als die befragten Frauen. Danach liegt der Anteil der Männer in Haushalten mit höheren oder hohen Einkommen zusammen bei 45,2% der Befragten, während sich dieser Anteil bei den befragten Frauen lediglich auf 36,9% summiert.

Betrachtet man die Anteile der Befragten, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, nach regionaler Verteilung im Landkreis Altenburger Land (Abbildung 3.13), so zeigen sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Befragten vor allem in der Stadt Gößnitz mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz (14,3%) und der Stadt Altenburg (14,2%). Vergleichsweise geringe Anteile an Befragten, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, wurden dagegen in der Stadt Meuselwitz (10,1%), in der Gemeinde Nobitz mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain (10,0%) sowie der VG Pleißenau (9,9%) festgestellt.

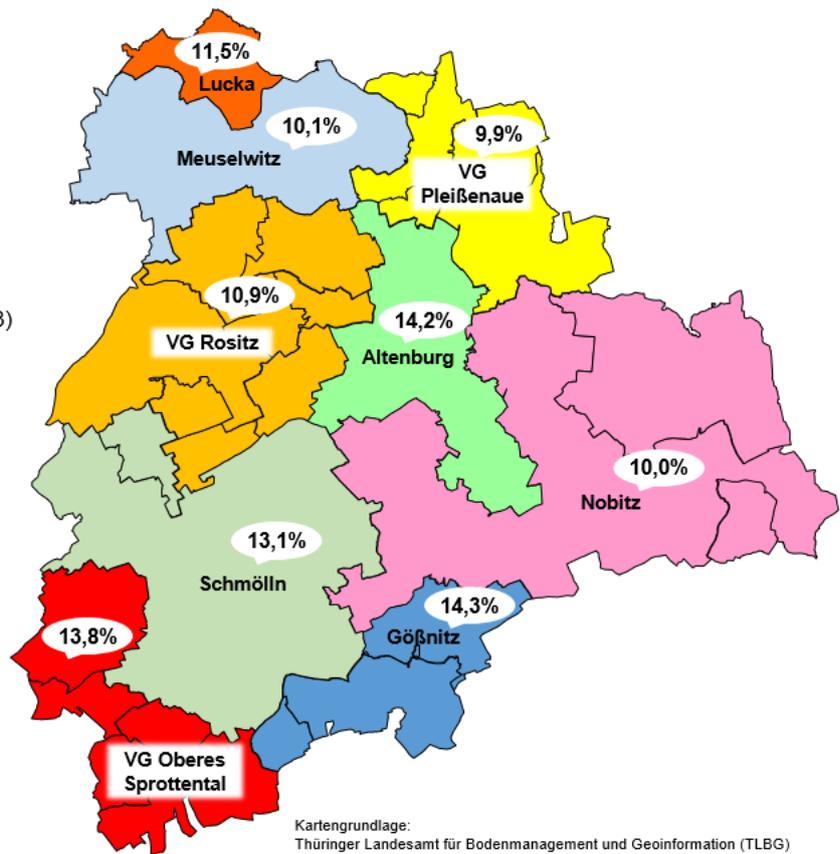
Abbildung 3.13

Anteil der Befragten in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Grenze der Armutsgefährdung

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts unterhalb der Grenze der Armutsgefährdung ($\leq 60\%$ des haushaltstypischen Medianeinkommens in Ostthüringen 2023)

Landkreis insgesamt: 12,3%



Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

4. Ergebnisse der Sozialbefragung 2023

Lebensverhältnisse im Landkreis Altenburger Land

Hinweis zur Darstellung der statistischen Ergebnisse aus der Sozialbefragung 2023:

Die Prozentwerte einzelner Auswertungen beziehen sich in der Regel auf die inhaltlich relevanten Angaben der Befragten zu den einzelnen Fragen bzw. Teilfragen (Items). Dies bedeutet, dass Angaben wie „trifft nicht zu“, „weiß nicht“ oder „keine Angabe“ in den dargestellten Verteilungen meistens ausgeschlossen wurden, wenn sie nicht im Einzelfall eine eigene inhaltliche Bedeutung haben. Die Benennung der jeweils gültigen Fälle (n=), die in die Auswertung eingingen, erlaubt jedoch eine Einschätzung der Größenordnung, mit der die Befragten inhaltlich relevante Angaben zu den einzelnen Items gemacht haben.

4.1 Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Personen, die mit Kindern unter 18 Jahre zusammenleben, können sich unterschiedliche Möglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder bieten. In der Sozialbefragung 2023 wurden den Befragten mehrere Möglichkeiten zur Betreuung ihrer Kinder genannt, für die sie die Häufigkeit ihrer Nutzung in vier Klassen angeben konnten. Außerdem wurde die Antwortmöglichkeit angeboten, dass ein spezifisches Angebot für die Befragten nicht verfügbar ist.

Da in der Erhebung das konkrete Alter der im Haushalt lebenden Kinder nicht erfasst wurde, können altersbezogene Angebote (z.B. Kindertagesstätte, Schulhort) nicht trennscharf ausgewertet werden; insofern beziehen sich die Ergebnisse hier auf alle Befragten mit Kindern unter 18 Jahre. In der Auswertung wurde jedoch unterschieden zwischen den Befragten, die mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt lebten („Eltern-HH“), und den Alleinerziehenden (Abbildung 4.1).

Befragte mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt

Die Auswertung ergab, dass bei den Befragten **mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt** die **Betreuung in Kindertagesstätten** eine große Rolle spielt: Die meisten Befragten dieser Gruppe (46,5%) nehmen ein Kita-Angebot regelmäßig in Anspruch. Eine weitere relativ große Gruppe von 40,1% gab an, ein solches überhaupt nicht zu nutzen (wobei unklar bleibt, ob dafür eine Nachfrage durch nicht schulpflichtige Kinder besteht). Weitere 13,4% dieser Befragten gaben an, ein solches Angebot sei für sie nicht verfügbar.

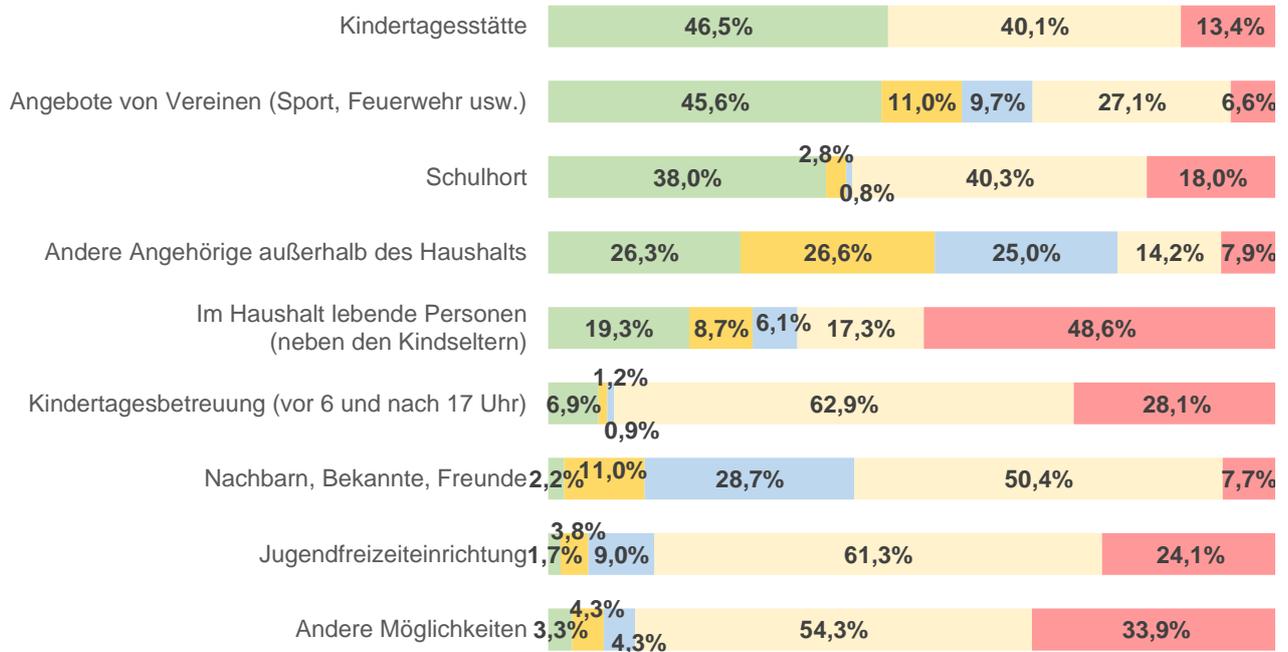
Fast ebenso viele der Befragten aus dieser Gruppe (45,6%) nehmen regelmäßig die **Freizeitangebote von Vereinen** (Sport, Feuerwehr usw.) für die Kinderbetreuung in Anspruch, weitere 11,0% tun dies manchmal. Lediglich 6,6% gaben an, dass ein solches Angebot für sie nicht verfügbar sei.

Über ein Drittel der Befragten dieser Gruppe (38,0%) nutzt regelmäßig einen **Schulhort** für die Betreuung von Kindern, dagegen nutzen 27,1% der Befragten ein solches Angebot nicht. Weitere 18,0% gaben an, dass ein solches Angebot nicht verfügbar sei.

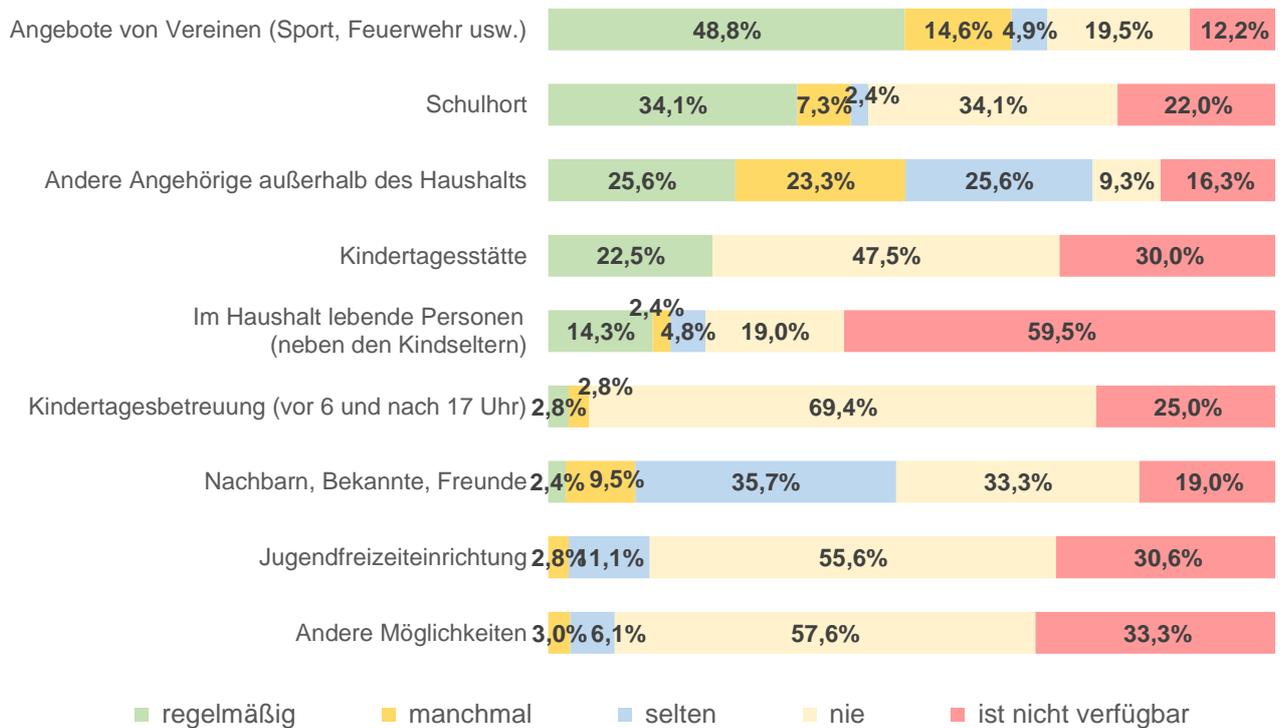
Abbildung 4.1
Nutzung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung nach Haushaltsform

Nutzung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung nach Haushaltsform
(mit mind. zwei Erwachsenen, Alleinerziehende)

Befragte mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt



Alleinerziehende



■ regelmäßig ■ manchmal ■ selten ■ nie ■ ist nicht verfügbar

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Andere Angehörige außerhalb des Haushalts nutzen 26,3% der Befragten mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt in regelmäßiger Form, um ihre Kinder betreuen zu lassen. Etwa ebenso viele (26,6%) tun dies manchmal, ein weiteres Viertel (25,0%) eher selten. Für lediglich 7,9% der Befragten aus dieser Gruppe besteht diese Möglichkeit der Betreuung durch andere Angehörige gar nicht.

Schließlich stehen fast einem Fünftel der Befragten aus dieser Gruppe (19,3%) **andere erwachsene Personen im Haushalt (neben den Kindseltern)** für eine regelmäßige Kinderbetreuung zur Verfügung. Fast die Hälfte (48,6%) hat diese Möglichkeit jedoch nicht.

Eine **Kindertageseinrichtung, die Kinder auch vor 6 Uhr und nach 17 Uhr betreut**, nutzen lediglich 6,9% der Befragten aus dieser Gruppe. Weitere 1,2% der Befragten tun dies manchmal oder selten. Über ein Viertel der Befragten (28,1%) gab an, dass ihnen ein solches Angebot nicht zur Verfügung stehe.

Eine gewisse Bedeutung für die Kinderbetreuung haben noch **Nachbarn, Bekannte und Freunde**. Regelmäßig nutzt diese Möglichkeit jedoch nur ein relativ kleiner Anteil von 2,2% dieser Befragtengruppe. Allerdings können 11,0% dieser Befragten manchmal oder auch nur selten (28,7%) auf diese Möglichkeit zur Kinderbetreuung zurückgreifen.

Alleinerziehende

Bei den befragten Alleinerziehenden ergibt sich bei der Kinderbetreuung eine ähnliche Struktur in der Nutzung der genannten Möglichkeiten wie bei den Befragten mit mindestens zwei Erwachsenen im Haushalt. Jedoch stehen für diese Gruppe die **Angebote von Vereinen** an erster Stelle, die fast die Hälfte der Befragten (48,8%) regelmäßig nutzt. Ein weiteres Siebtel (14,6%) der Befragten gab an, solche Angebote zwar nicht regelmäßig, jedoch manchmal zu nutzen.

Dagegen nutzt die Gruppe der befragten Alleinerziehenden die **Kindertagesstätten** lediglich zu 22,5% in regelmäßiger Form für die Betreuung ihrer Kinder. Möglicherweise hat der Großteil der befragten Alleinerziehenden Kinder im Schulalter, weshalb die Nutzungsquote hier als so gering angegeben wird. Weiterhin ist auffällig, dass 30,0% der Alleinerziehenden angegeben haben, ein Kita-Angebot sei für sie nicht verfügbar.

Sonstige Angebote zur Kinderbetreuung

Nur relativ wenige der Befragten (n=14) haben Angaben über **andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung** gemacht. In jeweils drei Fällen wurden Angebote der Kirchen und der Altenburger Museen (studioLEONARDO im Lindenau-Museum, Mauritium), genannt, weitere zwei Befragte nannten Angebote der Musikschule als Möglichkeit für die Betreuung ihrer Kinder. Jeweils ein Mal wurden Angebote des Familienzentrums und Schulbegleiter als Betreuer in der Ferienzeit erwähnt.

Wunsch nach weiteren oder besseren Möglichkeiten zur Kinderbetreuung

Von den Befragten mit Kindern unter 18 Jahre wünscht sich fast die Hälfte der Befragten ein breiteres oder besseres Angebot durch soziale Einrichtungen für die Betreuung ihrer Kinder: Für den gesamten Landkreis liegt dieser Anteilswert bei 48,1% der Befragten mit Kindern (Abbildung 4.2).

In regionaler Hinsicht ist dieser Wunsch mit 36,6% der Befragten eher unterdurchschnittlich ausgeprägt vor allem bei den Befragten in der Stadt Schmölln (inkl. Gemeinde Dobitschen) und mit 42,1% in der Gemeinde Nobitz (inkl. Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain). Geringfügig niedriger als der Durchschnitt im Landkreis liegt dieser Anteil auch in der Stadt Meuselwitz (44,4%). Ein deutlich höherer Anteil an Befragten mit Kindern unter 18 Jahre, die sich ein breiteres oder besseres Betreuungsangebot wünschen, findet sich in der Stadt Lucka (60,0%), in der VG Oberes Sprottental (59,1%) sowie mit 58,3% in der Stadt Gößnitz (mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz).

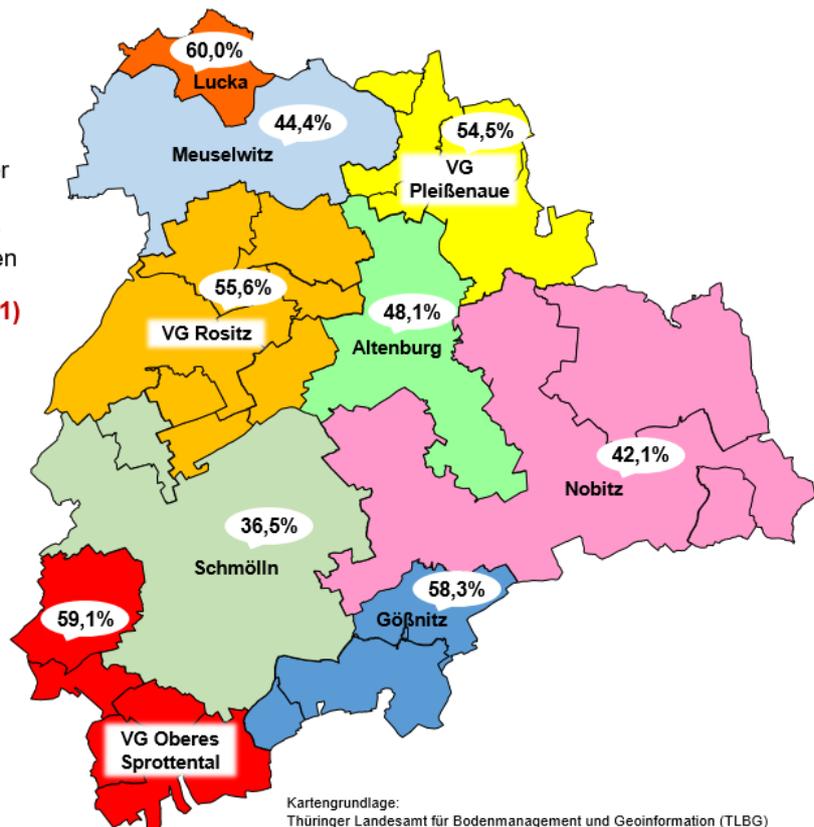
Abbildung 4.2

Anteile der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre mit Wunsch nach besseren oder weiteren Angeboten zur Kinderbetreuung durch soziale Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land nach Gebiets-einheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre mit Wunsch nach besseren oder weiteren Angeboten zur Kinderbetreuung durch soziale Einrichtungen

Landkreis insgesamt: 48,1% (n=451)



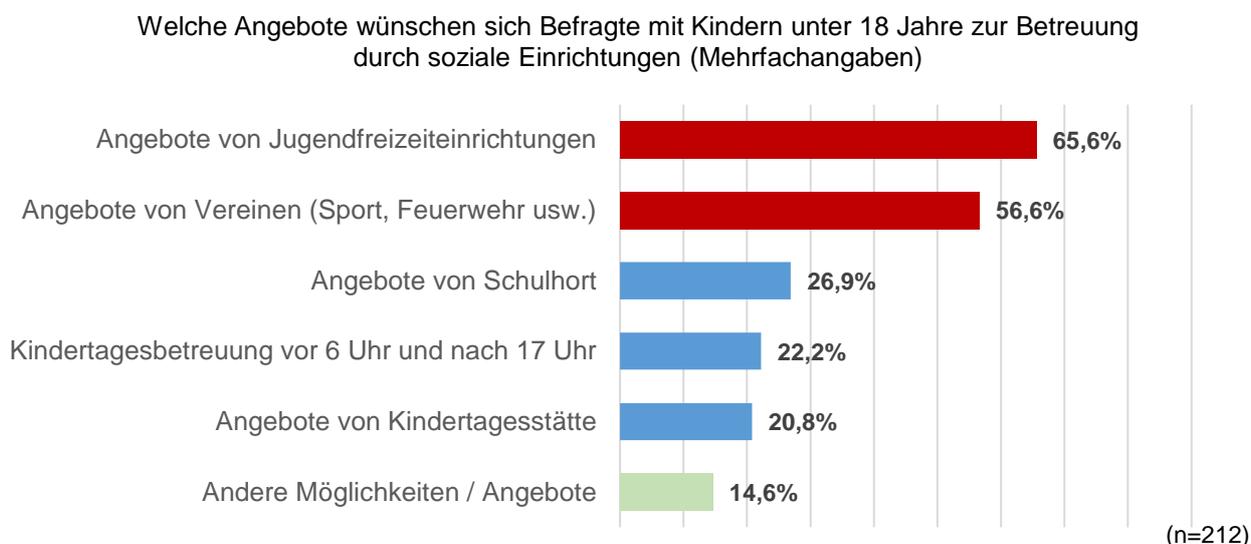
Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Die Anschlussfrage nach der **Art der gewünschten Angebote zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen** ergab (Abbildung 4.3), dass sich die Mehrheit der Befragten vor allem Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen (65,6% der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre) und weitere bzw. bessere Angebote von Vereinen (56,6%) wünscht.

Im Anteilsbereich zwischen zwanzig und dreißig Prozent wünschten sich die Befragten Angebote eines Schulhorts (26,9%), einer Kindertagesbetreuung mit Öffnungszeiten vor 6 Uhr am Morgen und nach 17 Uhr am Nachmittag (22,2%), außerdem Angebote der Kindertagesstätten (20,8%). Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anteilswerte bei den Betroffenen, die Kinder in den entsprechenden Altersgruppen für Schule und Kita haben, höher liegen dürften; denn da das genaue Alter der Kinder der Befragten nicht ermittelt wurde; lassen sich diese Anteile aus der Datenlage nicht genau identifizieren.

Abbildung 4.3

Wünsche von Befragten mit Kindern unter 18 Jahre nach besseren oder weiteren Angeboten zur Kinderbetreuung durch soziale Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Andere Betreuungsangebote wünschten sich 14,6% der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre mit gültigen Nennungen in dieser Frage. In einer Freitextangabe konnten diese Wünsche konkret benannt werden, wovon 24 Befragte (11,3%) Gebrauch gemacht haben. Die konkreten Freitextangaben sind recht heterogen, sie betreffen z.B. altersbezogene Angebote, etwa für Kleinkinder, für Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren oder für Teenager. Vereinzelt wurden Angebote zu speziellen Themen gewünscht, etwa zur Kultur- oder Kreativitätsförderung von Kindern und Jugendlichen, naturbezogene Angebote, generell aktivierende Angebote oder Angebote der offenen Jugendarbeit.

4.2 Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung mit anderen Menschen

Für die Qualität des sozialen Lebens in einer Kommune sind die Möglichkeiten, die sich den Bewohnern zur Gestaltung ihrer Freizeit und zur Begegnung mit anderen Menschen bieten, ein wesentlicher Faktor. Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land hat diese Dimension aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Ausbildung mit Familienleben und Freizeit

Wichtig für die Erholung und das soziale Leben der Bewohner des Altenburger Landes ist es, wie gut es ihnen gelingt, Berufstätigkeit oder Ausbildung mit ihrem Familienleben und

der Freizeit zu verbinden. Dabei galt es zu prüfen, inwieweit die Haushaltssituation der Befragten hierfür eine Rolle spielen kann.

Die Auswertung (Tabelle 4.1) ergab, dass die überwiegende Mehrheit (81,1%) der Befragten mit dieser Balance gut (53,8%) oder sehr gut (27,3%) zurechtkommt. Lediglich eine kleine Gruppe von 2,4% der Befragten in Beruf oder Ausbildung gab an, dass ihnen dies nur „sehr schlecht“ gelingen würde.

Tabelle 4.1

Bewertung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit oder Ausbildung mit Familienleben und Freizeit nach Haushaltssituation der Befragten

Bewertung →	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	Gesamt	
	Anteil				Anteil	Anzahl
Befragte in Haushalten ...						
ohne Personen unter 18 Jahre	31,0%	52,7%	13,8%	2,6%	100,0%	507
mit mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einer Person unter 18 Jahre	23,4%	54,9%	19,8%	2,0%	100,0%	410
Alleinerziehende	20,0%	57,5%	17,5%	5,0%	100,0%	40
Insgesamt	27,3%	53,8%	16,5%	2,4%	100,0%	957

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Im Großen und Ganzen lassen sich keine großen statistischen Unterschiede in der Bewertung der Balance von Berufstätigkeit und Ausbildung auf der einen Seite sowie Familie und Freizeit auf der anderen Seite zwischen den ausgewerteten Haushaltsformen erkennen. Als tendenziell „gut“ schätzten dies die größten Anteile in den drei Teilgruppen ein, so die Befragten in Haushalten ohne Personen unter 18 Jahre (83,0%), in Haushalten mit mindestens zwei Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen (78,3%) sowie den Alleinziehenden (77,5%).

Nutzung und Bewertung von Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung beinahe unbegrenzt. Sie reichen vom mehr oder minder privaten Praktizieren individueller Vorlieben und Hobbies über das gesellige Tätigwerden in Vereinen, der Nutzung kommerzieller Freizeitangebote bis hin zur Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur. Nicht alle Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten richten sich jedoch an alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, so gibt es etwa Angebote speziell für ältere Menschen, für Jugendliche, für Kulturinteressierte oder für sportlich aktive Menschen.

Die Sozialbefragung 2023 legte den Schwerpunkt in diesem Bereich vor allem auf die Angebote der öffentlichen Infrastruktur, die sich zu Freizeit Zwecken – und somit auch zur Begegnung mit anderen Menschen – nutzen lassen. Die Befragten wurden gebeten, sowohl ihre Nutzung dieser Angebote anzugeben als auch diese qualitativ zu bewerten. Bei der Bewertung wurden vier qualitative Kategorien (gut / ausreichend / zu wenig / fehlt ganz) vorgegeben. Da nicht davon auszugehen war, dass alle Befragten alle Angebote nutzen, wurde noch die Residualkategorie „das weiß ich nicht“ angeboten.

Abbildung 4.4 zeigt diese Gegenüberstellung in der Reihenfolge, wie häufig die Nutzung der einzelnen Angebote genannt wurde. Die Verteilungen in den Bewertungskategorien findet sich für jedes Angebot in einem zweiten Balken unterhalb der Nutzung.

Die Auswertung ergab, dass die Befragten vor allem die **Spazierwege** im Altenburger Land nutzen: 87,3% der Befragten mit gültigen Angaben gehen offensichtlich auf diesen Wegen spazieren. Etwas mehr als ein Viertel (26,3%) der Befragten bewertete die Spazierwege als „gut“, weitere 38,2% bewerteten sie als „ausreichend“. Jedoch befanden weitere 30,2% der Befragten, dass es davon zu wenige gebe, und für 2,5% der Befragten fehlten Spazierwege gänzlich.

Von den Befragten nutzen über drei Viertel die im Landkreis bestehenden Angebote von **Stadt- und Dorffesten** (77,7%) sowie der **Theater, Kinos und Konzerte** (73,7%). Als gut oder ausreichend schätzt diese Angebote die breite Mehrheit der Befragten ein: Mehr als zwei Drittel der Befragten (68,4%) gaben dies für die Angebote der Stadt- und Dorffeste an, und ebenfalls deutlich über der Hälfte der Befragten (63,4%) schätzte dies für die Angebote von Theater, Kinos und Konzerten ein.

Das **Radwegenetz** im Altenburger Land nutzen rund zwei Drittel der Befragten (66,1%). Bei der Bewertung des Radwegenetzes gaben jedoch lediglich 30,1% der Befragten ein „gut“ oder „ausreichend“. Mehr als die Hälfte der Befragten (52,5%) gab an, dass es zu wenige Radwege gebe, für weitere 9,2% der Befragten fehlten Radwege gänzlich.

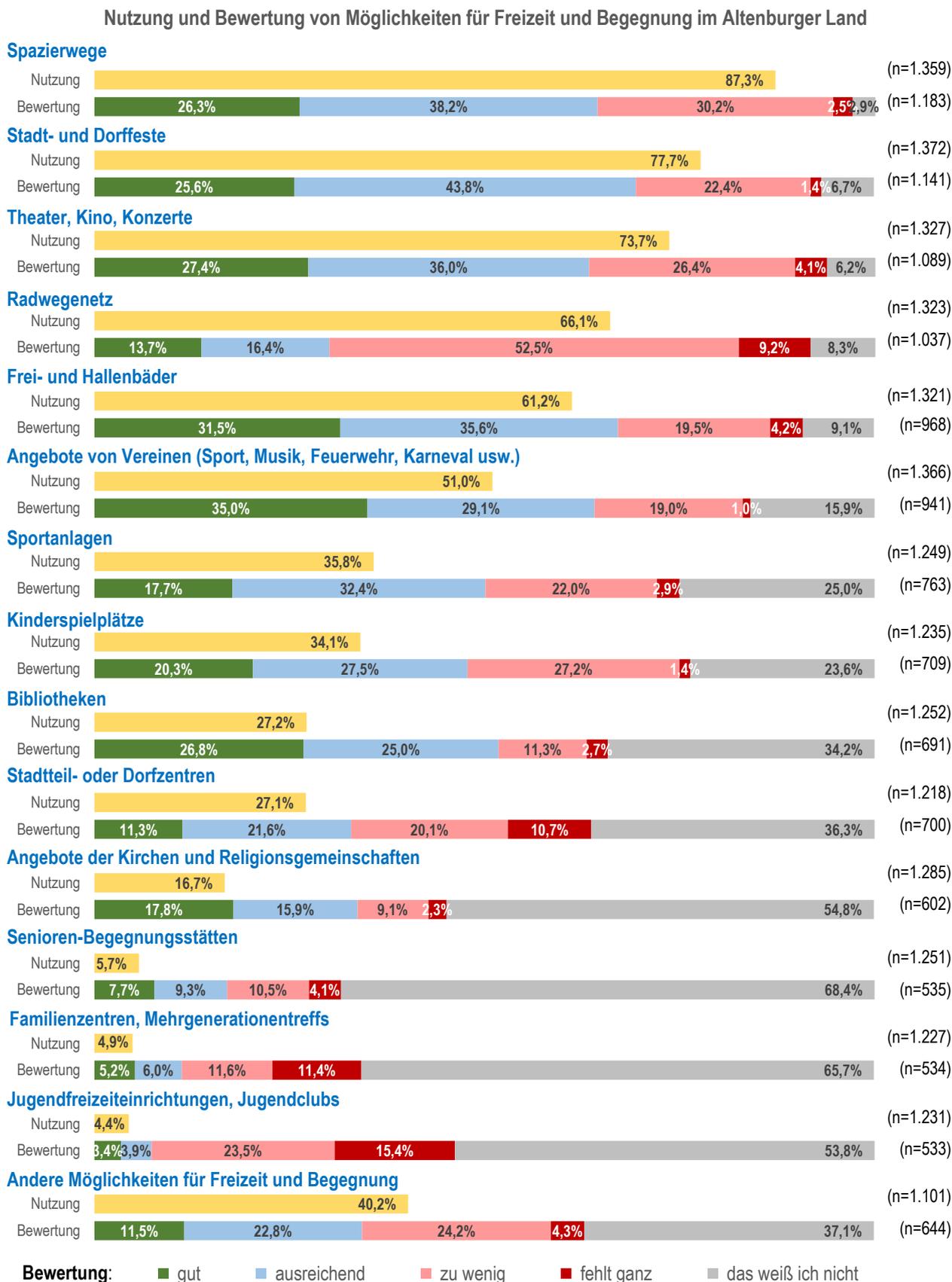
Die **Frei- und Hallenbäder** im Landkreis nutzen 61,2% der Befragten. Dieses Angebot wird ganz überwiegend (67,1%) als gut oder ausreichend eingeschätzt.

Die privaten **Angebote von Vereinen** zur Freizeitgestaltung und Begegnung mit anderen Menschen nutzt rund die Hälfte der Befragten (51,0%). Die **Angebote von Kirchen und Religionsgemeinschaften** erreichen anscheinend nur einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung: Lediglich ein Sechstel der Befragten (16,7%) gab an, solche Angebote zu nutzen.

Die **Freizeit- und Begegnungsangebote der öffentlichen Hand oder von freigemeinnützigen Trägern**, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, werden nach den Befragungsergebnissen von – zum Teil deutlich – weniger als der Hälfte der Befragten genutzt. Bei Abfrage dieser Angebote nahm parallel auch der Anteil der Befragten zu, die keine Angaben in der jeweiligen Bewertungsfrage gemacht haben, es liegt nahe anzunehmen, weil sie die Angebote nicht nutzen oder nicht daran interessiert sind. Die erfassten Einschätzungen in den vier Bewertungskategorien basieren demzufolge auch auf immer kleineren Anteilen der Befragten.

Jeweils etwas mehr als ein Drittel der Befragten nutzt **Sportanlagen** (35,8%) oder **Kinderspielplätze** (34,1%). Bei der Bewertung zeichnet sich ab, dass relevante Anteile die Ausstattung mit dieser Infrastruktur als „zu wenig“ einschätzen (Sportanlagen: 22,0%, Kinderspielplätze: 27,2%). Stellt man in Rechnung, dass Kinderspielplätze und Sportanlagen jeweils nur von einem Teil der Bevölkerung nachgefragt werden, würden diese Anteile mit der Bewertung „zu wenig“ wahrscheinlich höher ausfallen.

Abbildung 4.4
Nutzung und Bewertung von Möglichkeiten für Freizeit und Begegnung im Altenburger Land



Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Bibliotheken oder **Stadt- und Dorfzentren** nutzen jeweils etwas mehr als ein Viertel der Befragten (27,2% und 27,1%). Das Angebot der Bibliotheken schätzt über die Hälfte der Befragten (51,8%) als „gut“ oder „ausreichend“ ein. Bei den Stadt- und Dorfzentren fällt diese Bewertung erkennbar schlechter aus, hier schätzte lediglich rund ein Drittel der Befragten (32,9%) das Angebot als „gut“ oder „ausreichend“ ein, dagegen ein Fünftel (20,1%) als „zu wenig“, und für 10,7% der Befragten fehlt ein solches Angebot ganz.

Die Nutzung der familien- und altersbezogenen Einrichtungen im Landkreis scheint recht gering auszufallen. **Senioren-Begegnungsstätten** nutzen lediglich 5,7% der Befragten, bei **Familien- und Mehrgenerationentreffs** liegt dieser Anteil bei 4,9% und **Jugendeinrichtungen und Jugendclubs** nutzen 4,4% der Befragten. Vor allem bei den Angeboten der Familien- und Mehrgenerationentreffs und der Jugendfreizeiteinrichtungen bewerteten relativ große Anteile der Befragten, dass hier das Angebot „zu wenig“ sei oder gänzlich fehle.

Lässt man bei der statistischen Auswertung die Angaben der Befragten außer Betracht, die bei der Bewertung „das weiß ich nicht“ geantwortet haben, so zeigt sich ein deutlicher – zurzeit nicht befriedigter – Bedarf an speziellen öffentlichen oder öffentlich finanzierten Angeboten bei Befragten aus spezifischen Bevölkerungsgruppen (Tabelle 4.2). So bewertete fast die Hälfte der Befragten (48,4%), dass das **Angebot** von Stadtteil- oder Dorfzentren **zu gering** sei **oder ganz fehle**. Die entsprechenden Anteilswerte liegen für das Angebot von Senioren-Begegnungsstätten bei 67,2%, für Familienzentren und Mehrgenerationentreffs bei 46,1% und für Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Jugendclubs bei 84,1% der Befragten, die bei Bewertung der Angebote eine qualifizierte Angabe gemacht haben.

Tabelle 4.2

Bewertung von vier Möglichkeiten für Freizeit und Begegnung (Mehrfachnennungen)

Bewertung (ohne „das weiß ich nicht“)	gut	ausreichend	zu wenig	fehlt ganz	Gesamt	
Angebote für Freizeit und Begegnung	Anteil				Anteil	Anzahl
Stadtteil- oder Dorfzentren	17,7%	33,9%	31,6%	16,8%	100,0%	426
Senioren-Begegnungsstätten	15,3%	17,5%	33,9%	33,3%	100,0%	169
Familienzentren, Mehrgenerationentreffs	24,3%	29,6%	33,1%	13,0%	100,0%	183
Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs	7,3%	8,5%	50,8%	33,3%	100,0%	246

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

Kontakte zu anderen Menschen in der Nachbarschaft

Ein wichtiges Merkmal sozialen Lebens in einer Kommune ist die Möglichkeit und Praxis der Bewohner, mit den Menschen ihrer Nachbarschaft in Kontakt zu treten und sich mit ihnen auszutauschen oder sogar gemeinsam Aktivitäten zu entfalten. **Intakte und funktionierende Nachbarschaften** können wichtige Elemente für die Stabilität einer zivilen Gesellschaft bieten, die zu einer fortlaufenden Integration ihrer Bewohner – auch neu hinzukommender Menschen – beitragen. Das Wohngebiet und die Nachbarschaft sind daher ein zentraler Ansatzpunkte für die Strategische Sozialplanung, da Maßnahmen speziell zur Stabilisierung und Unterstützung dieser Bereiche einen positiven Aspekt auf die soziale Inklusion

aller Bevölkerungsteile, die dort leben, ausüben können.²³ Wie andere Bevölkerungsbefragungen in Kommunen²⁴ hat auch die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land diesen Aspekt näher untersucht. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie häufig sie Kontakt zu anderen Menschen in ihrer Nachbarschaft haben.

Bei erster Durchsicht zeigen die Ergebnisse zum Beispiel, dass der Anteil aller Befragten, die in ihrer Nachbarschaft „nie“ Kontakt zu anderen Menschen haben, mit insgesamt 1,5% recht gering ist. Dagegen hat insgesamt etwas mehr als ein Drittel der Befragten (35,2%) einen täglichen Kontakt in der Nachbarschaft, über Kontakte zumindest mehrmals pro Woche berichteten weitere 38,2% der Befragten. Insgesamt haben demnach fast drei Viertel der Befragten (73,4%) relativ häufigen Kontakt zu anderen Menschen in ihrer Wohnumgebung.

Betrachtet man die Angaben getrennt nach soziostrukturellen Merkmalen, bietet sich ein differenziertes Bild der Nachbarschaftskontakte (Tabelle 4.3). Dabei zeigen sich im Hinblick auf das **Geschlecht** nur geringe Unterschiede bei den Anteilen der Befragten in den sechs Kategorien der Kontakthäufigkeit.

Tabelle 4.3
Kontakthäufigkeit der Befragten zu anderen Menschen in der Nachbarschaft nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

	Täglich	Mehrmals pro Woche	Ein Mal pro Woche	Mehrmals pro Monat	Seltener	Nie	Gesamt	
	Anteil						Anteil	Anzahl
Geschlecht								
Weiblich	32,6%	38,7%	9,6%	5,3%	12,5%	1,3%	100,0%	853
Männlich	38,6%	37,3%	8,8%	4,3%	9,4%	1,6%	100,0%	681
Gesamt	35,3%	38,1%	9,3%	4,8%	11,1%	1,4%	100,0%	1.534
Alter								
18 bis 24 Jahre	19,7%	39,4%	4,5%	4,5%	25,8%	6,1%	100,0%	66
25 bis 39 Jahre	19,3%	39,8%	14,8%	8,9%	15,7%	1,5%	100,0%	337
40 bis 49 Jahre	30,4%	38,5%	12,2%	3,7%	13,3%	1,9%	100,0%	270
50 bis 64 Jahre	38,9%	38,6%	8,3%	4,0%	9,5%	0,7%	100,0%	422
65 Jahre und älter	48,7%	36,3%	4,6%	3,1%	5,9%	1,3%	100,0%	454
Gesamt	35,2%	38,2%	9,2%	4,8%	11,2%	1,5%	100,0%	1.549
Staatsangehörigkeit								
mit deutscher Staatsangehörigkeit	35,8%	38,4%	9,0%	4,7%	10,9%	1,2%	100,0%	1.493
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	16,3%	30,6%	16,3%	8,2%	20,4%	8,2%	100,0%	49
Gesamt	35,1%	38,2%	9,2%	4,8%	11,2%	1,4%	100,0%	1.542

Quelle: Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land, eigene Berechnungen

²³ Vgl. Ruth Rohr-Zänker, Wolfgang Müller (1998): Die Rolle von Nachbarschaften für die zukünftige Entwicklung von Stadtquartieren. Expertise im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumplanung, Oldenburg, und Simone Tappert, Matthias Drilling, Olaf Schnur (2020): Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung – Konstitutionsbedingungen, Bedeutungen und Möglichkeiten der Verstärkung, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 3, Hrsg. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin (<https://tinyurl.com/5e9ztfj6>).

²⁴ Vgl. etwa Michael Hanslmaier, Angelika Heimerl (2017): Nachbarschaft und Nachbarschaftskontakte in München, in: Münchner Statistik, 4/2017, S. 36-50, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München.

Einige bemerkenswerte Unterschiede in der Häufigkeit ihrer nachbarschaftlichen Kontakte treten jedoch bei den Befragten aus verschiedenen **Altersgruppen** auf. Hier erweisen sich die älteren Bewohner ab 50 Jahre als deutlich kontaktfreudiger als die jüngeren Befragten: So haben 48,7% der Befragten ab 65 Jahre angegeben, dass sie täglich Kontakt zu Menschen in ihrer Nachbarschaft hätten, was eine wesentliche Differenz zum Durchschnittswert von 35,2% darstellt. Dies mag man durchaus als ein triviales Ergebnis werten, da ältere Menschen als Rentner oder Pensionär schlicht mehr Zeit zu Hause verbringen können und somit eher die Gelegenheit zu nachbarschaftlichen Kontakten haben. Allerdings zeigt sich am unteren Ende der Alterspyramide, dass die Befragten im Alter von 18 bis 24 Jahre mit einem Anteil von 6,1% angegeben haben, überhaupt keinen Kontakt in ihrer Nachbarschaft zu haben; über einen häufigen, also täglichen Kontakt berichtete auch lediglich knapp ein Fünftel (19,7%) dieses Alters. Dies könnte als Indiz gewertet werden, dass diese jüngere Teilgruppe der Bevölkerung, die sich am Beginn ihres Erwachsenenlebens befindet, in ihrer Wohnumgebung sozial tendenziell gering verankert hat.

Einen noch deutlicheren Unterschied in der Kontakthäufigkeit in ihrer Nachbarschaft zeigt sich bei einer getrennten Betrachtung nach der **Staatsangehörigkeit** der Befragten. So hat nur rund jeder sechste Ausländer (16,3%) angegeben, täglichen Kontakt zu Menschen in der Nachbarschaft zu haben, dieser Wert liegt also unter der Hälfte des gesamten Durchschnittsanteils von 35,2% in dieser Kategorie. Dem entspricht am anderen Ende der Skala, dass 8,2% der Ausländer angegeben haben, überhaupt keinen Kontakt in der Nachbarschaft zu haben. Zusammen mit der Gruppe von 20,4% der Ausländer, die auch nicht mehrmals im Monat Kontakt zu anderen Nachbarn haben, scheinen insgesamt 28,6% der ausländischen Bevölkerung in ihrer Nachbarschaft relativ isoliert zu leben.

Einsamkeit und soziale Isolation

Auf der entgegengesetzten Seite von intensiven nachbarschaftlichen Kontakten lässt sich das Problem von individueller Einsamkeit und gesellschaftlicher Isolation verorten. Das Auftreten dieses sozialen Risikos hat in den vergangenen Jahren erhöhte sozialpolitische Aufmerksamkeit gefunden. Einsamkeit wird inzwischen in seiner gesamtgesellschaftlichen Dimension als umfassend und drängend beschrieben. Danach fühlten sich nach Erhebungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2021 rund 42 Prozent der Menschen in Deutschland manchmal einsam.²⁵ Zur Einordnung muss erwähnt werden, dass die SOEP-Erhebung während der Covid-19-Pandemie stattfand, so dass sich ein Teil dieses hohen Anteils aus den damals verfügbaren Kontaktbeschränkungen erklären lässt, da die entsprechenden Werte vor der Pandemie bei 14,4% (2013) und 14,2% (2017) lagen.

Inzwischen geht auch die Bundesregierung davon aus, dass „Einsamkeit, besonders wenn sie über einen längeren Zeitraum andauert, vielfältige negative Auswirkungen auf die psy-

²⁵ Vgl. als Überblick über die SOEP-CoV Studie Theresa Entringer (2022): Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, veröffentlicht bei ISS e.V., Kompetenznetz Einsamkeit, Frankfurt/M. (https://kompetenznetz-einsamkeit.de/wp-content/uploads/2022/07/KNE_Expertise04_220629.pdf).

chische und physische Gesundheit sowie auf die soziale Teilhabe und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben [kann]“.²⁶ Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung dieses Thema aufgegriffen und Ende 2023 eine „Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ beschlossen.²⁷

Da sich Einsamkeit und damit einhergehende soziale Isolation im lebensweltlichen Alltag der Menschen entwickeln und ggf. verfestigen, müssen Beobachtung des Phänomens und Maßnahmen zu seiner Bekämpfung insbesondere auf lokaler Ebene stattfinden. In der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land wurde deshalb erkundet, wie sehr Einsamkeit das Leben der Bewohner im Landkreis prägt. Hierzu wurden drei skalierte Fragen herangezogen, die auch das SOEP in seinen Untersuchungen zur Einsamkeit während der Covid-19-Pandemie verwendet hat und die auf einen Fragenkatalog der University of California Los Angeles (UCLA) zurückgehen. Die drei Fragen lauten:

1. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?
2. Wie oft haben Sie das Gefühl, außen vor zu sein?
3. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Sie sozial isoliert sind?

Die Befragten wurden gebeten, ihre Gefühle auf einer fünfstufigen Skala von „nie“ bis „sehr oft“ einzuordnen. Die drei zwischen diesen Polen liegenden Skalenwerte wurden mit „selten“, „manchmal“ und „oft“ angeboten.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Befragten ihre soziale Einbindung im Hinblick auf die drei angebotenen Aspekte von Einsamkeit unterschiedlich bewertet haben (Abbildung 4.5). Betrachtet man die beiden Kategorien „oft“ und „sehr oft“ im Vergleich der drei Aussagen zur sozialen Einbindung, so zeigen sich bei den Verteilungen keine großen Abweichungen: In der Summe ergeben diese beiden Kategorien, die ein Gefühl von Einsamkeit anzeigen können, Anteile zwischen 11,7% (dass die Gesellschaft anderer Menschen fehlt), 10,2% (Gefühl, außen vor zu sein) und 8,6% (Gefühl, sozial isoliert zu sein).²⁸

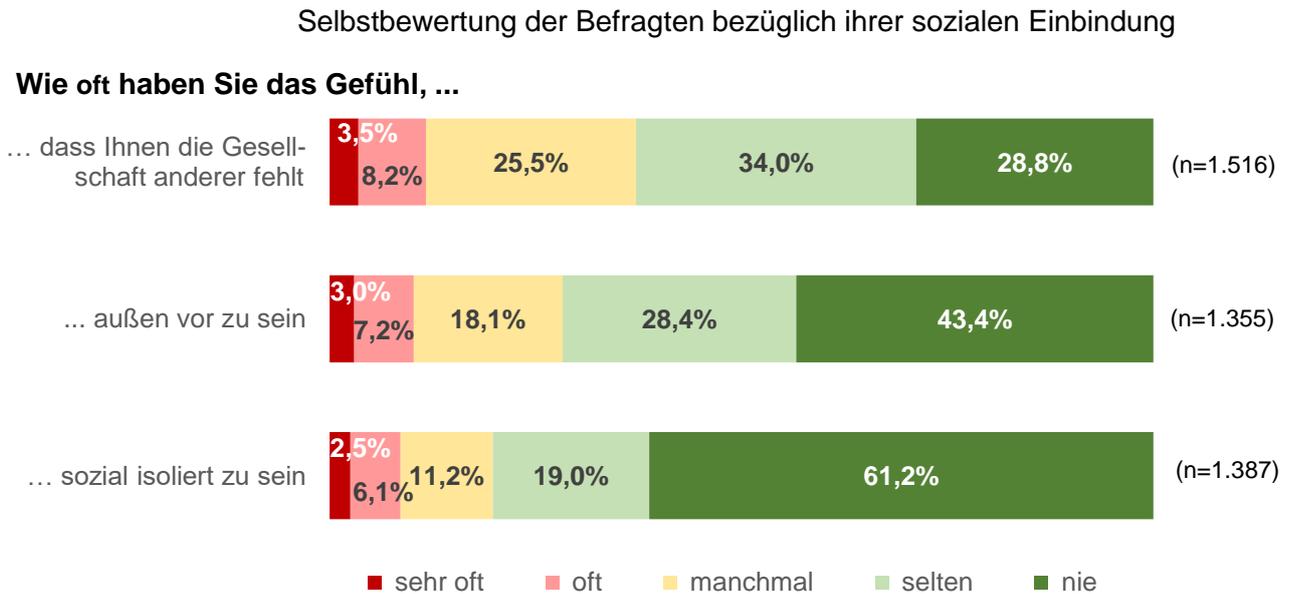
²⁶ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Mitteilung vom 13.12.2023): Gegen Vereinsamung und Isolation in Stadt und Land (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldunggen/Webs/BMWSB/DE/2023/12/einsamkeit.html>).

²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2023): Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, Berlin (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582>).

²⁸ Dabei ist auffällig, dass die beiden letztgenannten Antworten von weniger Befragten (minus zehn bis elf Prozent) beantwortet wurden. Über die Hintergründe, die dazu geführt haben können, dass ein Teil der Befragten diese beiden Items (Gefühl, außen vor zu sein, und Gefühl, sozial isoliert zu sein) nicht beantwortet hat, liegen keine Informationen vor. Alle drei Fragen haben 1.344 Befragte (83,0% aller Befragten) beantwortet.

Abbildung 4.5

Selbstbewertung der Befragten bezüglich ihrer sozialen Einbindung bei drei Aspekten ihrer Kontakte



Quelle: Sozialbefragung 2023

Berechnungsmethode des SOEP

Um die in der Sozialbefragung 2023 erhobenen Daten mit den Auswertungen des SOEP zur Messung von Einsamkeit vergleichbar zu machen, wurde mit den Daten aus dem Altenburger Land eine analoge Berechnung durchgeführt. Hierfür wurden die Werte der Befragten, die zu allen drei Fragen gültige Angaben gemacht haben (n=1.344), addiert und durch 3 dividiert. Hierdurch entsteht ein Mittelwert der drei Angaben, der von 1,0 „keine Einsamkeit“ bis 5,0 „große Einsamkeit“ reicht. Das SOEP bildet daraus eine binäre Einsamkeitsklassifikation, die Personen als einsam klassifiziert, wenn der Mittelwert den Wert 3 erreicht oder höher liegt.²⁹

Der Vergleich der Anteile der Befragten, die in den verschiedenen Stichproben von 2013 bis 2023 mit der genannten Methode als „einsam“ klassifiziert wurden (Tabelle 4.4), zeigt als Ausgangswert aus der SOEP-Erhebung von 2013 einen Anteil von 14,4% der Befragten als „einsam“. Dieser Wert blieb in der Erhebung im Jahr 2017 auf diesem Niveau, als 14,2% der Befragten als „einsam“ eingestuft wurden. Die folgende Erhebung im März 2020 fand dann unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie statt, die die direkten Kontaktmöglichkeiten der Bevölkerung bereits drastisch eingeschränkt hatten (Lockdown, Fernunterricht der Schulen, Homeoffice usw.). Zu dieser Zeit wuchs der Anteil der in der SOEP-Erhebung aktuell als „einsam“ eingestuften Befragten auf 40,1% an, was einer Zunahme um das 2,8-fache entspricht. Im zweiten Lockdown stieg der Anteil der als „einsam“ eingestuften Personen nochmals an und erreichte mit 42,3% der Befragten den bisher höchsten Wert.

²⁹ Vgl. hierzu Theresa Entringer (2022): Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, a.a.O., S. 12.

Tabelle 4.4

Anteile von als „einsam“ klassifizierten Personen in verschiedenen Stichproben 2013 bis 2023

SOEP 2013	SOEP 2017	SOEP März 2020	SOEP Jan./Feb. 2021	Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land
14,4% der Befragten ¹⁾	14,2% der Befragten ¹⁾	40,1% der Befragten ¹⁾	42,3% der Befragten	18,4% der Befragten ²⁾

1) SOEP: Befragte im Alter von 17 Jahre und älter.

2) Sozialbefragung 2023: Befragte im Alter von 18 Jahre und älter.

Quellen: Sozioökonomisches Panel (SOEP), zitiert nach Entringer (2022); Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land.

Der mit der genannten Methodik berechnete Anteil der **als „einsam“ klassifizierten Personen** in der **Sozialbefragung 2023** im Altenburger Land lag bei **18,4% der Befragten**. Für sich genommen fällt die Interpretation dieses Wertes schwer, da keine aktuellen Vergleichswerte aus anderen Erhebungen (bundesweit oder aus vergleichbaren Regionen) und auch keine früheren Werte aus dem Altenburger Land (vor der Pandemie) vorliegen. Insofern ist eine Einordnung der Verhältnisse, wie sie sich in der Sozialbefragung 2023 zeigen, kaum möglich. Mit einiger Vorsicht lässt sich annehmen, dass der allgemein hohe Wert an Einsamkeit, der während der Pandemie erreicht wurde, sich inzwischen wieder verringert haben könnte. Es bleibt jedoch unklar, in welchem Ausmaß sich in anderen Regionen ein Rückgang des Indexwertes eingestellt hat, was jedoch bekannt sein müsste, um einen Vergleich mit dem Altenburger Land anzustellen.

Unter methodischen Gesichtspunkten lassen sich Validität und Aussagekraft dieses speziellen Indexwertes auf genau den Wert 3, wie er in den SOEP-Befragungen angewandt wurde, durchaus diskutieren. Vor allem erscheint es etwas willkürlich, weshalb eine Person, die in den drei Fragen zur aktuellen Einsamkeit jeweils den mittleren Wert angegeben hat – also das jeweilige Gefühl nur „manchmal“ hat –, in binärer Zuschreibung als einsam klassifiziert werden sollte. Denn es ist anzunehmen, dass die meisten Menschen hin und wieder ein Gefühl von Alleinsein oder mangelnder Teilhabe erleben. Unter dieser methodischen Voraussetzung wäre eine Klassifizierung der Werte zur Einsamkeit in mehrere diskrete Gruppen besser geeignet, um die Prävalenz von Einsamkeit in einer Gesellschaft oder einer ihrer Teilgruppen abzubilden.

Alternative Berechnung des Einsamkeitsindex

Bei Auswertung der Daten aus der Sozialbefragung 2023 wurde ein etwas anderer Weg gegangen, indem bei der Zusammenfassung der Angaben aus den drei Fragen zu einem Indexwert mehrere Gruppen gebildet wurden. Hierbei ergab sich aus der Addition der Werte von eins (keine Einsamkeit) bis fünf (hohe Einsamkeit) aus den drei Fragen ein möglicher Wertebereich der Summen von 3 bis 15.

Die Einteilung der einzelnen Werte nach dieser Methodik in vier diskrete Gruppen zeigt Tabelle 4.5. Danach fühlt sich rund ein Viertel der Befragten (25,2%) anscheinend nie einsam. Denn in dieser Gruppe sind ausschließlich Befragte gelangt, die in allen drei Schlüsselfragen mit „nie“ geantwortet haben; sie können daher in Summe nur den Wert 3 erreichen. Die nächste Gruppe umfasst etwa die Hälfte der Befragten (50,4%), deren Summenwerte zwischen 4 und 7 liegen und daher als „selten einsam“ eingestuft werden können. Die dritte

Gruppe hat Summenwerte von 8 bis 11 und lässt sich als „manchmal einsam“ einstufen, hierzu gehört fast ein Fünftel der Befragten (19,8%). Schließlich fallen in die Gruppe der Befragten, die sich als „oft einsam“ einstufen lassen, die Summenwerte von 12 bis 15; in der Sozialbefragung 2023 lassen sich dieser Gruppe 4,5% der Befragten zuordnen.

Tabelle 4.5

Bildung von Einsamkeitsgraden in vier diskreten Gruppen aus Summen der Angaben zu drei Fragen der aktuellen Einsamkeit in der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land

Methodik	nie einsam	selten einsam	manchmal einsam	oft einsam	Gesamt	
<i>Indexwerte bei der Gruppenbildung</i>	3	4 bis 7	8 bis 11	12 bis 15	3 bis 15	<i>Anzahl Befragte</i>
Anteile in Sozialbefragung 2023	25,2%	50,4%	19,8%	4,5%	100,0%	1.344

Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Für die Strategische Sozialplanung ist vor allem die letztgenannte Gruppe von Bedeutung, die als „oft einsam“ einzustufen sind (4,5% der Befragten). Ihre Belastungssituation aufgrund von Einsamkeit dürfte entsprechend hoch sein, sie benötigen daher sicherlich geeignete Unterstützung, um aus ihrer Isolation herauszufinden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Jedoch ist auch die Teilgruppe, die sich „manchmal einsam“ fühlt, eine mögliche Zielgruppe für die Maßnahmen der Sozialplanung. Bei ihr sollte mit präventiven Mitteln der weiteren Vereinsamung dieser Menschen entgegengewirkt werden. Auch stellt sie mit 19,8% der Befragten eine Gruppe mit relevantem Umfang dar.

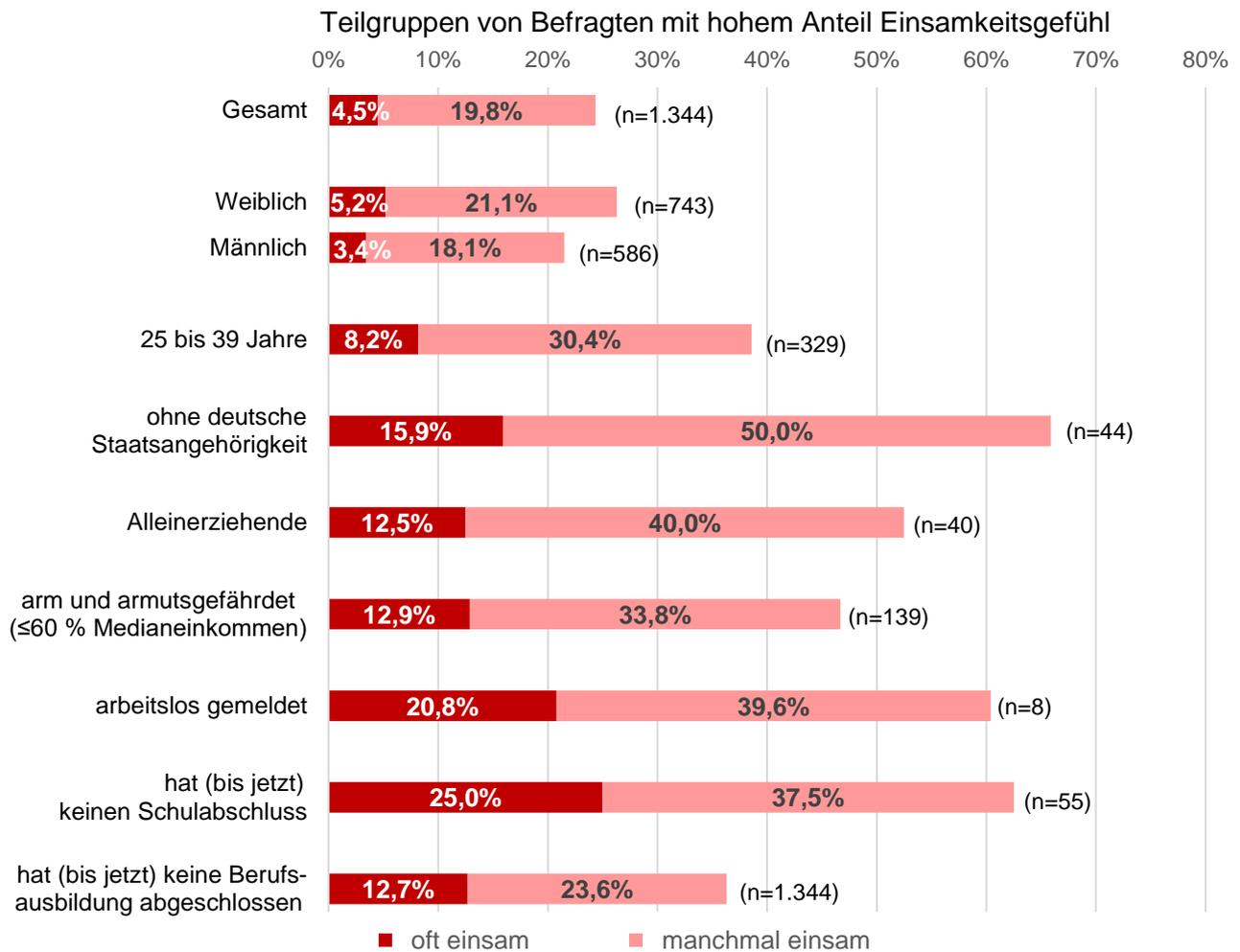
Einsamkeitsbelastung bei Teilgruppen der Befragten

Im sozialstrukturellen Vergleich der Bevölkerung lassen sich zum Teil erheblich höhere Niveaus an Einsamkeitsgefühlen feststellen, die einzelne soziale Gruppen belasten können. Als Referenzwerte dienen dabei die 4,5% der Befragten, die als „oft einsam“, und die 19,8% der Befragten, die als „manchmal einsam“ eingestuft wurden. Im Folgenden werden die Subgruppen benannt, die deutlich höhere Anteilswerte in diesen beiden Kategorien aufweisen (Abbildung 4.6).

Bei den **Frauen** finden sich – im Vergleich zu den Gesamtwerten – lediglich geringfügig höhere Anteile an Befragten, die mit Einsamkeit belastet sind (5,2% „oft einsam“ und 21,1% „manchmal einsam“). Gegenüber den Männern wird jedoch ein größerer Abstand sichtbar, da diese als unterdurchschnittlich von Einsamkeit belastet erscheinen (3,4% der Befragten „oft einsam“ und 18,1% der Befragten „manchmal einsam“).

Abbildung 4.6

Hohe Anteile von Befragten mit Einsamkeitsgefühl nach sozialstrukturellen Merkmalen



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der **Altersgruppen** fällt auf, dass die Befragten im eher jüngeren Alter von 25 bis 39 Jahre deutlich höhere Anteilswerte für eine Belastung durch Einsamkeit aufweisen (8,2% „oft einsam“ und 30,4% „manchmal einsam“). Von den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit scheinen besonders viele Einsamkeit zu verspüren: Die Hälfte dieser Befragten fühlt sich „manchmal einsam“, weitere 15,9% sind als „oft einsam“ einzustufen. Weitere überdurchschnittlich von Einsamkeit belastete Bevölkerungsgruppen sind Alleinerziehende, Personen in armen oder armutsgefährdeten Haushalten, Arbeitslose sowie Personen, die (bis jetzt) über keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung verfügen.

In **regionaler Hinsicht** bietet sich an, nur die Anteile der Befragten zu betrachten, die in einer Gebietseinheit als „oft einsam“ eingestuft wurden (Abbildung 4.7). Hier zeigen sich vergleichsweise hohe Anteilswerte für eine Belastung durch Einsamkeit und Isolation in den Städten Schmölln (7,3%) und Altenburg (6,8%).

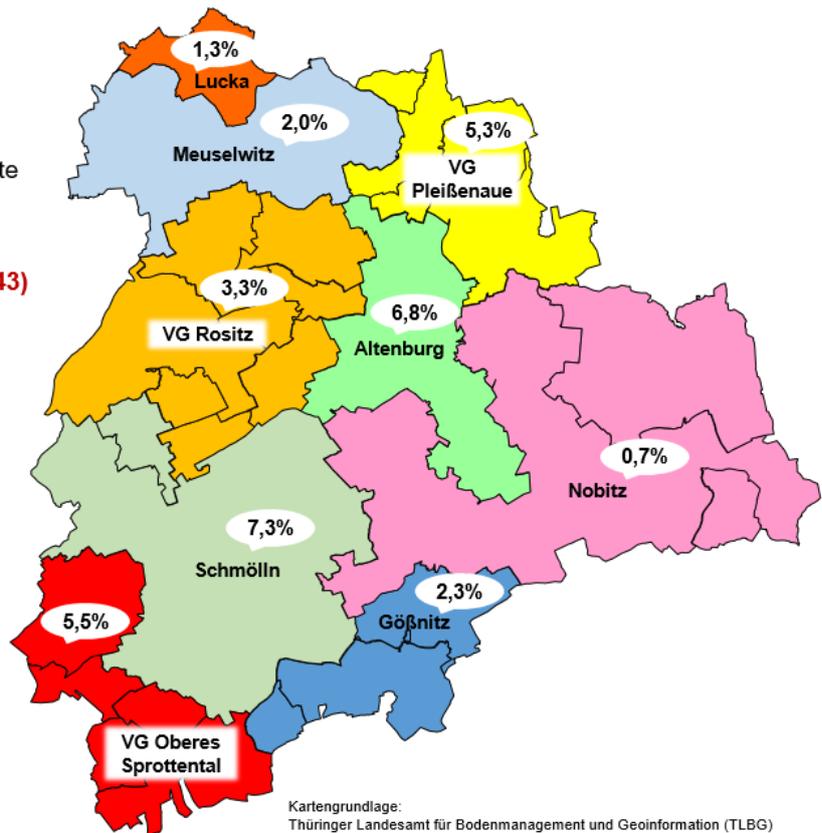
Abbildung 4.7

Anteile der Befragten, die „oft“ Einsamkeit verspüren nach Gebietseinheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten, deren Indexwerte aus drei Fragen sie als „oft einsam“ erscheinen lassen

Landkreis insgesamt: 4,5% (n=1.343)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

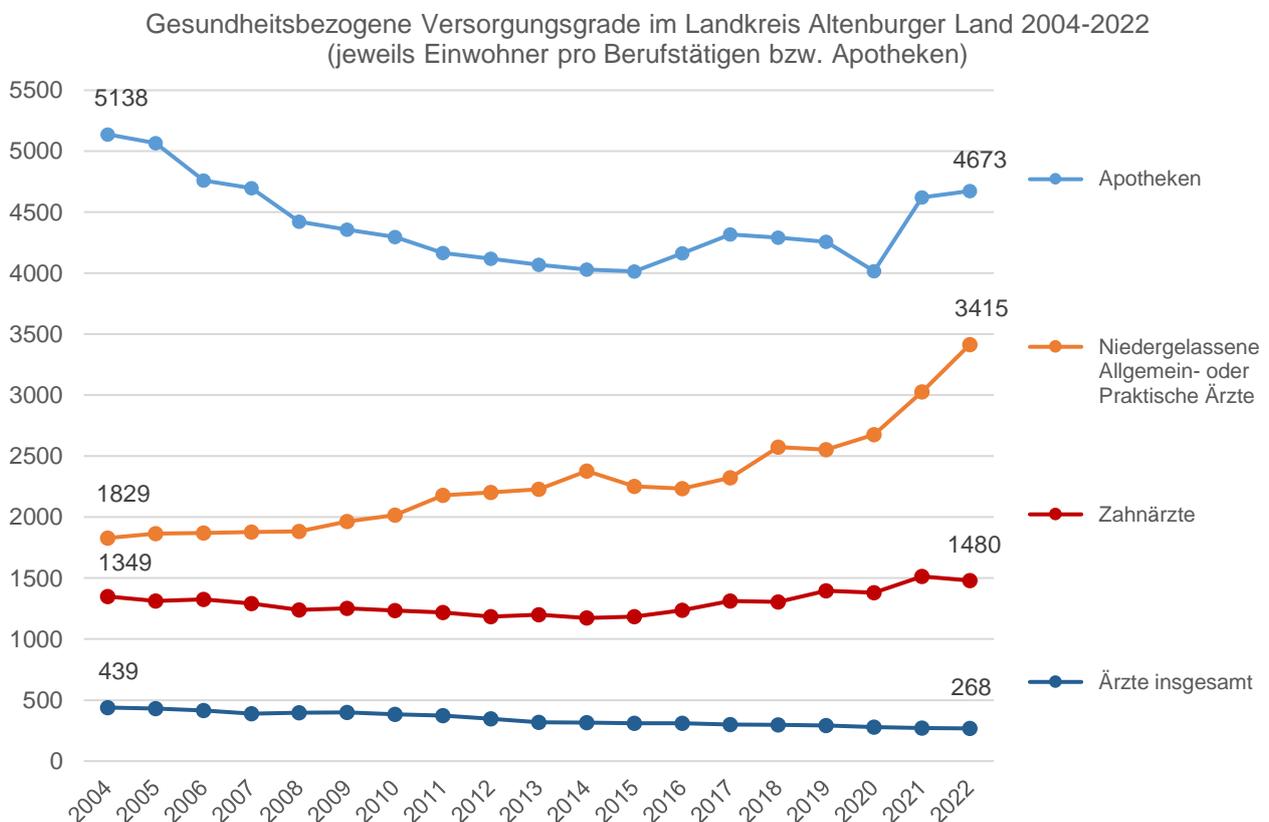
Dass die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land diese Risikogruppen für Isolation und Einsamkeit in zutreffender Weise identifiziert hat, belegen auch andere Studien (vor allem des SOEP³⁰) die bei gleichen Teilgruppen ähnliche Korrelationen festgestellt haben. Für die Strategische Sozialplanung im Altenburger Land ergeben sich aus diesen Ergebnissen der Sozialbefragung 2023 wertvolle Hinweise, an welchen Risikogruppen sich entsprechende Maßnahmen, z.B. zur Armutsprävention, der Unterstützung von Alleinerziehenden sowie des Bildungs- und vor allem des Integrationsmanagements orientieren müssen. Wenn die in der Sozialbefragung aufgedeckten Korrelationen eine direkte Kausalität zwischen diesen soziostrukturellen Merkmalen der Befragten und ihrer Belastung durch Einsamkeit auch nicht beweisen können (und die Richtung dieser Kausalität ohne weitere Prüfungen auch unklar bleiben müsste), so bleibt dieses Aufgabenfeld der Reduzierung von Einsamkeit und Isolation doch absolut relevant für die Ausrichtung jeder kommunalen Sozialplanung. Sie ist ein Teil der Aufgabe zur sozialen Inklusion im Rahmen der Sozialstrategie.

³⁰ Vgl. Theresa Entringer (2022): Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, a.a.O., S. 22 ff.

4.3 Aspekte der Gesundheitsversorgung im Landkreis

Obwohl die Ausstattung mit gesundheitsbezogener Infrastruktur nicht im Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung im Allgemeinen und der Integrierten Sozialplanung im Besonderen liegt, hat die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land diesen Aspekt mit einigen wenigen Fragen in die Erhebung aufgenommen. Damit sollte ermittelt werden, wie die Bevölkerung aus subjektiver Sicht die ärztliche Versorgung und unmittelbar gesundheitsbezogenen Angebote sowie die Angebote für Information und Beratung einschätzt. Die Ausstattung mit ambulant zugänglicher gesundheitsbezogener Infrastruktur und ihre zeitliche Entwicklung zeigt Abbildung 4.8.

Abbildung 4.8
Versorgungsgrad mit Ärzten und Zahnärzten sowie Apotheken (jeweils Einwohner pro Berufstätigen bzw. Apotheken)



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Dabei werden die verschiedenen Versorgungsangebote auf die Bevölkerungszahl bezogen dargestellt. So kam im Jahr 2022 ein Arzt auf 268 Einwohner im Landkreis Altenburger Land. Dieses Verhältnis hat sich im Lauf der Jahre seit 2004, als noch 439 Einwohner sich rechnerisch einen Arzt teilten, also wesentlich verbessert. Diese Verbesserung des relativen statistischen Versorgungsgrades ist zum einen auf einen Anstieg der Zahl der Ärzte (von 246 im Jahr 20204 auf 296 im Jahr 2022) zurückzuführen, zum anderen jedoch auch auf den Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreis von 107.893 auf 88.787 im selben Zeitraum (minus 17,7%). Der Rückgang der Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum ist auch bei den

Veränderungen der Versorgungsgrade im Hinblick auf die anderen gesundheitlichen Angebote zu berücksichtigen.

Die Versorgung mit zahnärztlichen Leistungen lag 2022 im Landkreis bei 1.480 Einwohnern pro Zahnarzt, das Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist seit 2015 tendenziell angestiegen, d. h. pro Zahnarzt sind nun etwas mehr Einwohner zu behandeln. Zahlenmäßig stark verschlechtert hat sich dagegen das Verhältnis von niedergelassenen allgemein- oder praktischen Ärzten. Kamen im Jahr 2004 auf einen Arzt dieser Ausrichtung rechnerisch noch 1.829 Einwohner, so stieg dieses Verhältnis bis 2022 auf 3.415 Einwohner pro Arzt, es handelt sich also um fast eine Verdoppelung (konkret um den Faktor von rund 1,9).

Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist im betrachteten Zeitraum weitgehend konstant geblieben. In absoluten Zahlen standen der Bevölkerung im Landkreis in dieser Zeit zwischen 21 und 23 öffentliche Apotheken zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 sank diese Zahl auf 19. Hatten im Jahr 2004 die Apotheken bei höheren Bevölkerungszahlen rechnerisch noch durchschnittlich 5.138 Einwohner zu versorgen, stieg diese Kennziffer bis 2020 – bedingt durch den Rückgang der Bevölkerungszahlen – auf 4.016 Einwohner pro Apotheke. Der Wegfall von zwei Apotheken erhöhte diese Zahl bis 2022 wiederum auf 4.674 Einwohner pro Apotheke.

Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung durch Fachpraxen und Apotheken

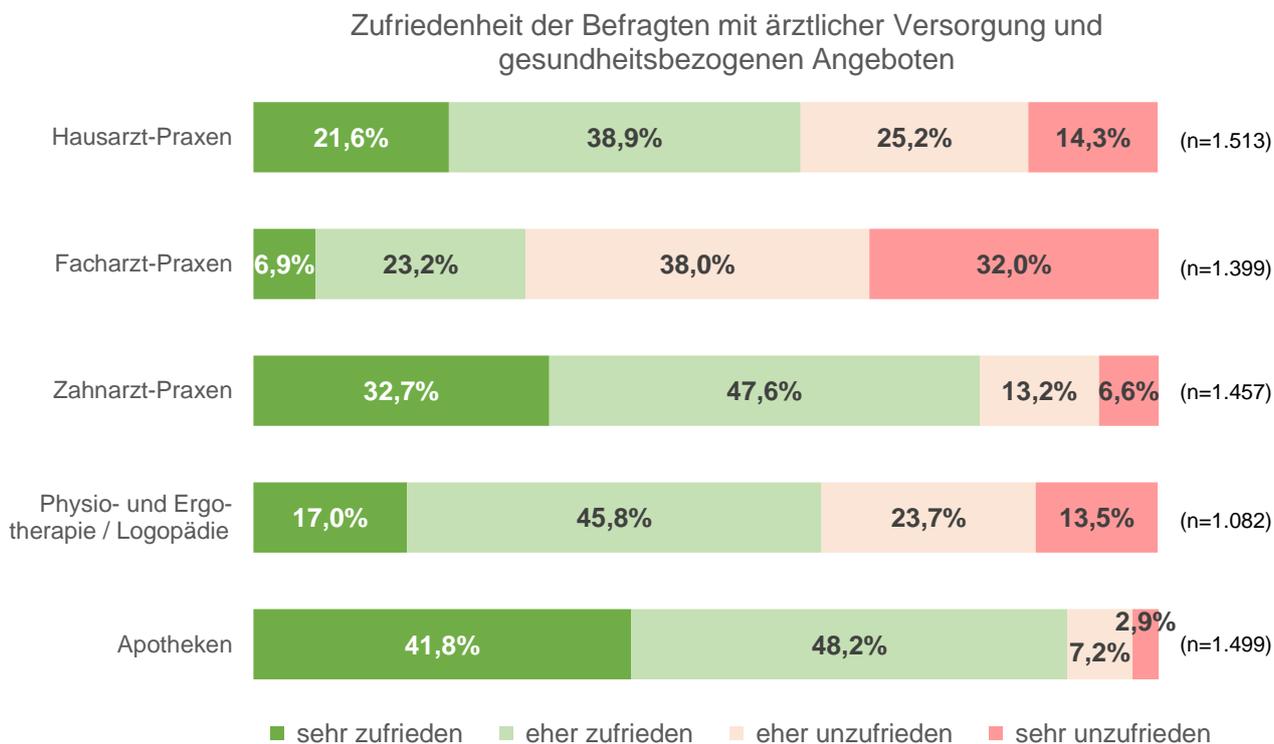
Für die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitsbezogenen Leistungen, die ambulant erreichbar sind, ist nicht allein der rechnerische Versorgungsgrad im Verhältnis zur Bevölkerung von Bedeutung. Aus subjektiver Sicht sind vor allem die Erreichbarkeit und die Qualität der Behandlung bzw. der Beratung in Apotheken ein entscheidender Faktor für die Zufriedenheit mit diesen Leistungen. In der Sozialbefragung 2023 wurden deshalb die Befragten gebeten, ihre individuelle Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung und den anderen gesundheitsbezogenen Angeboten anzugeben.³¹

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem Versorgungsangebot durch Hausarzt- und Zahnarztpraxen sowie Apotheken haben die meisten Befragten antworten können (Abbildung 4.9). Dagegen sind bei den Fragen zu Facharztpraxen und insbesondere zu Angeboten der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie weniger verwertbare Antworten eingegangen, da hier ein gewisser Anteil der Befragten über keine Erfahrungen verfügt.

Die Auswertung ergab, dass die in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten mit der Versorgung durch Apotheken und Zahnarztpraxen relativ zufrieden sind. Mit den Angeboten der **Apotheken** sind 41,8% der Befragten sehr zufrieden, weitere 48,2% zeigten sich eher zufrieden. Lediglich 2,9% der Befragten waren sehr unzufrieden, weitere 7,2% eher unzufrieden, insgesamt befand sich bei den Apotheken also lediglich etwa jeder zehnte Befragte auf der Seite der eher Unzufriedenen.

³¹ Es war durch die Fragestellung für die Befragten ersichtlich, dass es hierbei um die infrastrukturelle Versorgung mit den Gesundheitsdienstleistungen in diesen fünf Bereichen ging. Es wurde also nicht medizinische oder therapeutische Qualität der Leistungen erfragt.

Abbildung 4.9
Zufriedenheit der Befragten mit der ärztlichen Versorgung und gesundheitsbezogenen Angeboten
(Mehrfachangaben)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Mit der Versorgung durch **Zahnarztpraxen** war fast ein Drittel der Befragten (32,7%) sehr zufrieden, nicht ganz die Hälfte (47,6%) war eher zufrieden. Hier fielen die Anteile der tendenziell unzufriedenen Befragten jedoch etwas höher aus als bei der Einschätzung der Apotheken: So zeigten sich 6,6% der Befragten mit der Zahnarztversorgung sehr unzufrieden, weitere 13,2% eher unzufrieden, insgesamt war also ein Fünftel der Befragten mit der Versorgung durch Zahnarztpraxen nicht zufrieden, umgekehrt äußerten sich rund 80% damit tendenziell zufrieden.

Bei der Versorgung mit **Hausarztpraxen** liegt der Anteil der tendenziell Zufriedenen mit rund 60,5% Prozent bei deutlich über der Hälfte der Befragten. Etwas über ein Fünftel (21,6%) ist damit sehr zufrieden, weitere 38,9% der Befragten eher zufrieden. Jedoch war etwa jeder siebente Befragte (14,3%) mit der Hausarzt-Versorgung sehr unzufrieden, rund ein Viertel (25,2%) der Befragten war damit eher unzufrieden.

Der höchste Anteil der Unzufriedenen fand sich bei der Versorgung mit **Facharztpraxen**: Hiermit zeigte sich fast ein Drittel der Befragten (32,0%) sehr unzufrieden, weitere 38,0% waren immer noch eher unzufrieden. Insgesamt stehen die mit der Facharztversorgung tendenziell Unzufriedenen somit für rund 70% aller Befragten mit gültigen Angaben. Spiegelbildlich bezeichneten sich in dieser Hinsicht lediglich 23,2% der Befragten als eher zufrieden, und nur ein sehr geringer Anteil von 6,9% als sehr zufrieden.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Praxen der Physio- und Ergotherapie sowie für Logopädie zeigt sich bei den Befragten ein überwiegend positives Bild. Insgesamt äußerten sich hierzu 62,8% tendenziell als zufrieden, fast ein Drittel (32,7%) sogar als sehr zufrieden. Allerdings ist hier mit 13,5% der Befragten ein relevanter Anteil der Befragten festzustellen, der damit anscheinend sehr unzufrieden ist.

Angebote zur Information und Beratung zu gesundheitsbezogenen Themen

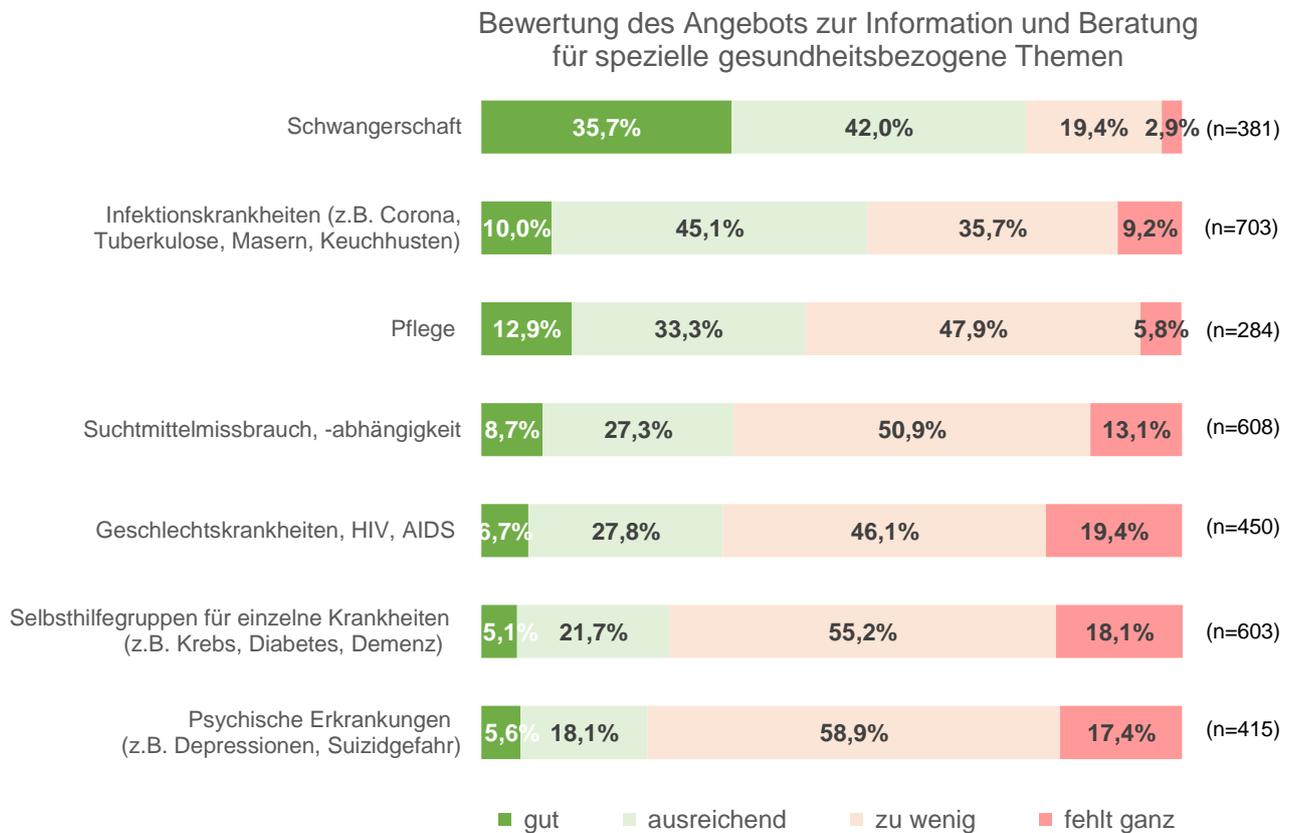
Im Unterschied zur Infrastrukturversorgung mit ärztlichen Leistungen und anderen gesundheitsbezogenen Heilberufen kann der Landkreis das **Angebot an Information und Beratung zu gesundheitsbezogenen Themen** zumindest teilweise beeinflussen. Solche Angebote können etwa direkt in Ämtern der Landkreisverwaltung (vor allem dem Gesundheitsamt) bereitgestellt oder bei freigemeinnützigen Trägern gefördert werden. Unter dieser Voraussetzung war es für die Sozialbefragung 2023 wichtig zu erkunden, wie die Befragten das bestehende Angebot zu diesen Themen einschätzen. Die Abfrage erfolgte zu einer Auswahl von sieben gesundheitsbezogenen Themen, wobei einzuschätzen war, inwieweit das Angebot als „gut“ oder „ausreichend“ einzustufen ist, ob davon „zu wenig“ vorgehalten wird, oder ob das jeweilige Angebot an Information und Beratung „ganz fehlt“.

Bei den Angaben handelt es sich um die subjektive Einschätzung der Befragten über das Angebot an Information und Beratung zu gesundheitsbezogenen Themen im Landkreis. Dabei spielt bei den Befragten die eigene Erfahrung mit den jeweiligen Themen (oder zumindest die Kenntnis über Dritte) eine wesentliche Rolle, wie kompetent sie diese Beurteilungen abgeben können. Da nicht davon auszugehen war, dass alle Befragten zu den einzelnen Themen informiert Auskunft geben können, wurde zusätzlich zu den vier genannten Einschätzungen die Antwortmöglichkeit „das weiß ich nicht“ angeboten. Da die Befragten diese Kategorie genutzt haben, hat sich die Zahl der gültigen Antworten zum Teil deutlich reduziert (sie lag bei den einzelnen Fragen zwischen 284 und 703 Fällen). Indem die Beurteilungen auf diese Weise mehr auf den Kreis der Befragten, die von den jeweiligen Themen mehr oder minder selbst betroffen sind, konzentriert wurden, hat dies Validität und Aussagekraft der Antworten wesentlich gesteigert.

Insgesamt zeigt sich bei den meisten abgefragten Themen ein Bild, das die Angebote zur Information und Beratung als zu wenig oder gänzlich fehlend beschreibt (Abbildung 4.10). Die eine Ausnahme bilden die Informations- und Beratungsangebote zur **Schwangerschaft**, die von zusammen mehr als drei Viertel der Befragten mit gültigen Angaben (77,7%) als gut oder zumindest ausreichend beurteilt wurden. Explizit als „gut“ beurteilte mehr als ein Drittel der Befragten (35,7%) diese Angebote.

Die zweite positive Ausnahme sind die Informations- und Beratungsangebote zu gängigen **Infektionskrankheiten**, wie etwa Covid-19, Tuberkulose, Masern und Keuchhusten, die von zusammen mehr als der Hälfte der Befragten (55,1%) als gut oder mindestens ausreichend eingeschätzt wurden. Jedoch schätzte bereits ein erheblicher Anteil von 35,7% der Befragten die Angebote zu diesem Thema als „zu wenig“ ein, für weitere 9,2% fehlten solche Angebote ganz.

Abbildung 4.10
Beurteilung des Angebots für Information und Beratung im Landkreis zu gesundheitsbezogenen Themen (Mehrfachangaben)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Bei den übrigen fünf in der Sozialbefragung angebotenen gesundheitsbezogenen Themen überwogen die Anteile der Befragten, die das jeweilige Informations- und Beratungsangebot im Altenburger Land aktuell nicht für „ausreichend“ hielten. Beim Thema **Pflege** äußerte sich in dieser Weise etwas über die Hälfte der Befragten (53,7%). Das Angebot zum Suchtmittelmissbrauch betrachteten 64,0% der Befragten als nicht ausreichend. Beim Themenbereich **Geschlechtskrankheiten, HIV-Infektion und AIDS** lag dieser Anteil bei fast zwei Dritteln der Befragten (65,5%); für dieses Themenfeld konnte fast ein Fünftel der Befragten mit gültigen Angaben (19,4%) kein Informations- und Beratungsangebot erkennen.

Schließlich haben die Befragten die im Landkreis existierenden Angebote, die Information und Beratung zu **Selbsthilfegruppen** geben könnten, überwiegend als defizitär eingeschätzt: Zusammen haben fast drei Viertel der Befragten mit Angaben zu diesem Thema (73,3%) dies als nicht ausreichend eingeschätzt. Ebenso haben über drei Viertel der Befragten (76,3%) die Angebote für Information und Beratung zum Thema **psychische Erkrankungen** als zu wenig oder fehlend eingeschätzt.

Der Integrierten Sozialplanung stellt sich hier die Aufgabe, nach Wegen zu suchen, wie das Informations- und Beratungsangebot zu gesundheitsbezogenen Themen im Landkreis verbessert werden kann. Dies muss nicht unbedingt zu einer Ausweitung solcher Angebote führen, sondern kann durchaus auch daran ansetzen, die Wahrnehmbarkeit der Angebote

zu erhöhen oder den Zugang zu den Angeboten zu vereinfachen. Gerade für Themen, die ein erhöhtes Risikopotenzial für die soziale und gesundheitliche Situation im Landkreis mitführen und in Zukunft absehbar mehr Bedeutung erlangen werden, wie etwa Pflege, Suchtmittelmissbrauch, psychische Erkrankungen, aber auch die Unterstützungsmöglichkeiten in Selbsthilfegruppen, sollten die jeweiligen Informations- und Beratungsangebote besser verfügbar gemacht werden.

4.4 Kontaktmöglichkeiten zur Kreisverwaltung und Angebote des Landratsamtes

Für die Bevölkerung sind gute Möglichkeiten, mit der Kreisverwaltung in Kontakt zu treten, um dort Informationen zu erhalten oder spezielle Angebote in Anspruch zu nehmen, eine wichtige Voraussetzung der Bürgernähe. Dies betrifft die Gesamtheit der Beziehungen, die eine Kreisverwaltung mit ihren Verwaltungsvorgängen unterhält, etwa das Stellen von Anträgen, die Information über Maßnahmen oder Angebote sowie die Beratung und Inanspruchnahme von Leistungen. In der Sozialbefragung 2023 wurden daher Nutzung und Bewertung verschiedener Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt ermittelt.

Kontaktmöglichkeiten zur Kreisverwaltung

Die Auswertung der Angaben zeigt, dass etwa die Hälfte der Befragten eine der drei in der Erhebung genannten Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt nutzt (Abbildung 4.11): Eine wohnortnahe Anlaufstelle der Kreisverwaltung, z.B. bei der Gemeinde, nutzen 46,5% der Befragten und dass sie das Landratsamt per Telefon kontaktierten, gaben 53,8% der Befragten an. Über eine Kontaktaufnahme via Internet oder per E-Mail berichteten 44,0% der Befragten mit gültigen Angaben.

Zur Bewertung der Kontaktmöglichkeiten konnten für diese drei Wege zwischen rund einem Viertel (26,7%) und einem Drittel (33,8%) der Befragten keine Auskunft geben („das weiß ich nicht“). Sie werden in der folgenden Auswertung außer Betracht gelassen.

Die Befragten mit gültigen Angaben waren mit den Kontaktmöglichkeiten mehrheitlich eher zufrieden: Eine **wohnortnahe Anlaufstelle** haben zusammen rund drei Viertel (74,6%) der Befragten mit gültigen Angaben als „gut“ oder zumindest „ausreichend“ bewertet. Für etwa ein Sechstel der Befragten (27,5%) gab es zu wenig dieser Möglichkeiten, und etwa jedem Zwölften (7,9%) der Befragten fehlte diese Möglichkeit ganz.

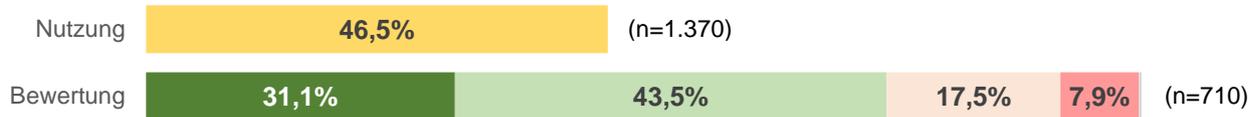
Die Erreichbarkeit der Kreisverwaltung **per Telefon** wurde etwas verhaltener, aber immer noch überwiegend positiv eingeschätzt: Zusammen 60,3% der Befragten bewerteten die telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes als gut oder ausreichend, für etwa über ein Drittel der Befragten (35,2%) war die telefonische Erreichbarkeit jedoch „zu wenig“, und nur aus Sicht von 4,6% der Befragten war das Landratsamt telefonisch gar nicht erreichbar.

Abbildung 4.11

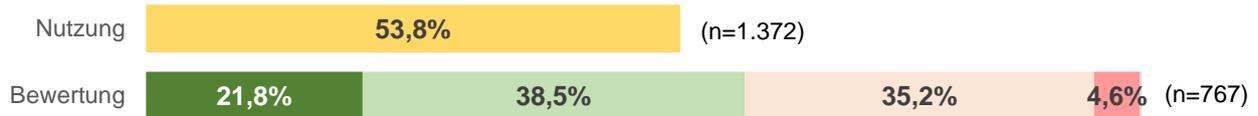
Nutzung und Bewertung von Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt (Mehrfachangaben)

Nutzung und Bewertung von Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt

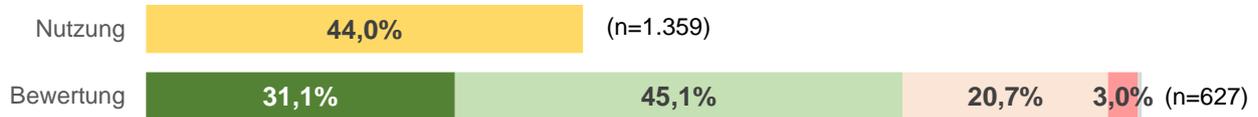
Eine Anlaufstelle der Landkreisverwaltung in der Nähe der Wohnung (z.B. bei Gemeinde)



Erreichbarkeit des Landratsamtes per Telefon



Erreichbarkeit des Landratsamtes im Internet / per E-Mail



Bewertung: ■ gut ■ ausreichend ■ zu wenig ■ fehlt ganz

Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Die Aussagen bezüglich der Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt **über Internet bzw. per E-Mail** entsprechen in etwa der Bewertung, wie sie für die wohnortnahen Anlaufstellen abgegeben wurden: Rund drei Viertel der Befragten (76,2%) sahen sie als gut oder ausreichend, für ein weiteres Fünftel (20,7%) der Befragten waren diese Möglichkeiten „zu wenig“, lediglich aus Sicht von 3,0% der Befragten fehlte diese Möglichkeit ganz.

Nutzung und Bewertung von Angeboten des Landratsamtes für soziale Anliegen

Für die Strategische Sozialplanung der Kreisverwaltung ist von besonderem Interesse, inwieweit die Befragten die Angebote nutzen und bewerten, die das Landratsamt zur Information über soziale Angebote und Leistungen sowie zu direkten Hilfestellungen bei sozialen Problemlagen bereitstellt. Die Erhebung ergab, dass lediglich 23,0% der Befragten Informationen des Landratsamtes über soziale Angebote und Leistungen nachfragt. Mit 15,3% der Befragten ist der Anteil der Befragten, die direkte Hilfestellungen des Landratsamtes bei sozialen Problemlagen in Anspruch nehmen, noch etwas geringer (Abbildung 4.12).

Mehr als die Hälfte der Befragten mit gültigen Angaben (61,0%) ist mit den Angeboten des Landratsamtes bezüglich **Information über soziale Angebote und Leistungen** durchaus zufrieden, davon sind 20,8% der Befragten „sehr zufrieden“, weitere 40,2% halten sie für ausreichend. Für fast ein Drittel (31,5%) der Befragten gibt es jedoch zu wenig solcher Angebote, und für lediglich 7,4% fehlen geeignete Angebote ganz.

Abbildung 4.12

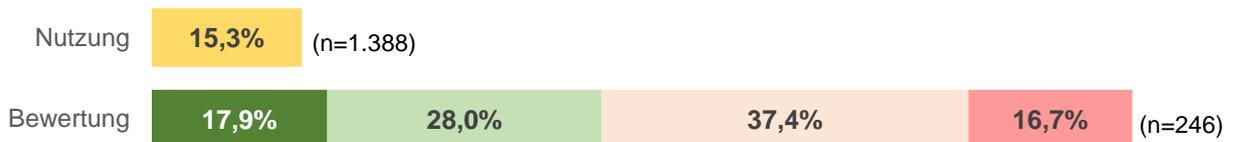
Nutzung und Bewertung von Angeboten des Landratsamtes zur Information über soziale Angebote und Leistungen sowie zu direkten Hilfestellungen bei sozialen Problemlagen (Mehrfachangaben)

Nutzung und Bewertung von Angeboten des Landratsamtes

Informationen über soziale Angebote und Leistungen



Direkte Hilfestellung des Landratsamtes bei sozialen Problemlagen



Bewertung: ■ gut ■ ausreichend ■ zu wenig ■ fehlt ganz

Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Die Angebote des Landratsamtes für **direkte Hilfestellungen bei sozialen Problemlagen** wurden etwas zurückhaltender beurteilt: Hier bewertete weniger als die Hälfte der Befragten (45,9%) die Angebote als gut oder ausreichend (gut: 17,9%, ausreichend: 28,0%). Für über ein Drittel (37,4%) sind diese Angebote zu wenig, ein Sechstel der Befragten (16,7%) vermisst geeignete Angebote ganz.

Die Einordnung dieser Anteile der Nutzung von Angeboten ist schwierig, weil nur ein – mehr oder minder begrenzter – Ausschnitt der Bevölkerung einen konkreten Bedarf an solchen Angeboten und Leistungen des Landratsamtes haben dürfte. Für die **Strategische Sozialplanung** können jedoch diese Anteile von fast einem Viertel der Befragten (23,0%), die solche Informationen über Angebote und Leistungen des Sozialbereichs nachfragen, und von 15,3% der Befragten, die bei der Kreisverwaltung konkrete Hilfestellung in sozialen Angelegenheiten suchen, einen wichtigen Hinweis geben. Denn sie lassen sich als Indikatoren verstehen, die auf den **Umfang des Bedarfs an sozialer Beratung oder Unterstützung** in der erwachsenen Wohnbevölkerung im Landkreis hindeuten. Insofern würde dieser Wert gewissermaßen als Maß des Auftretens sozialer Problemlagen bei den Bewohnern gelten können. Auf jeden Fall belegen die Ergebnisse, dass ein Teil der Bevölkerung das Landratsamt als Anlaufstelle nutzt, um bestimmte Aspekte ihrer sozialen Lage durch Informations- und Unterstützungsangebote der Kreisverwaltung zu verbessern. Das **Landratsamt** ist für diese Personen – im Hinblick auf ihre sozialen Angelegenheiten – offensichtlich ein **relevanter Ansprechpartner**.

4.5 Angebote von Dritten für soziale Anliegen im Landkreis

Der wesentliche Teil der Angebote zur Information und Beratung von Personen, die ihre soziale Lebenslagen betreffen, wird von Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Kreisverwaltung bereitgestellt. Im Landkreis Altenburger Land besteht ein breites und differenziertes Angebot solcher Leistungen, die überwiegend von freigemeinnützigen Trägern vorgehalten werden. Die Sozialbefragung 2023 ermittelte daher auch die Nutzung und Bewertung dieser bei Dritten angesiedelten Angebote zur Unterstützung von Ratsuchenden bei sozialen Anliegen.

Angebote zur Information und Beratung für einzelne Gruppen

Da Problemlagen im sozialen Bereich individuell sehr unterschiedlich gelagert sein können, kann grundsätzlich jede einzelne Person einen spezifischen Bedarf zur Unterstützung entwickeln, auf den soziale Dienstleistungsorganisationen mit Angeboten zur Information und Beratung reagieren können. In der Sozialbefragung 2023 wurde diese Thematik auf **vier Zielgruppen** fokussiert, nämlich Familien, Senioren, Menschen mit Behinderungen und Ausländer.

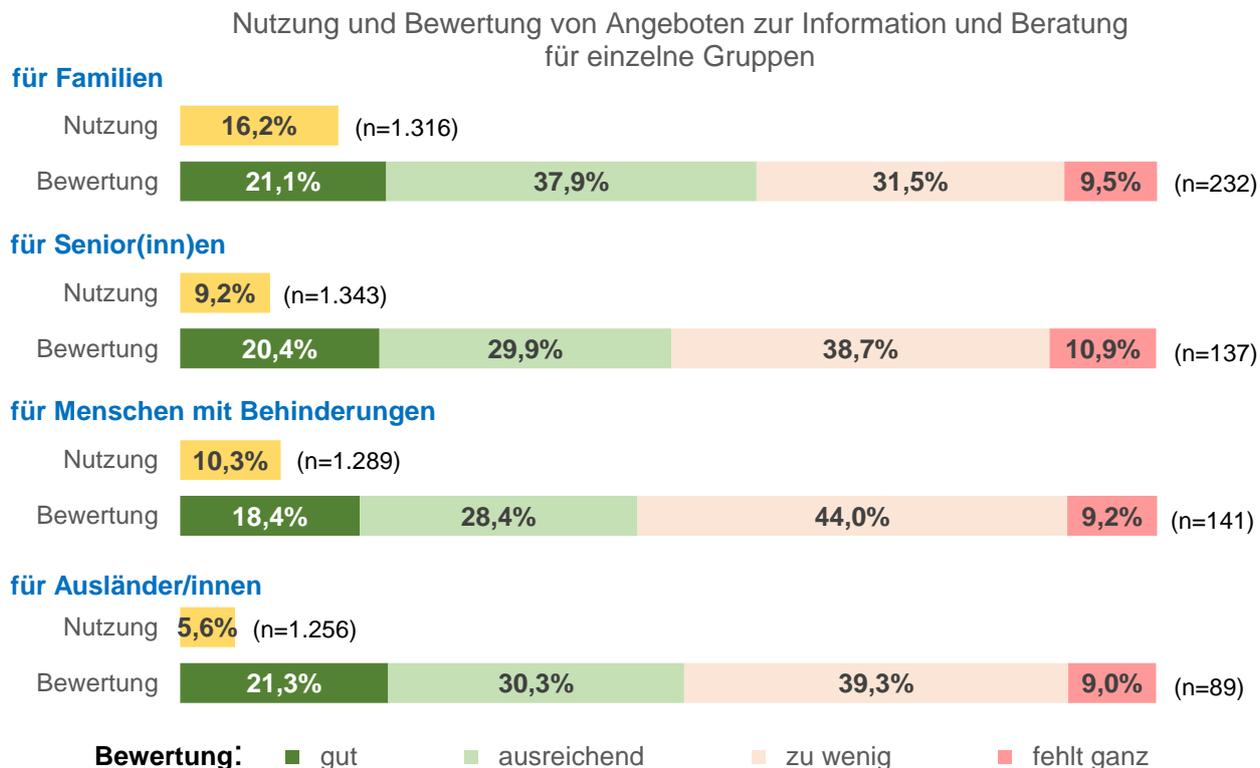
Die Anteile der Befragten, die solche Angebote im Landkreis Altenburger Land nutzen, weisen jeweils relativ kleine Gruppen aus (Abbildung 4.13). Rund ein Sechstel der Befragten (16,2%) gab an, Angebote für Familien zu nutzen, Angebote für Senioren und Seniorinnen nutzten 9,2%. Auf entsprechende Angebote für Menschen mit Behinderungen greift rund ein Zehntel der Befragten (10,3%) zurück. Informations- und Beratungsangebote für Ausländer nutzen 5,6% der Befragten. Zu beachten ist hierbei, dass diese Nutzer nicht notwendigerweise direkt Betroffene sein müssen, sondern auch andere Personen sein können, die mit der jeweiligen sozialen Lebenslage in Kontakt stehen, etwa als Nachbarn, Freunde, Partner, Verwandte, eventuell aber auch als Arbeitgeber oder als anderweitig über das Thema informierte Personen!

Die Ergebnisse der Sozialbefragung im Hinblick auf die Bewertung der im Landkreis verfügbaren Angebote zur Information und Beratung dieser vier Zielgruppen deuten insgesamt auf einen **Bedarf hin, der in weiten Teilen nicht abgedeckt** ist. So haben zwar 59,0% der Befragten, die gültige Angaben für die **familienbezogenen Angebote** gemacht haben (ohne „das weiß ich nicht“), diese als „gut“ oder „ausreichend“ eingestuft. Jedoch für beinahe ein Drittel dieser Befragten (31,5%) gibt es zu wenig dieser Angebote für Familien. Aus Sicht von weiteren 9,5% fehlen solche Angebote ganz.

Die Angebotslage zu Information und Beratung für **ältere Menschen** wird von der Hälfte der Befragten (50,3%) mit gültigen Angaben als gut (20,4%) oder ausreichend (29,9%) eingeschätzt. Auf der anderen Seite gibt es aus Sicht von 28,7% der Befragten zu wenige solcher Angebote, für weitere 10,9% der Befragten fehlen solche Angebote ganz.

Abbildung 4.13

Nutzung und Bewertung allgemeiner Angebote im Landkreis zur Information und Beratung für ausgewählte Zielgruppen (Mehrfachangaben)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Am kritischsten haben die Befragten die Angebotslage bei Information und Beratung für **Menschen mit Behinderungen** eingeschätzt. Hier bewertete weniger als die Hälfte der Befragten (46,8%) das Angebot als gut (18,4%) oder ausreichend (28,4%). Dem gegenüber schätzten 44,0% der Befragten dieses Angebot als zu wenig ein, für weitere 9,2% der Befragten fehlt ein solches Angebot ganz.

Auch das Angebot an Information und Beratung für **Ausländer** schätzen die Befragten zu ebenfalls einem relativ großen Anteil als nicht ausreichend ein. Zwar hielt zusammen etwas mehr als die Hälfte der Befragten (51,6%) dieses Angebot für gut (21,3%) oder zumindest ausreichend (30,3%). Doch gibt es für die mit 39,3% relativ größte Gruppe der Befragten davon zu wenig, für weitere 9,0% der Befragten fehlt ein solches zielgruppenspezifisches Angebot für Ausländer ganz.

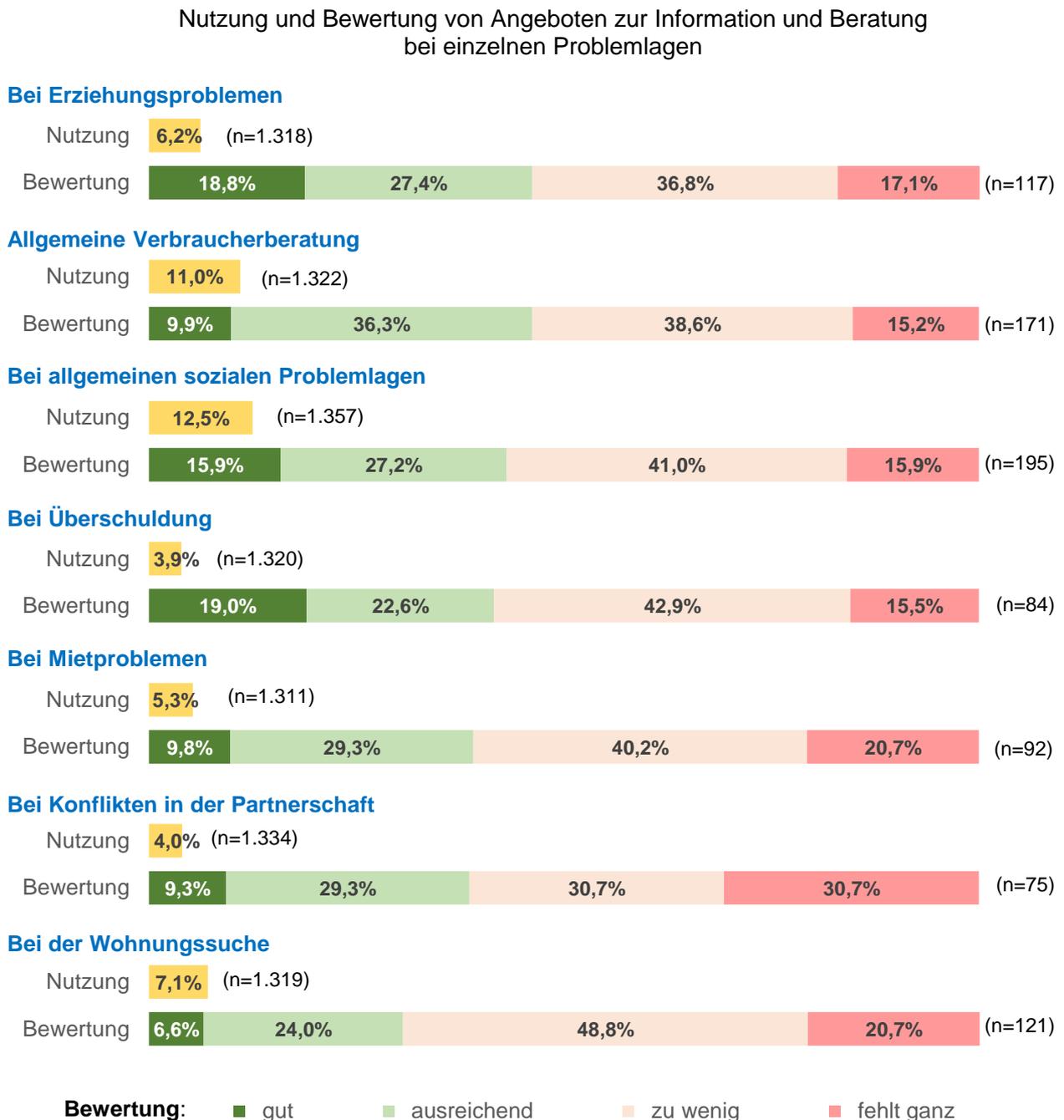
In der Zusammenschau lässt sich festhalten, dass für alle – hier exemplarisch genannten – vier Zielgruppen, die in ihren Lebenslagen oftmals sozialen Problemen gegenüberstehen, das Angebot an Information und Beratung aus Sicht von vielen der Befragten größere Lücken aufweist. Für **die Strategische Sozialplanung** ist dies ein deutlicher Hinweis auf die Bedarfslagen an gezielter Unterstützung dieser Personengruppen, die auf ihre Lebenswelten möglichst passgenau zugeschnitten sein müssen.

Angebote zur Information und Beratung bei speziellen sozialen Problemlagen

Analog zur Angebotslage für Information und Beratung zugunsten einzelner Zielgruppen hat die Erhebung die Nutzung und Bewertung auch **für ausgewählte soziale Problemlagen** abgefragt (Abbildung 4.14). Auch hier zeigte sich, dass jeweils nur relativ kleine Teile der Befragten angegeben haben, solche Angebote für einzelne Problemlagen in Anspruch genommen zu haben. Diese Anteile der Nutzung liegen zwischen 12,5% der Befragten (bei allgemeinen sozialen Problemlagen) und 3,9% (bei Überschuldung).

Abbildung 4.14

Nutzung und Bewertung allgemeiner Angebote im Landkreis zur Information und Beratung für ausgewählte Problemlagen (Mehrfachangaben)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Die Befragten bewerteten die Angebote zur Information und Beratung für die angesprochenen Problemlagen insgesamt durchaus kritisch. Die Anteile der Befragten, die das Angebot **nicht mindestens als ausreichend eingestuft** haben, schwanken zwischen 53,9% (Information und Beratung bei Erziehungsproblemen) und 69,5% (Information und Beratung bei der Wohnungssuche). Anscheinend wird ein solches Informations- und Beratungsangebot vor allem bei Konflikten in der Partnerschaft vermisst, was von 30,7% der Befragten mit gültigen Angaben (n=75) so eingeschätzt wurde.

Als Hinweis für die **Strategische Sozialplanung** lässt sich daraus ableiten, dass nach Wegen gesucht werden sollte, wie die unterschiedlichen sozialen Problemlagen der Bevölkerung – auch wenn sie zu einem aktuellen Zeitpunkt nur eine relativ kleine Gruppe betreffen – durch Information und Beratung besser adressiert werden können. Zwar gibt es für die einzelnen, in der Sozialbefragung angesprochenen individuellen Problemlagen vielfältige Beratungsstellen (z.B. zur Mieter-, Verbraucher-, Schuldner-, Ehe- oder Erziehungsberatung), die von unterschiedlichen Organisationen vorgehalten werden, doch scheint das Gefühl zu bestehen, dass diese Angebote nicht ausreichend zur Problembewältigung beitragen können. An dieser Stelle wären noch weitere Daten und Reflexionen erforderlich, um mögliche Ursachen und Zusammenhänge dieser zum Teil kritischen Einschätzungen der Befragten zum Informations- und Beratungsangebot bei sozialen Problemlagen deutlicher erkennen zu können.

4.6 Teilhabe am sozialen und politischen Leben

Das aktuelle Ziel der Integrierten Sozialplanung im Altenburger Land, eine wirksame Strategie zur sozialen Inklusion der Bevölkerung zu entwickeln, muss vielfältige Einzelaspekte des sozialen Lebens in den Blick nehmen. Von dieser Strategie sollen vornehmlich auch die sozial benachteiligten und von umfassender Teilhabe tendenziell ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land hat hierfür verschiedene Bedingungen sozialer Teilhabe angesprochen. Konkret wurden Fragen gestellt

- zu den Sprachkenntnissen von Deutschen und Nicht-Deutschen,
- zu individuellen Diskriminierungserfahrungen im Altenburger Land,
- zum Engagement im Ehrenamt,
- zum allgemeinen Interesse an Politik
- und zur Bereitschaft einer persönlichen Beteiligung an der Gestaltung kommunaler Vorhaben.

Es liegt auf der Hand, dass für eine gelingende Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen Leben viel mehr Faktoren eine Rolle spielen als in der Sozialbefragung 2023 angesprochen werden konnten. Insofern ließen sich in der Erhebung nur Ausschnitte dieser Bedingungen für soziale Inklusion abbilden. Diese Teilergebnisse können jedoch als Hinweis dienen, auf welchen Voraussetzungen nicht nur die **Strategische Sozialplanung**, sondern auch die Kommunalpolitik insgesamt aufbauen kann, und an welchen Punkten gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Förderung sozialer Inklusion zu planen wären.

Deutsche Sprachkenntnisse von Ausländern

Für ein gelingendes Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung im Sinne einer beiderseitigen Integration bilden sprachliche Verständigungsmöglichkeiten eine grundlegende Voraussetzung. Diese Bedingung stellt sich für Deutsche und Ausländer auf unterschiedliche Weise: Für Ausländer ist es essenziell, in deutscher Sprache mit den Einheimischen kommunizieren zu können, da nicht zu erwarten ist, dass die Bevölkerung im Altenburger Land in den Sprachen der verschiedenen Herkunftsländer von Ausländern bewandert ist. Schneller Spracherwerb ist für Nicht-Deutsche, die sich nicht nur kurzfristig (etwa zum Verwandtenbesuch oder Urlaub) in Deutschland aufhalten, von großer Bedeutung. Dies betrifft nicht nur ihre Integrationsfähigkeit in das hiesige Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, sondern generell ihre Möglichkeiten zur Kommunikation und Begegnung mit der einheimischen Bevölkerung bis hin zum persönlichen Kennenlernen. Denn zweifelsohne hilft es, wenn Ausländer im Alltagsleben mit Einheimischen auf Deutsch kommunizieren können, um mit ihnen z.B. stabile Nachbarschafts- und möglicherweise sogar Freundschaftsbeziehungen zu entwickeln. Dies wiederum verbessert die Bedingungen für ihre soziale Teilhabe und Inklusion in ihrer Gemeinde.

Um in der Sozialbefragung das Niveau der deutschen Sprachkenntnisse von Ausländern zu erfassen, wurden sie um eine Selbsteinschätzung gebeten, wie gut sie sich auf Deutsch verständigen können. Als Orientierung für die Beschreibung der Sprachniveaus für die Selbsteinschätzung dienten die sechs Stufen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.³² Daran angelehnt wurden sechs Formulierungen der deutschen Sprachkenntnisse vorgelegt, denen sich die Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit zuordnen konnten.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung zeigen, dass ein Viertel der ausländischen Befragten (25,0%) der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig ist (Abbildung 4.15): So haben 15,4% dieser Befragten angegeben, fast nichts zu verstehen und sich kaum äußern zu können, rund ein weiteres Zehntel der Befragten (9,6%) kann einfache Sätze verstehen und einzelne Wörter sprechen. Auf der dritten Stufe – die Personen können Gespräche in einfachen Situationen des Alltags verstehen, machen aber beim Sprechen noch viele Fehler – ordnete sich ein weiteres Viertel der Befragten (25,0%) ein. Zusammen erfassen die unteren drei Stufen der Sprachkompetenz somit genau die Hälfte der ausländischen Befragten mit gültigen Angaben in dieser Frage.

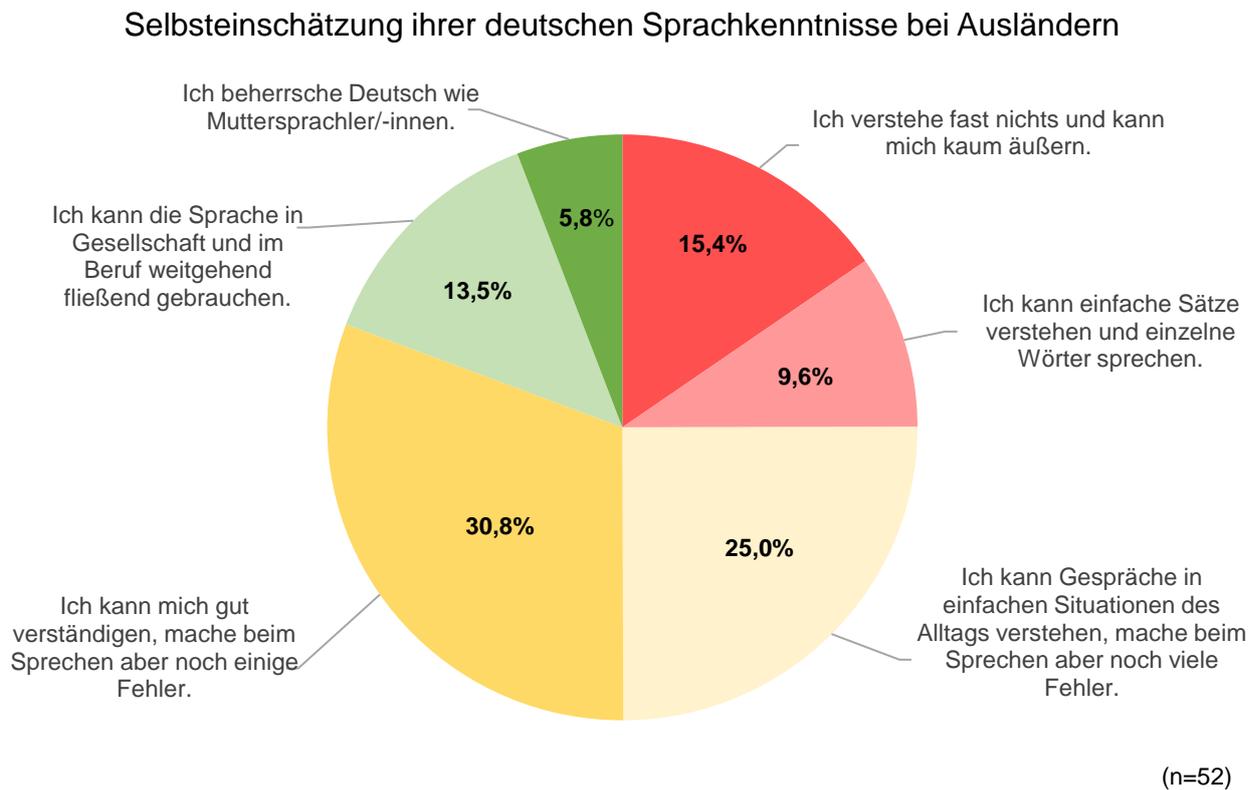
Auf der vierten Stufe haben die ausländischen Personen bereits mittlere Sprachkenntnisse, die es ihnen erlauben, sich auf Deutsch relativ gut zu verständigen, wobei ihnen beim Sprechen jedoch noch einige Fehler unterlaufen. Auf dieser Stufe ordnete sich die relativ größte Gruppe von 30,8% der Befragten ein.

Sprachkenntnisse auf den beiden oberen Stufen hat nach eigenen Angaben fast ein Fünftel der Befragten (19,3%). Davon können 13,5% der Personen die deutsche Sprache in Ge-

³² Goethe-Institut (ohne Jahr): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus (<https://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

sellschaft und im Beruf weitgehend fließend gebrauchen. Deutsch wie Muttersprachler beherrschen nach eigenen Angaben weitere 5,8% der befragten Ausländer. Bei Personen mit Sprachkenntnissen auf diesen beiden höchsten Stufen ist davon auszugehen, dass sie sehr gute Voraussetzungen mitbringen, um sich in ihrer Nachbarschaft, im Arbeits- und Berufsleben und in den üblichen Alltagsbeziehungen problemlos integrieren zu können.

Abbildung 4.15
Deutsche Sprachkenntnisse von Ausländern (Selbsteinschätzung)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Stellt man in Rechnung, dass nach der Erhebung rund die Hälfte der Ausländer im Altenburger Land auf Deutsch mehr oder minder problemlos kommunizieren kann, scheint das Niveau der Sprachkenntnisse bei einem relativ großen Teil der ausländischen Befragten recht hoch zu sein. Bei dieser Frage ist jedoch zu bedenken, dass Ausländer mit besseren Sprachkenntnissen tendenziell eher an der Erhebung der Sozialbefragung 2023 teilgenommen haben könnten. Wenn dies der Fall ist, sind ausländische Personen mit geringeren deutschen Sprachkenntnissen in der Stichprobe unterrepräsentiert, und es wäre anzunehmen, dass das hier gezeichnete Bild der Sprachkenntnisse bei Ausländern zu positiv ist.

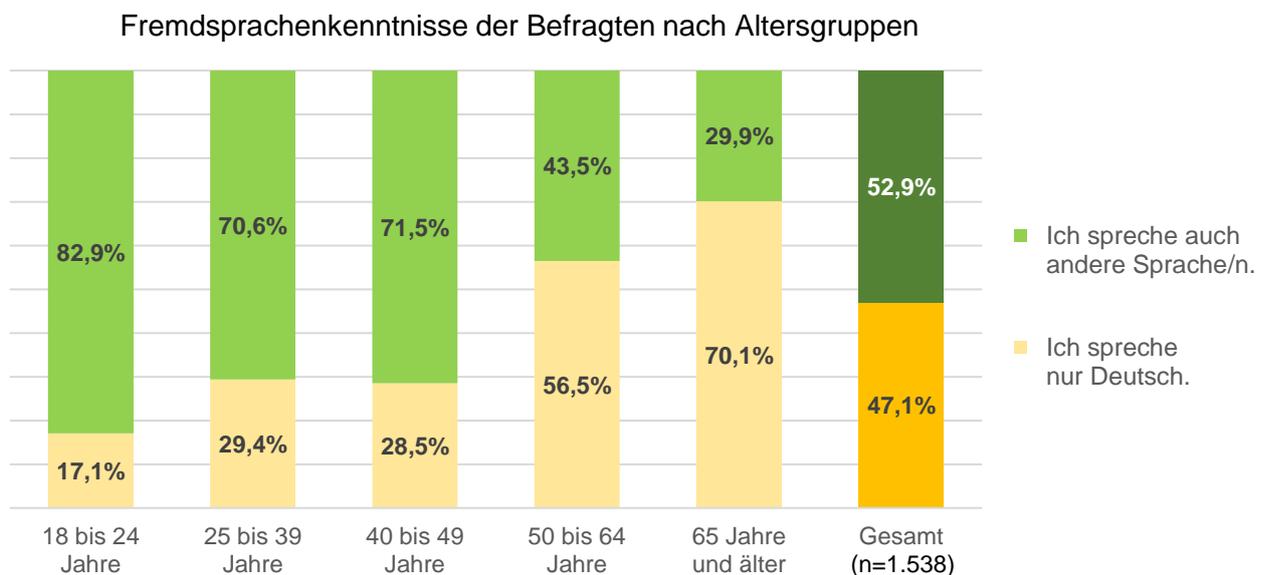
Fremdsprachenkenntnisse der Bewohner im Altenburger Land

Die Fähigkeit, auch in Fremdsprachen kommunizieren zu können, erleichtert einerseits das Zusammenleben mit ausländischen Bewohnern im Altenburger Land, unterstützt also die Integration von Migranten. Zum anderen ist sie eine wichtige Kompetenz im Arbeits- und Berufsleben, da in vielen Branchen die Fähigkeit zur Kommunikation speziell auf Englisch zunimmt. Die Sozialbefragung 2023 hat ergeben, dass insgesamt etwas über die Hälfte der

Befragten (52,9%) auch andere Sprachen als Deutsch sprechen kann. Bei den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil bei 51,7%.

Wie zu erwarten war, liegt der Anteil der Befragten, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, bei den Jüngeren höher als bei den Älteren. In dieser Hinsicht ist sogar eine deutliche Korrelation zwischen Fremdsprachenkenntnissen und Alter erkennbar (Abbildung 4.16). Während die Gruppe der älteren Befragten ab 65 Jahre lediglich zu 29,9% angegeben haben, über Fremdsprachenkenntnisse zu verfügen, steigt dieser Anteil bis zu den jüngeren Befragten im Alter zwischen 18 und 24 Jahren auf 82,9%. Auch die Befragten der Altersgruppe zwischen 25 und 49 Jahre kann zu über 70 Prozent zumindest eine Fremdsprache sprechen. Dies zeigt, dass die Voraussetzungen bezüglich Fremdsprachenkompetenz bei der Erwerbsbevölkerung im jüngeren und mittleren Alter, die im Altenburger Land lebt, durchaus gut sind.

Abbildung 4.16
Fremdsprachenkenntnisse der Befragten nach Altersgruppen (Selbsteinschätzung)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Am weitesten verbreitet sind Fremdsprachenkenntnisse im Englischen, darüber hat rund die Hälfte der Befragten (50,5%) berichtet. Insgesamt haben 18,6% der Befragten ihre englischen Sprachkenntnisse als „begrenzt“ eingeschätzt, weitere 23,6% als „ganz gut“ und weitere 8,3% der Befragten können sich auf Englisch fließend verständigen.

In anderen Fremdsprachen können sich viele Befragte ebenfalls unterhalten, jedoch nicht mit solch hohen Anteilen wie die auch Englisch sprechenden Personen. Auf Russisch können sich 15,2% der Befragten zumindest auf begrenztem Niveau unterhalten, beim Französischen liegt dieser Anteil bei 12,8%, beim Spanischen bei 4,5% und auf Italienisch können sich 3,2% der Befragten zumindest begrenzt verständigen. Darüber hinaus haben 4,3% der Befragten vierzig andere Fremdsprachen genannt, in denen sie sich zumindest begrenzt verständigen können.

Diskriminierungserfahrungen

Die Erfahrung von Diskriminierung konterkariert das sozialpolitische Ziel der Inklusion aller Bevölkerungsgruppen, da sie den gesellschaftlichen Anspruch der Gleichwertigkeit einzelner Menschen in Frage stellt oder sogar negiert – dies sowohl bei den Diskriminierten, die sich abgewertet fühlen, als auch bei den Diskriminierenden, die andere abwerten. Bei den von Diskriminierung Betroffenen führen solche Erfahrungen häufig zu Ausgrenzung, Rückzug und negativen Emotionen, die gravierende Hemmnisse für ihre Integrationsfähigkeit und -bereitschaft in die Gesellschaft darstellen können. Dabei ist es für das Erleben einer Diskriminierung zuerst einmal unerheblich, ob sie nach objektiv feststellbaren Kriterien erfolgt, etwa nach den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definierten Kategorien,³³ oder von einer Person nur subjektiv als solche erfahren wird.

Erleben von Diskriminierung aus verschiedenen Gründen

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land hat die Befragten gebeten anzugeben, ob sie in den letzten beiden Jahren persönlich diskriminiert wurden. Dabei wurde im Erläuterungstext zu der Frage Diskriminierung nicht nur als sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung³⁴ erläutert, sondern auch mit einem Verhalten der anderen Seite in Verbindung gebracht, welches die diskriminierte Person herabwürdigt oder von ihr als herabwürdigend empfunden wird. Diese weiter gefasste Beschreibung von Diskriminierung schließt auch eher „weiche“ Situationen von Zurücksetzung ein, die nicht unbedingt juristisch dingfest gemacht werden können. Insofern bei der Bewertung von Diskriminierung auch das subjektive Gefühl einer Abwertung, das in einer speziellen Situation erlebt wurde, zur Geltung kommen kann, sind die Anteile von Diskriminierungserfahrungen wahrscheinlich tendenziell höher ausgefallen, als wenn nur überprüfbare Kriterien einer Ungleichbehandlung herangezogen würden (etwa Gerichtsurteile nach dem AGG).

In der Erhebung wurde den Befragten ein Katalog von elf möglichen Gründen vorgelegt, zu denen sie jeweils eine Angabe über eine erlebte Diskriminierung machen konnten. Bei der Auswertung der Sozialbefragung 2023 wurde eine Erhebung der Bevölkerungsbefragung 2021 der Landeshauptstadt München als Modell genutzt, da bisher kaum weiteren Befragungsinstrumente für Diskriminierungserfahrung vorliegen.

Die Sozialbefragung 2023 hat ergeben, dass ein Viertel der Befragten (25,0%) angegeben hat, in den letzten beiden Jahren im Altenburger Land aus mindestens einem der elf vorgelegten Gründe diskriminiert worden zu sein. In regionaler Hinsicht ist dieser Anteil vor allem in der Stadt Altenburg relativ hoch: Dort liegt der Anteil der Befragten, die über mindestens

³³ Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird Diskriminierung als eine Ungleichbehandlung einer Person verstanden, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund, der die Ungleichbehandlung rechtfertigt, vorliegt. § 1 AGG verbietet explizit eine Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

³⁴ Der Katalog möglicher Gründe für eine Diskriminierung in der Sozialbefragung 2023 hat sich dabei an der Münchener Befragung von 2021 orientiert, sie jedoch nicht vollständig übernommen. Vgl. Landeshauptstadt München (2022): Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen, S. 102-105 (https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:34a8449c-8255-4006-a836-103004887d42/LHM_Bevoelkerungsbefragung_Web_2021.pdf).

eine Erfahrung mit Diskriminierung berichtet haben, bei 31,6% aller Befragten mit gültigen Angaben zu diesem Thema (Abbildung 4.17). Auch in der Stadt Schmölln (mit Gemeinde Dobitschen) wohnende Befragte haben zu 29,0% angegeben, mindestens eine solche Diskriminierungserfahrung gemacht zu haben. Ein fast gleich hoher Anteil (28,9%) wurde bei den Befragten mit Wohnsitz in der VG Pleißenau registriert.

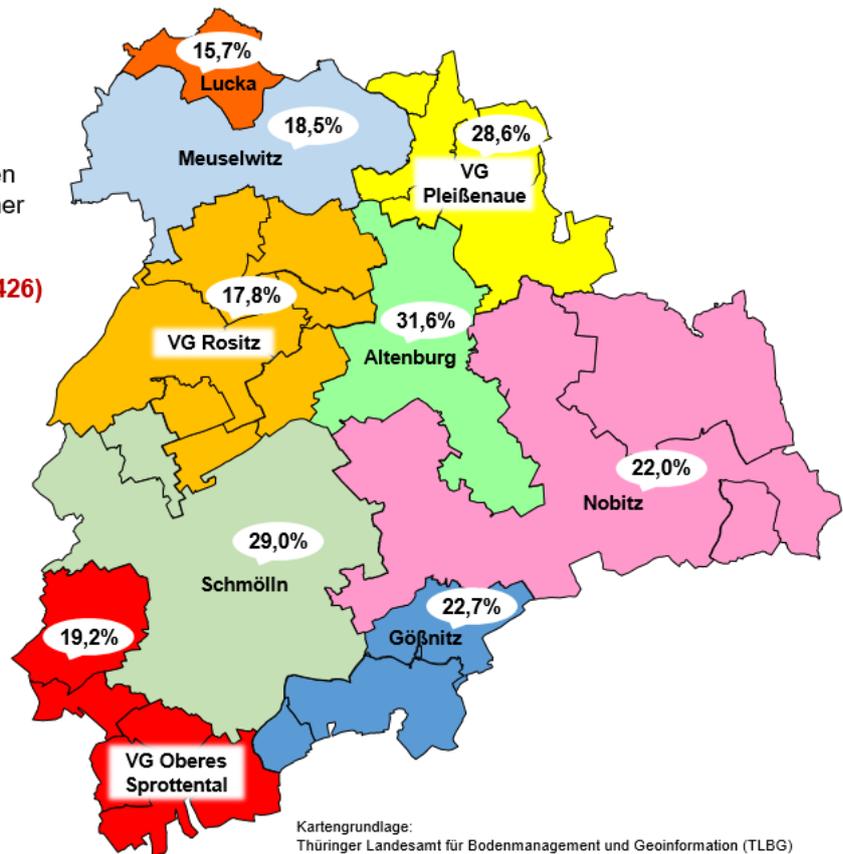
Abbildung 4.17

Anteile der Befragten im Altenburger Land, die in den letzten 24 Monaten Erfahrung mit persönlicher Diskriminierung gemacht haben, nach Gebietseinheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten, die in den letzten 24 Monaten Erfahrung mit persönlicher Diskriminierung gemacht haben

Landkreis insgesamt: 25,0% (n=1.426)

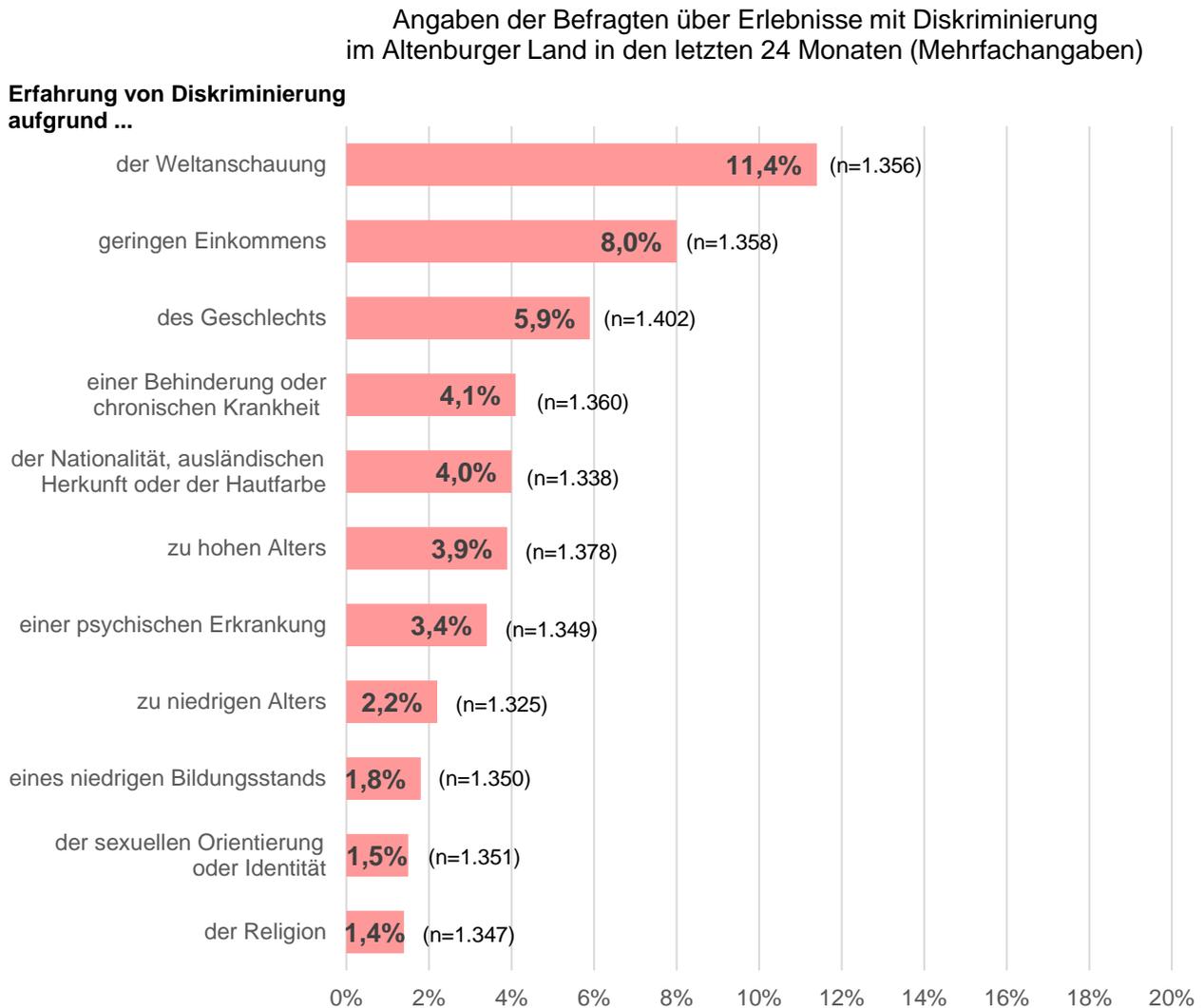


Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Dagegen wurden vergleichsweise geringe Anteile an Befragten mit Diskriminierungserfahrung in der Stadt Meuselwitz (18,5%), der VG Rositz (17,8%) und der Stadt Lucka (15,7%) festgestellt.

Die Erfahrung von Diskriminierung in den elf vorgelegten Gründen tritt bei den Befragten zu unterschiedlichen Anteilen auf (Abbildung 4.18). Als häufigsten Grund für eine Diskriminierung haben die Befragten zu einem Anteil von 11,4% ihre Weltanschauung genannt. Hierin drückt sich wahrscheinlich eine nicht von allen geteilte Sichtweise in Anbetracht der Weltlage innerhalb der Gesellschaft im Altenburger Land aus, die von den Betroffenen als Zurücksetzung erlebt wird und in der Befragung als Diskriminierung angegeben wurde.

Abbildung 4.18
Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten wegen verschiedener Gründe (Mehrfachnennungen)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit erlebt zu haben, gaben 4,1% der Befragten an, über Diskriminierung aufgrund einer psychischen Erkrankung berichteten 3,4% der Befragten mit gültigen Angaben. Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität (1,5%) oder der Religion (1,4%) wurden – auf die Gesamtheit der Befragten bezogen – recht selten genannt.

Hieran wird jedoch eine methodische Grenze in diesem Teil der Befragung deutlich: Denn viele Diskriminierungen funktionieren gruppenspezifisch, hängen also ganz wesentlich davon ab, ob die diskriminierte Person das spezielle Merkmal der Gruppe erkennbar trägt, so dass die Umwelt darauf mit ungerechtfertigter Ungleichbehandlung oder persönlicher Zurücksetzung reagieren kann. Dies betrifft etwa das Geschlecht, das Alter oder eine ausländische Herkunft, die z.B. an der Sprache oder anderen äußeren Merkmalen erkennbar ist.

In einer gruppenspezifischen Auswertung der Befragungsdaten wurde daher untersucht, wo einzelne Merkmale zu einem erhöhten Anteil an Diskriminierungserfahrungen führen können (Tabelle 4.6). Im Hinblick auf das **Geschlecht** zeigt sich, dass befragte Männer lediglich zu 1,9% über Diskriminierungserfahrungen berichtet haben, während bei Frauen dieser Anteil mit 8,8%, erkennbar über dem allgemeinen Anteilswert von 5,9% aller Angaben zur geschlechtsspezifischen Diskriminierung liegt. Mit anderen Worten: Frauen erleben geschlechtsspezifische Diskriminierung statistisch deutlich häufiger als Männer.

Tabelle 4.6

Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten nach besonders betroffenen Personengruppen (Mehrfachnennungen)

Diskriminierungserfahrungen aufgrund ...	Betroffene Personengruppen			Alle Befragten	
	gruppenspezifische Merkmale	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
des Geschlechts	Männer	1,9%	627	5,9%	1.402
	Frauen	8,8%	759		
zu hohen Alters	65 Jahre und älter	7,1%	396	3,9%	1.378
zu niedrigen Alters	18 bis 24 Jahre	19,6%	56	2,2%	1.325
der Nationalität, ausländischen Herkunft oder Hautfarbe	Deutsche	2,3%	1.286	4,1%	1.338
	Ausländer	53,3%	45		
geringen Einkommens	armutsgefährdet oder arm (≤60% Medianeinkommen)	23,1%	147	8,0%	1.358
	niedrige Einkommen (>60% bis ≤85% MEK.)	15,3%	308		
niedrigen Bildungsstandes	kein Schulabschluss oder Haupt- / Regelschulabschluss	4,1%	195	1,8%	1.350

Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Gleiches trifft für ältere **Personen über 65 Jahre** zu, die zu 7,1% angegeben haben, wegen ihres hohen Alters diskriminiert worden zu sein (alle Befragten: 3,9%). Noch deutlicher gilt dies für **jüngere Befragte im Alter zwischen 18 und 24 Jahren**: Aus dieser Gruppe hat fast ein Fünftel (19,6%) der Befragten berichtet, wegen ihres niedrigen Alters eine Diskriminierung erlebt zu haben (alle Befragten: 2,2%).

Besonders drastisch fällt das Erleben gruppenspezifischer Diskriminierung bei den ausländischen Befragten aus: Hier hat über die Hälfte der befragten **Ausländer** (53,3%) angegeben, in den vergangenen zwei Jahren im Altenburger Land diskriminiert worden zu sein (alle Befragten 4,1%). Interessant erscheint der Anteil von 2,3% der Deutschen, die ebenfalls angegeben haben, wegen ihrer Nationalität, ausländischen Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert worden zu sein. Dies könnten Personen mit Migrationsgeschichte sein, denkbar wäre aber auch, dass sich dahinter das Gefühl von Deutschen verbirgt, als solche gegenüber nichtdeutschen Personen zurückgesetzt zu werden.

Personen, die in Bezug auf ihr Haushaltseinkommen als **armutsgefährdet** gelten (maximal 60 Prozent des Medianeinkommens) oder tatsächlich arm sind, sehen sich zu 23,1% wegen

ihres geringen Einkommens diskriminiert. Personen mit einem etwas höheren Haushaltseinkommen, das zwischen der Armutsgefährdung und 85 Prozent des Medianeinkommens liegt, sehen sich zu 15,4% der Befragten Diskriminierung ausgesetzt (alle Befragten: 8,0%).

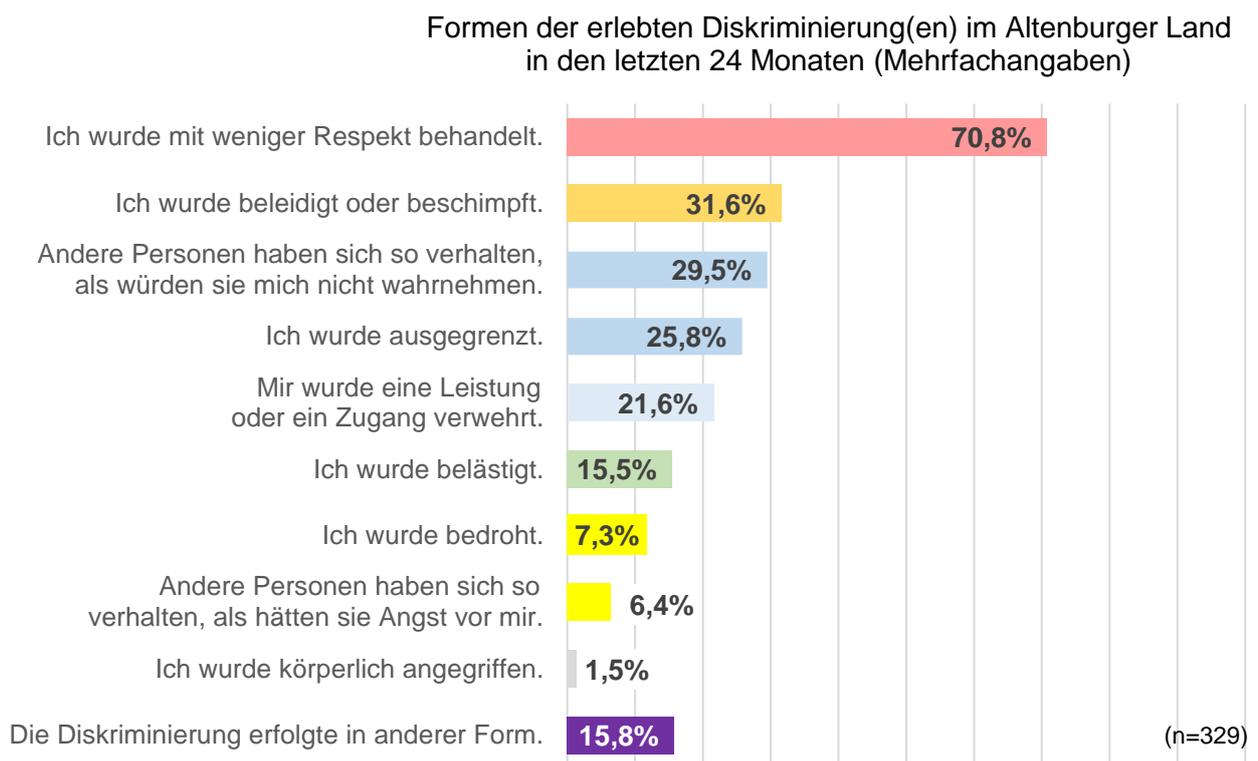
Wegen ihres **niedrigen Bildungsstands** (kein Schulabschluss oder Haupt- bzw. Regelschulabschluss) haben 4,1% dieser Befragten Diskriminierungserfahrungen gemacht. Auch dieser Anteil liegt über dem allgemeinen Anteil aller Befragten (1,8%).

Formen erlebter Diskriminierungen

Im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Diskriminierung erlebt wurde, gab mit 70,8% die größte Gruppe der Befragten mit Diskriminierungserfahrung an, dass sie mit weniger Respekt behandelt worden sei als ihnen normalerweise in dieser Situation zustünde (Abbildung 4.19). Die Verweigerung von Respekt scheint damit das überwiegende Muster zu sein, nach dem die Befragten Diskriminierung erleben.

Abbildung 4.19

Formen der erlebten Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten (Mehrfachnennungen)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Erst mit weitem Abstand folgen andere Formen der Diskriminierung. Noch relativ häufig haben die diskriminierten Befragten berichtet, dass sie beleidigt oder beschimpft worden seien (31,6%). Jeweils mehr als ein Viertel dieser Befragten gab an, dass in der diskriminierenden Situation andere Personen sie ignoriert hätten (29,5%) oder dass sie ausgegrenzt worden seien (25,8%). Dass ihnen eine Leistung oder ein Zugang verwehrt worden sei, haben 21,6% der Befragten angegeben. Über Diskriminierung in Form einer Belästigung haben 15,5% berichtet.

Formen von Diskriminierung, die in die Nähe von Gewalt geraten, scheinen eher seltener aufzutreten. So haben 7,3% der Befragten mit Diskriminierungserfahrung berichtet, dass sie bedroht worden seien. Weitere 6,4% gaben an, dass andere Personen sich so verhalten hätten, als hätten sie Angst vor ihnen. Schließlich gaben lediglich 1,5% der Befragten mit Diskriminierungserfahrung an, sie seien dabei körperlich angegriffen worden.

Für die **Strategische Sozialplanung** können diese Ergebnisse wertvolle Hinweise geben, zugunsten welcher Gruppen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungserfahrungen zu ergreifen sind. Weitere fachliche Arbeit erfordert in diesem Zusammenhang die Klärung, in welchen Situationen und an welchen Orten sich Diskriminierungen für welche Teilgruppe an Betroffenen ereignen. Auf Grundlage solcher vertieften Erkenntnisse können Maßnahmen zum Zurückdrängen dieses Phänomens – und somit auch zur Verbesserung der sozialen Inklusion – gezielt konzipiert und umgesetzt werden.

Engagement im Ehrenamt

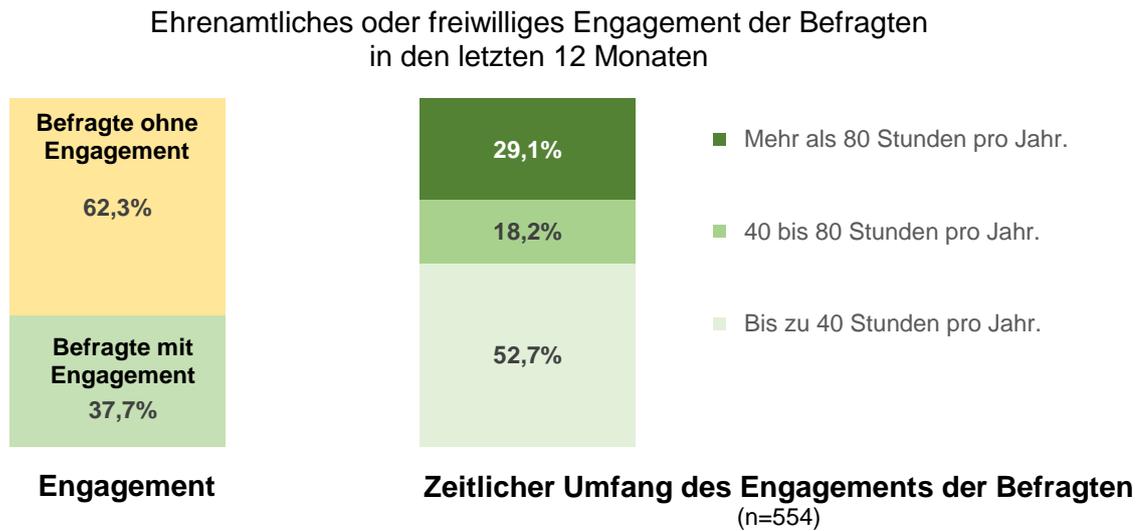
Für die soziale Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Bereitschaft möglichst breiter Bevölkerungsgruppen von Bedeutung, sich für Belange der Allgemeinheit zu engagieren. Hierfür stehen – neben dem politischen Engagement in Parteien, Parlamenten und Bürgerinitiativen – vielfältige Möglichkeiten bereit. Sie reichen unter anderem von der Arbeit als Schöffe bei Gericht über die Tätigkeit im Sport- oder anderen Vereinen, dem Mitwirken bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk oder Sozialen Hilfswerken bis hin zum Engagement in Selbsthilfegruppen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Engagements ist hierbei das Ehrenamt, also das freiwillige und im wesentlichen unentgeltliche (oder gegen geringe Aufwandsentschädigung) Tätigwerden für einen mehr oder minder sozialen Zweck.

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land ergab, dass sich durchschnittlich 37,7% der erreichten Befragten in den 12 Monaten vor der Erhebung freiwillig und ehrenamtlich (unabhängig ob unentgeltlich oder mit geringer Aufwandsentschädigung) engagiert haben (Abbildung 4.20).

Die ehrenamtlich oder freiwillig engagierten Befragten wenden für diese Tätigkeiten unterschiedliche Zeiten auf. Etwas über die Hälfte dieser Befragten (52,7%) veranschlagte diese Zeiten ihres Engagements auf bis zu 40 Stunden pro Jahr. Weitere 18,2% veranschlagten hierfür 40 bis 80 Stunden. Beachtliche 29,1% der Befragten gaben an, für ihr ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement mehr als 80 Stunden pro Jahr einzusetzen.

Abbildung 4.20

Ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement der Befragten und der zeitliche Umfang



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Das ehrenamtliche Engagement unter den Befragten ist in den Gebietseinheiten des Altenburger Lands unterschiedlich stark ausgeprägt (Abbildung 4.21). Überdurchschnittlich hohe Anteile ehrenamtlichen Engagements finden sich mit 48,4% der Befragten in Nobitz (mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain) sowie in der VG Oberes Sprottental (47,6%). Dagegen scheint ehrenamtliches Engagement in der Stadt Altenburg (31,7% der Befragten) und der Stadt Lucka (28,6%) weniger verbreitet zu sein.

Erwartungsgemäß sind verschiedene **Bevölkerungsgruppen nicht in gleichem Maße ehrenamtlich oder freiwillig engagiert**. Die Sozialbefragung zeigte zum Teil deutliche Unterschiede in den Anteilen, mit denen sich bestimmte Gruppen engagieren. So gaben etwas mehr Männer (41,5%) als Frauen (34,7%) an, sich zu engagieren. Auch haben Befragte aus den mittleren Altersgruppen zwischen 40 und 49 Jahre (46,9%) und zwischen 50 bis 64 Jahre (43,8%) deutlich häufiger als der Durchschnitt davon berichtet, sich zu engagieren.

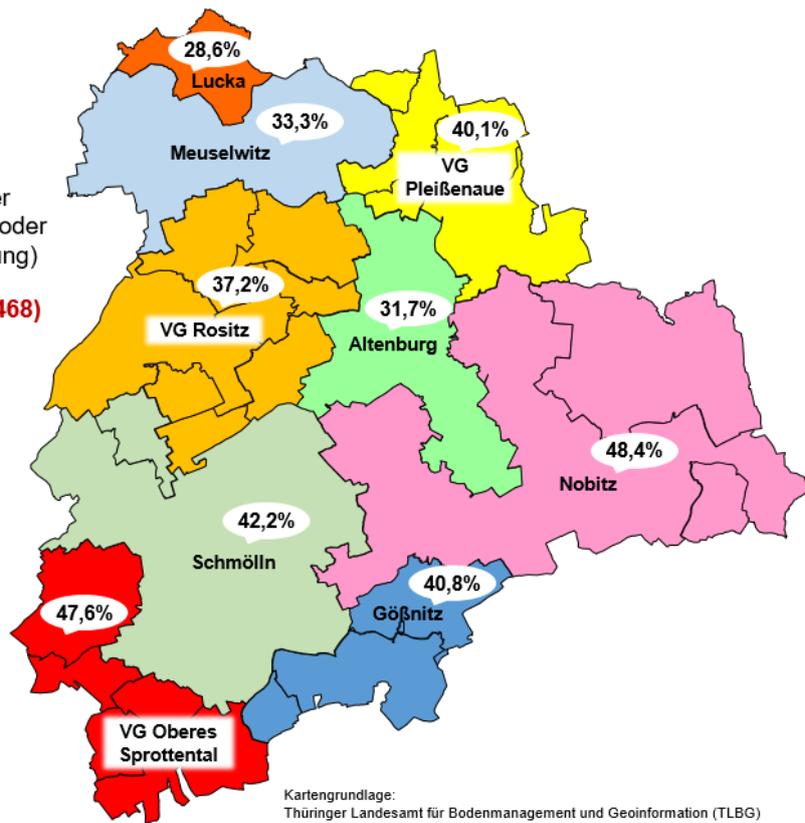
Abbildung 4.21

Anteil der Befragten im Altenburger Land, die sich in den letzten 12 Monaten ehrenamtlich oder freiwillig engagiert haben, nach Gebietseinheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten, die sich in den letzten 12 Monaten ehrenamtlich oder freiwillig engagiert haben (unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung)

Landkreis insgesamt: 37,7% (n=1.468)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen und Darstellung

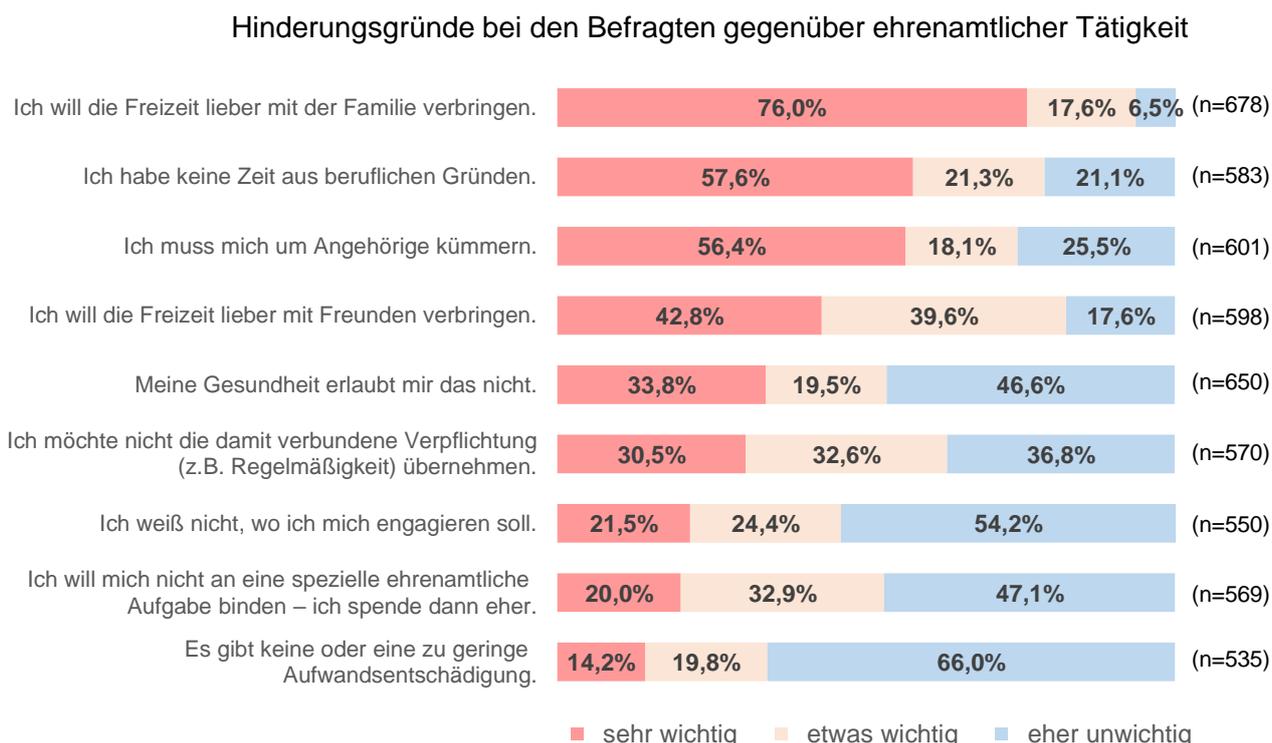
Auffällig ist der mit 27,3% relativ geringe Anteil unter den ausländischen Befragten, die eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit ausüben. Ebenso engagieren sich Befragte aus Einpersonenhaushalten und Zweipersonenhaushalten ohne Kinder statistisch seltener als der Durchschnitt aller Befragten. Jedoch haben überdurchschnittlich viele der Alleinerziehenden unter den Befragten (47,1%) angegeben, sich ehrenamtlich oder freiwillig zu engagieren.

Eine deutliche statistische Korrelation der Daten legt nahe, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement parallel zu sozialen Statusmerkmalen ansteigt. So nimmt dieser Anteil bei Haushalten etwa mit dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen stetig zu: Befragte aus Haushalten, die als armutsgefährdet oder arm einzustufen sind, berichteten lediglich zu 29,7% über ein solches Engagement; dagegen liegt dieser Anteil bei Befragten, die über ein Haushaltsnettoeinkommen von über 150 Prozent des Medianeinkommens verfügen, bei 50,0%. Ebenso steigen die Anteile der Befragten mit Engagement parallel zum Bildungsniveau: So lag dieser Anteil unter den Befragten mit Hauptschul- oder Regelschulabschluss bei 23,7%, bei Befragten mit Hochschulreife dagegen bei 47,9%.³⁵

³⁵ Über ähnliche relative Unterschiede bei den Quoten des ehrenamtlichen Engagements im Hinblick auf sozialstrukturelle Merkmale berichtet die Münchner Studie, vgl. Landeshauptstadt München (2022): Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021, a.a.O., S. 108-109.

Die **Gründe**, die aus Sicht der Befragten ihrem **ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement entgegenstehen**, sind vielfältig, jedoch nicht alle gleich wichtig (Abbildung 4.22). Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land zeigte, dass es für die überwiegende Mehrheit der nicht engagierten Befragten (76,0%) sehr wichtig ist, ihre Freizeit lieber mit der Familie zu verbringen. Als sehr wichtig wurde auch angeführt, aus beruflichen Gründen hierfür keine Zeit für ein ehrenamtliches Engagement zu haben (57,6%) oder sich um Angehörige kümmern zu müssen (56,4%).

Abbildung 4.22
Hinderungsgründe gegenüber einer ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit (Mehrfachangaben)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Kein wesentlicher Hinderungsgrund scheint es für Befragte ohne ehrenamtliches Engagement zu sein, dass damit keine oder allenfalls eine geringe Aufwandsentschädigung verbunden sein könnte, was für fast zwei Drittel (66,0%) der Befragten „eher unwichtig“ war. Auch scheinen die meisten Befragten durchaus zu wissen, wo sich Möglichkeiten zu einem solchen Engagement bieten könnten. Denn lediglich 21,5% der Befragten gab an, dass sie nicht wüssten, wo konkret sie sich engagieren könnten und dies sehr wichtig dafür sei, dass sie keine ehrenamtliche Tätigkeit ausübten.

Allgemeines Interesse an Politik

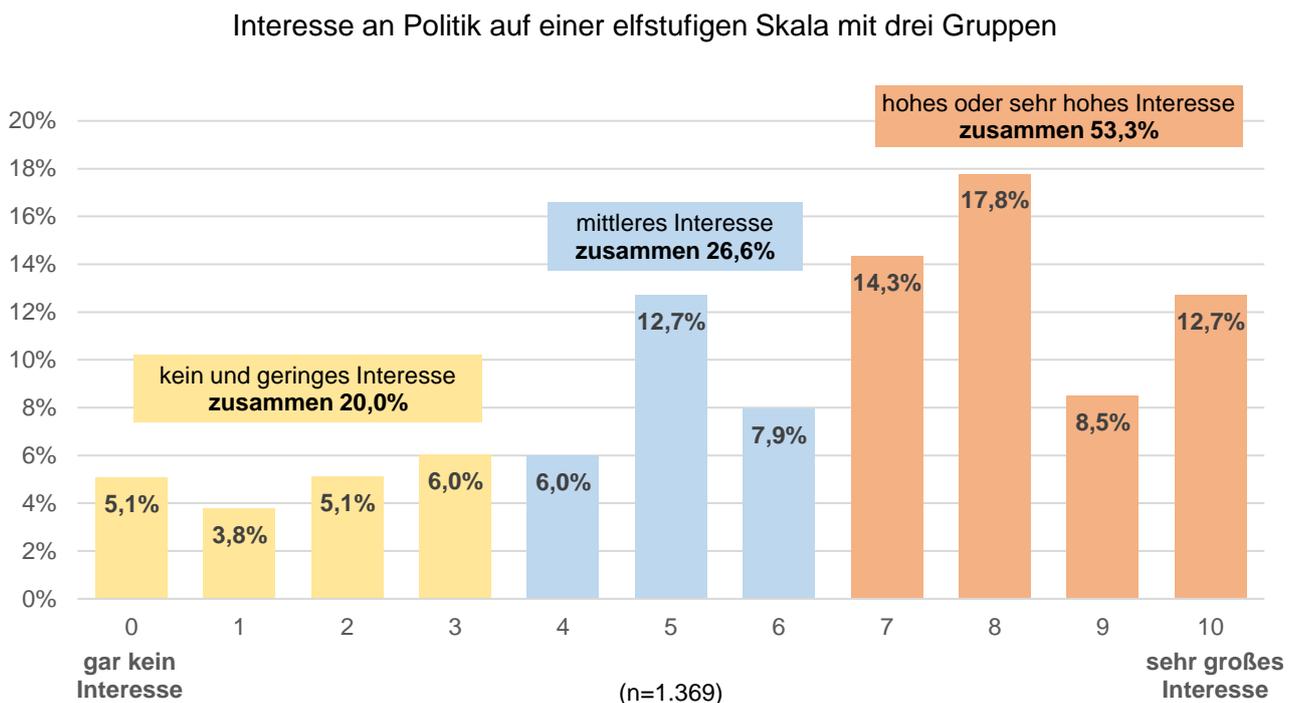
Zur Stärkung der sozialen Inklusion ist es wichtig, dass die Bevölkerung mit möglichst allen ihrer unterschiedlichen Gruppen an den politischen Prozessen – hier vor allem der kommunalen Angelegenheiten – teilhaben kann. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt hierfür ist das allgemeine Interesse der Einwohner an Politik. In der Sozialbefragung 2023 im Altenburger

Land wurden die Befragten daher gebeten, ihr Interesse an Politik auf einer elfstufigen Skala (von 0 „gar kein Interesse“ bis 10 „sehr großes Interesse“) einzuordnen.

Zur anschaulichen Auswertung wurden die elf Kategorien zu drei Gruppen zusammengefasst: Ein fehlendes oder eher geringes Interesse an Politik wurde den Angaben in den vier unteren Kategorien (0 bis 3) unterstellt, ein mittleres Interesse bei den drei Kategorien um den Mittelwert von 5 (4 bis 6), und zu einem hohen oder sehr hohen Interesse an Politik wurden die vier oberen Kategorien (7 bis 10) zusammengefasst.

Abbildung 4.23 zeigt die Verteilung der Angaben der Befragten zu ihrem Interesse an Politik für alle elf Kategorien sowie in den zusammengefassten drei Gruppen. Danach weisen die Ergebnisse der Sozialbefragung 2023 aus, dass mehr als die Hälfte der Befragten (53,3%) ein eher hohes Interesse an Politik hat. Ein mittleres Interesse lässt sich etwas mehr als einem Viertel der Befragten (26,6%) zuschreiben, und das übrige Fünftel der Befragten (20,0%) scheint kein oder nur geringes Interesse an Politik zu haben.

Abbildung 4.23
Interesse der Befragten an Politik (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen



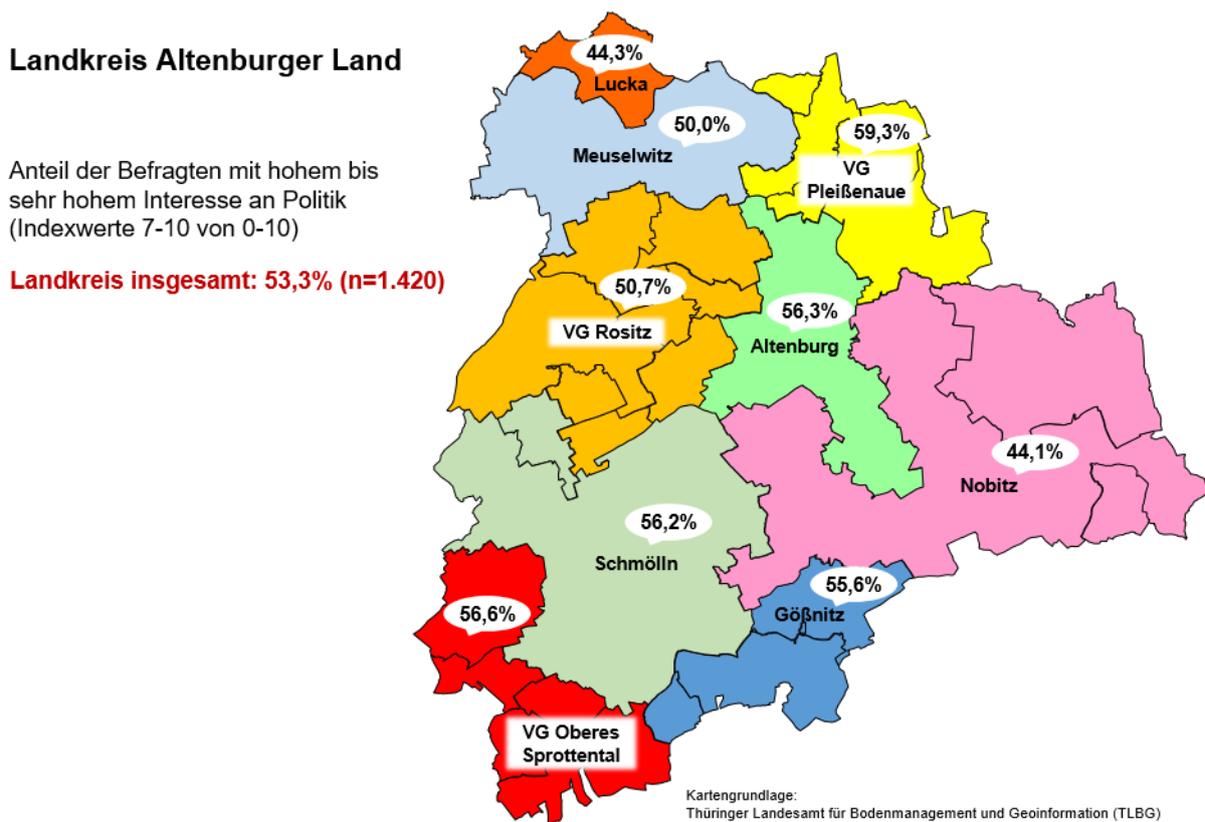
Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen und Darstellung

Nach soziostrukturellen Merkmalen der Befragten differenziert, fällt zum einen ein geschlechtsspezifischer Unterschied auf: So sind größere Anteile der Befragten mit einem tendenziell hohem Interesse an Politik bei Männern (66,3%) festzustellen als bei Frauen: (42,6%). Die Anteile eines eher hohen Interesses an Politik liegen bei Deutschen (53,2%) etwas niedriger als bei Ausländern (56,8%), der Abstand ist jedoch relativ gering. Bei Alleinerziehenden wurde mit 39,4% ein deutlich niedriger Anteil von Befragten mit eher hohem Interesse an Politik festgestellt.

Wie bereits bei der Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit wurde auch beim Interesse an Politik eine Korrelation mit dem sozialen Status sichtbar: Beim Nettoäquivalenzeinkommen steigt der Anteil der Befragten mit einem eher hohen Interesse an Politik von der untersten Gruppe der armutsgefährdeten Befragten von 42,2% bis zur Gruppe der Befragten mit mehr als 150 Prozent des Medianeinkommens auf rund zwei Drittel (66,9%) stetig über die verschiedenen Einkommensklassen an. Ebenso ist eine Korrelation zwischen dem Bildungsstand festzustellen: Befragte mit Hauptschul- oder Regelschulabschluss zeigten zu 34,5% ein eher hohes Interesse an Politik, während dies bei Befragten mit Hochschulreife auf 62,4% zutrifft; auch hier ist ein stetiger Anstieg dieser Anteile entlang des Bildungsstands festzustellen. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Stand der beruflichen Bildung.

In regionaler Hinsicht erscheinen die Befragten in der VG Pleißenau zu einem etwas höheren Anteil (59,3%) als der Durchschnitt an Politik interessiert zu sein (Abbildung 4.24). Deutlich geringere Anteile an Befragten mit eher hohem Interesse an Politik zeigten sich bei den Einwohnern der Stadt Lucka (44,3%) und in Nobitz mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain (44,1%).

Abbildung 4.24
Anteil der Befragten mit hohem oder sehr hohem Interesse an Politik nach Gebietseinheiten



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen und Darstellung

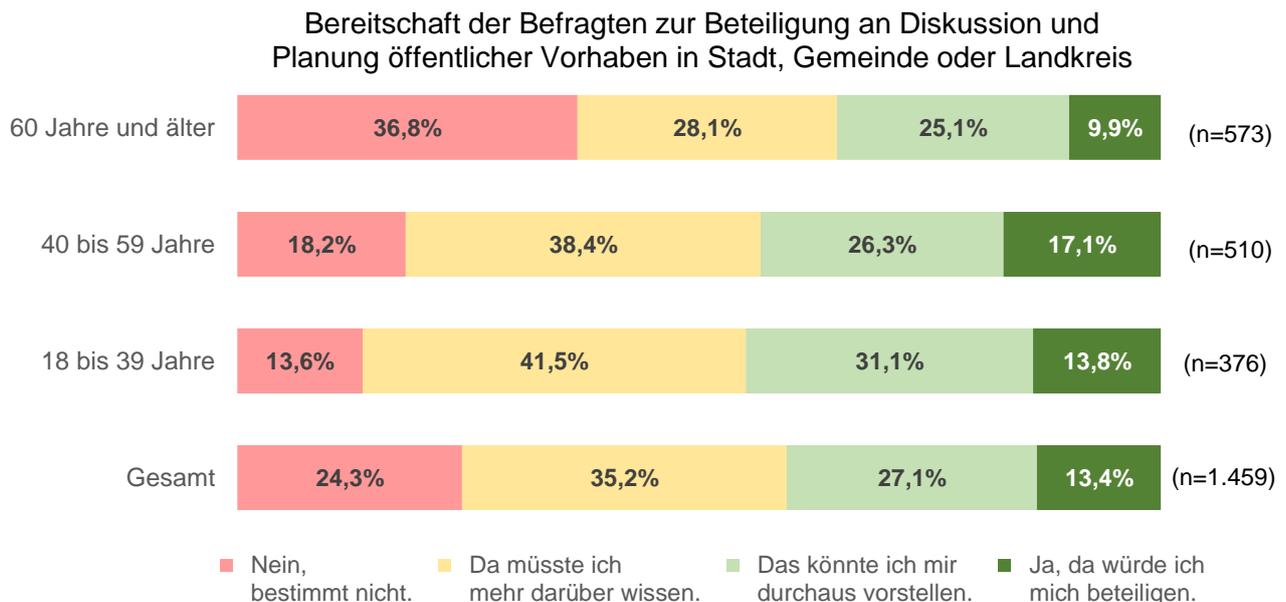
Bereitschaft zu persönlicher Beteiligung an der Gestaltung kommunaler Vorhaben

Eine besondere Form sozialer Inklusion zeigt sich, wenn sich die Gesellschaftsmitglieder an kommunalen Entwicklungsprozessen beteiligen können oder zumindest dazu bereit sind. Inwieweit dies in der Praxis gelingen kann, hängt ohne Zweifel auch von den strukturellen

und individuellen Möglichkeiten hierzu ab, weil eine solche Beteiligung an bestimmte Ressourcen geknüpft ist. Dies setzt zum einen voraus, dass bei den Bürgern eine entsprechende Bereitschaft und die hierfür erforderliche Zeit vorhanden ist, zum anderen aber dass entsprechende Beteiligungsangebote von Seite der Kommune bestehen. Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land hat daher erfasst, inwieweit die Befragten bereit sind, sich an Diskussion und Planungen öffentlicher Vorhaben zu beteiligen.

Die Ergebnisse zu dieser Frage zeigen, dass eine etwas größere Bereitschaft zur Beteiligung vor allem bei der jüngeren und mittleren Altersgruppe besteht (Abbildung 4.25). Bei den jüngeren Befragten im Alter von 18 bis 39 Jahre waren 13,8% bereit, sich auf jeden Fall an Diskussionen und Planungen öffentlicher Vorhaben zu beteiligen, weitere 31,1% können sich das durchaus vorstellen. Die Befragten der mittleren Altersgruppe zwischen 40 und 59 Jahre waren sogar zu 17,1% ohne Einschränkung zu einer Beteiligung bereit, weitere 26,3% können sich dies durchaus vorstellen. Das Potential für eine Beteiligung umfasst demnach etwa 44,9% bei den Jüngeren und 43,4% bei den Befragten der mittleren Altersgruppe.

Abbildung 4.25
Bereitschaft der Befragten, sich Diskussionen und Planungen öffentlicher Vorhaben in Stadt, Gemeinde oder Landkreis zu beteiligen, nach Altersgruppen



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen

Dagegen haben sich die älteren Befragten über 60 Jahre in dieser Frage etwas zurückhaltender gezeigt. In dieser Altersgruppe ist lediglich rund ein Zehntel (9,9%) ohne Einschränkung zu einer Beteiligung bereit, ein weiteres Viertel (25,1%) kann sich dies durchaus vorstellen. In dieser Gruppe waren sich jedoch auch 36,8% der Befragten sicher, dass sie sich an einer Diskussion und Planung öffentlicher Vorhaben nicht beteiligen würden.

In regionaler Verteilung erscheinen vor allem die Bewohner der VG Oberes Sprottental für eine Beteiligung offen, wofür 21,7% der Befragten eine uneingeschränkte Bereitschaft geäußert haben (Abbildung 4.26). Mit einem besonders geringen Anteil von nur 8,0% haben

dagegen die Bewohner von Gößnitz (mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz) ihre uneingeschränkte Bereitschaft geäußert, sich bei kommunalpolitischen Vorhaben an Diskussionen und Planungen zu beteiligen.

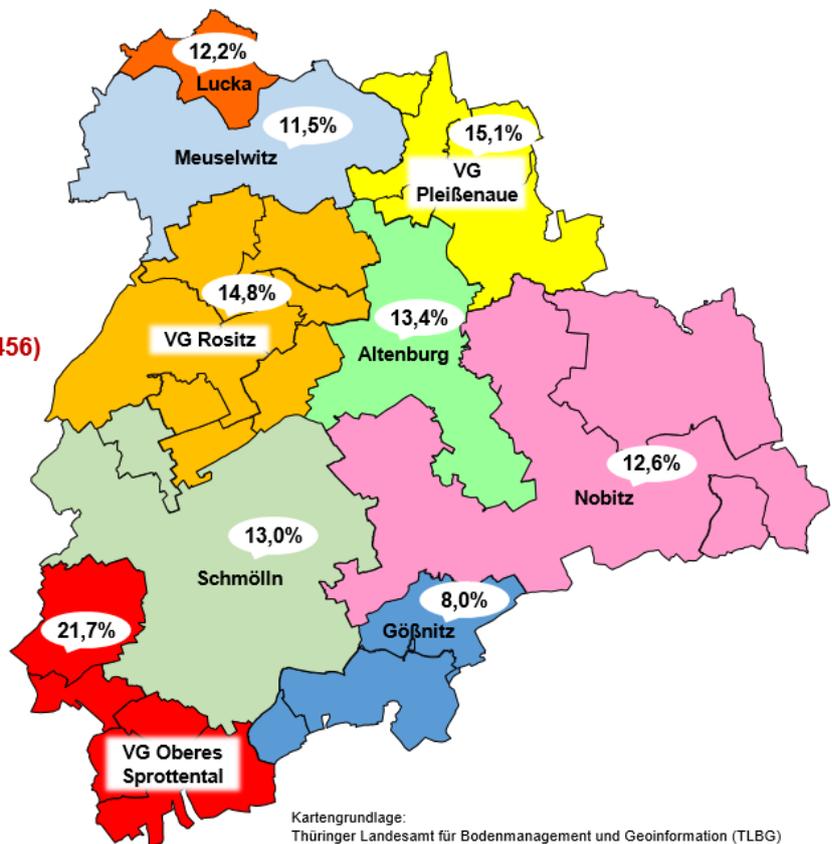
Abbildung 4.26

Anteil der Befragten mit uneingeschränkter Bereitschaft, sich an Diskussion und Planung öffentlicher Vorhaben in Stadt, Gemeinde oder Kreis zu beteiligen, nach Gebietseinheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten mit uneingeschränkter Bereitschaft, sich an Diskussion und Planung öffentlicher Vorhaben in Stadt, Gemeinde und Landkreis zu beteiligen

Landkreis insgesamt: 13,4% (n=1.456)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnungen und Darstellung

Für die **Strategische Sozialplanung** deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass im Landkreis Altenburger Land allgemein gute Voraussetzungen bestehen, den Anspruch sozialer Inklusion weiter voranzutreiben. Als solche Potenziale sind insbesondere die Bedingungen für die Teilhabe der Bürger am sozialen und politischen Leben recht gut zu beurteilen. Vor allem ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürger ausgeprägt, wie auch das Interesse an Politik und die Bereitschaft, sich bei Diskussion und Planung öffentlicher kommunaler Vorhaben zu beteiligen, als gut zu beurteilen sind. Eine wichtige Aufgabe ergibt sich jedoch dabei, Diskriminierung und Ungleichbehandlung – seien sie objektiv nachweisbar oder von Bürgern lediglich subjektiv empfunden – zurückzudrängen. Die Sozialbefragung hat einige Teilgruppen der Bevölkerung identifiziert, die mit solchen Belastungen besonders konfrontiert sind. Hierdurch können zielgruppenspezifische Überlegungen ansetzen, mit welchen Maßnahmen diesem Phänomen besser begegnet werden kann.

4.7 Lebensqualität im Landkreis Altenburger Land

Die Ziele Integrierter Sozialplanung beziehen sich nicht nur auf der Reduzierung besonderer Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen, die z.B. durch Armut, Wohnungslosigkeit, Bildungsdefizite oder Kontaktarmut entstehen, und der Unterstützung vulnerabler Personengruppen in bestimmten Lebenslagen, etwa bei Alleinerziehenden und Familien, Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Vielmehr zielt Integrierte Sozialplanung in einem übergeordneten Sinne auch auf die Verbesserung der Lebensqualität im kommunalen Raum insgesamt. Die subjektive Empfindung von Lebensqualität kann insofern auch als ein Indikator (unter mehreren) für die Inklusion der Einwohner in ihrer sozialen Umgebung verstanden werden. Um diese Dimension genauer betrachten zu können, hat die Sozialbefragung 2023 die Befragten um subjektive Einschätzungen zu ausgewählten Aspekten ihrer Zufriedenheit mit ihrem Leben im Altenburger Land gebeten. Es geht dabei um die Verbundenheit mit ihren räumlichen Lebensbezügen, dem Erleben zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt, dem Bleibewunsch im Landkreis sowie allgemein um ihre Lebenszufriedenheit im Altenburger Land.

Verbundenheit mit dem Leben im Altenburger Land

Die Antworten der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Einwohner im Altenburger Land bezüglich ihrer Verbundenheit mit verschiedenen räumlichen Ebenen ihre Lebensbezüge (Abbildung 4.27) lässt keine einheitliche Tendenz erkennen. Sie könnte beispielsweise von einer engen Verbundenheit zur direkten Nachbarschaft hin zu Europa mit eher geringer Verbundenheit verlaufen, was jedoch nicht zu beobachten ist.

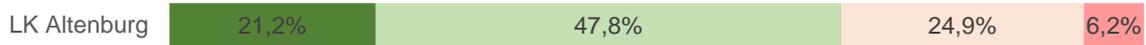
Am stärksten erscheint die Verbundenheit dieser Befragten mit ihrem Wohnort zu sein, mit dem sich 20,2% der Befragten „sehr stark“ verbunden fühlen, weitere 50,8% fühlen sich damit „eher stark“ verbunden; in Summe fühlen sich demnach 71,0% der Befragten mit ihrem Wohnort im Altenburger Land mehr oder minder stark verbunden. Danach folgen die Nachbarschaft (69,0% fühlen sich „sehr stark“ oder „eher stark“ verbunden), Deutschland (66,2%), das Wohnviertel (57,7%), der Landkreis Altenburger Land (54,4%) sowie das Land Thüringen und Europa, mit denen sich jeweils 52,2% der Befragten „sehr stark“ oder „eher stark“ verbunden fühlen.

Abbildung 4.27

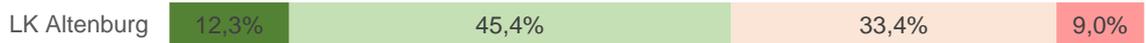
**Verbundenheit der Befragten mit dem eigenen Lebensmittelpunkt nach verschiedenen Bezugs-
ebenen im Altenburger Land**

Verbundenheit der Befragten mit verschiedenen Ebenen ihrer Lebensumwelt

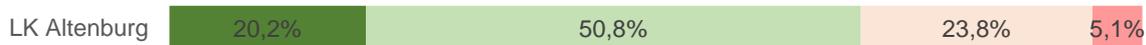
... mit der Nachbarschaft (n=1.444)



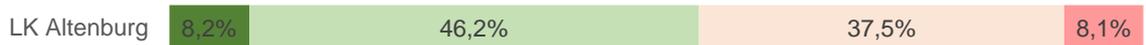
... mit dem Wohnviertel (n=1.336)



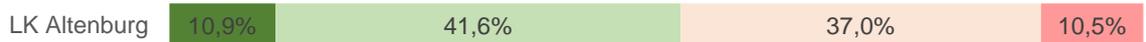
... mit dem Wohnort (n=1.399)



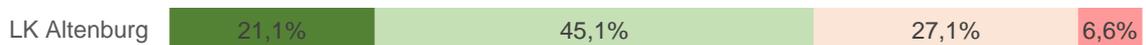
... mit dem Landkreis (n=1.396)



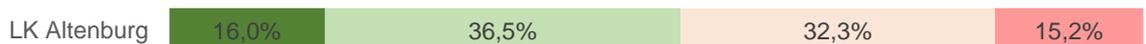
... mit Thüringen (n=1.376)



... mit Deutschland (n=1.400)



... mit Europa (n=1.355)



■ sehr stark ■ eher stark ■ eher schwach ■ gar nicht

LK = Landkreis.

Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Darstellung

Erleben gesellschaftlicher Vielfalt

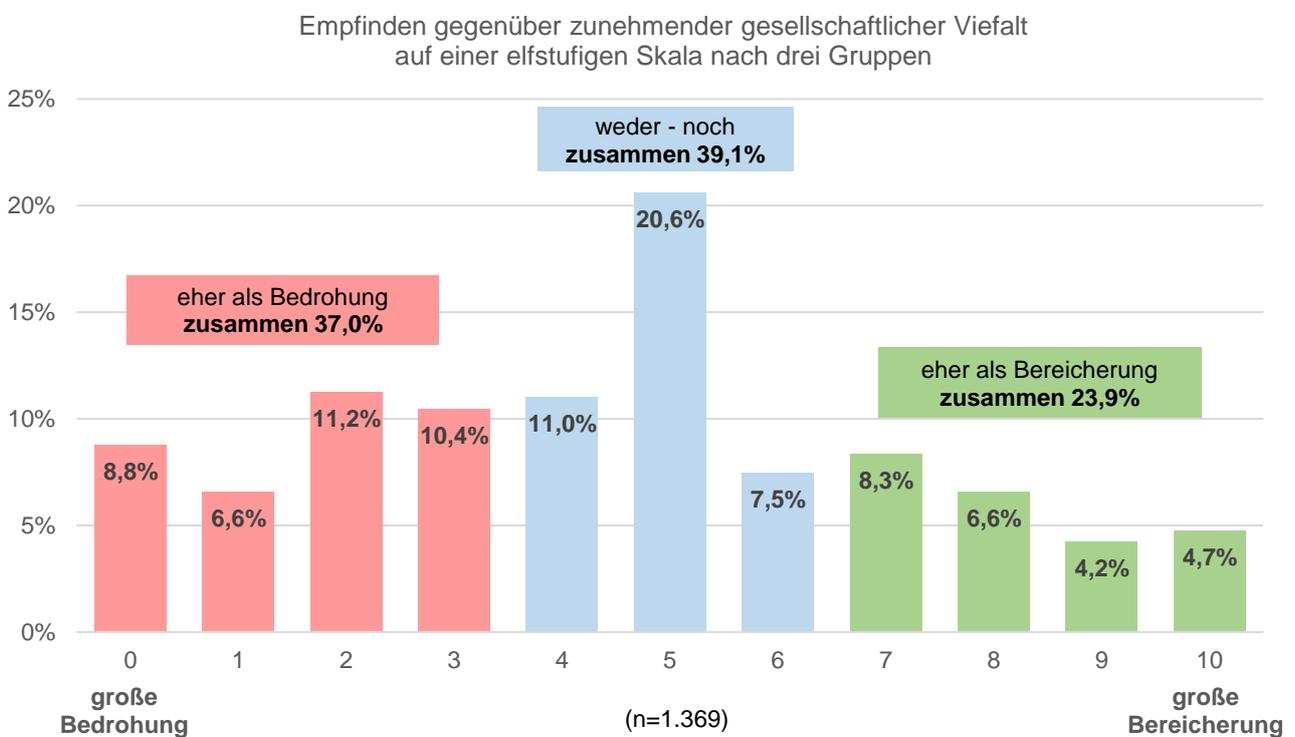
Nach der Wiedervereinigung hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in Ostdeutschland in vielerlei Hinsicht und teilweise massiv geändert. Dies betrifft zum einen den demographischen Aufbau der Wohnbevölkerung durch Arbeitsmigration in die westlichen Bundesländer, den Geburtenrückgang, durch Zuzüge im Zusammenhang mit Auswanderung aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie durch Flucht und Vertreibung, vornehmlich aus dem ehemaligen Jugoslawien und seit etwa zehn Jahren aus dem Nahen und Mittleren Osten. Damit einhergehend, aber auch durch die gesamtgesellschaftliche Dynamik haben sich Lebensstile und -entwürfe der Menschen überall ausdifferenziert, etwa im Hinblick auf Familienmodelle oder das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Partner.

Diesem Phänomen einer zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft hat auch die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land nachgeforscht. Die Befragten sollten einschätzen, inwieweit sie diese Entwicklung subjektiv eher als Bedrohung oder als Bereicherung empfinden. Hierfür wurde ihnen wiederum eine elfstufige Skala von 0 (große Bedrohung) bis 10 (große Bereicherung) vorgelegt, auf der sie ihr aktuelles Empfinden gegenüber zunehmender Vielfalt in der Gesellschaft einordnen sollten (Abbildung 4.28).

Die relativ größte Gruppe der Befragten im Altenburger Land steht einer zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt eher neutral gegenüber: So haben 39,1% der Befragten ihr Empfinden in dieser Hinsicht auf den mittleren Messpunkten von Fünf bis Sieben eingestuft; rund ein Fünftel der Befragten (20,6%) hat den mittleren Wert von Fünf gewählt.

An den beiden Enden der Skala überwiegt gleichwohl die Gruppe, die eine zunehmende gesellschaftliche Vielfalt eher als Bedrohung empfindet. Die Angaben in diesen vier Werten am Skalenende der „Bedrohung“ (Null bis Drei) fassen 37,0% der Befragten zusammen. Etwa jeder zwölfte Befragte (8,8%) empfand diese Entwicklung subjektiv als „große Bedrohung“. Am anderen Ende der Skala enthalten die vier obersten Werte (Sieben bis Zehn) der „Bereicherung“ die Angaben von 23,9% der Befragten; also nicht ganz ein Viertel aller erreichten Einwohner empfindet eine zunehmende gesellschaftliche Vielfalt tendenziell als Bereicherung.

Abbildung 4.28
Empfinden gegenüber zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen



Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Im Bericht sind die Angaben der drei unteren und drei oberen sowie der fünf mittleren Klassen zusammengefasst zu drei Gruppen dargestellt.

Im Altenburger Land benannten 26,6% der Befragten eine zunehmende Vielfalt eher als „Bedrohung“ (Tabelle 4.7). In die mittlere, eher neutrale Kategorie (fünf Werte) gelangten im Altenburger Land 57,9% der Befragten. Eher als Bereicherung sehen 15,6% der Befragten die Vielfalt.

Tabelle 4.7

Subjektives Empfinden der Befragten gegenüber einer zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt im Altenburger Land (2023)

	Werte 0-2 eher Bedrohung	Werte 3-7 eher neutral	Werte 8-10 eher Bereicherung	Gesamt
Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land	26,6%	57,9%	15,6%	100,0% (n=1.369)

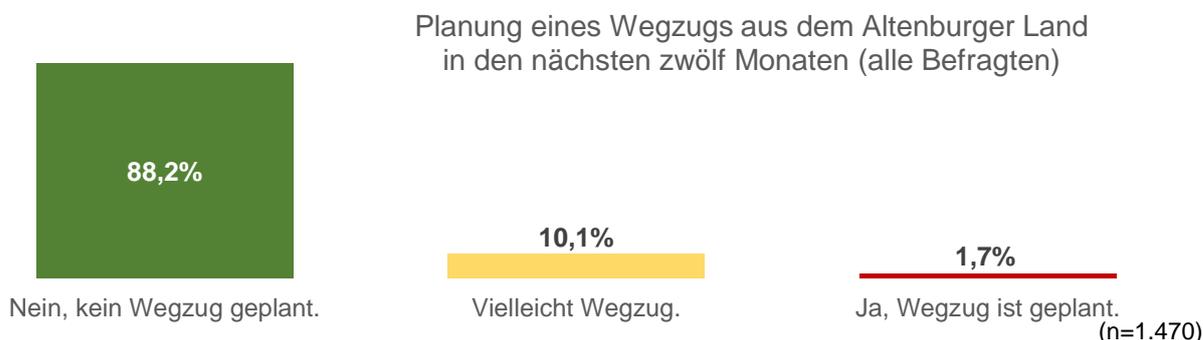
Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Darstellung

Bleibeabsicht mit Wohnort im Landkreis

Einen gewissen Hinweis darauf, wie die Bevölkerung die Lebensqualität im Altenburger Land einschätzt, gibt auch ihr Wunsch, den Landkreis zu verlassen oder weiterhin dort ansässig zu bleiben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass individuell ein Wegzug auch äußeren Zwängen geschuldet sein kann, etwa wegen der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums, wegen des Zusammenziehens mit einem auswärtigen Partner oder der Familie, deren Orte in einem anderen Landkreis liegen. Die Sozialbefragung 2023 hat ergeben, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten (88,2%) nicht plant, in den nächsten zwölf Monaten aus dem Altenburger Land wegzuziehen (Abbildung 4.29). Rund jeder zehnte Befragte (10,1%) erwog einen Wegzug, lediglich 1,7% der Befragten planten konkret, im Laufe der nächsten zwölf Monate aus dem Altenburger Land wegzuziehen.

Abbildung 4.29

Planung eines Wegzugs aus dem Landkreis Altenburger Land in den nächsten zwölf Monaten



Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Nach den Ergebnissen der Sozialbefragung plante von 1.000 Befragten eine Quote von 25,0 Befragten konkret die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes aus dem Altenburger Land. Die entsprechende Kennziffer der amtlichen Wanderungsstatistik weist für die Jahre 2018 bis

2022 eine durchschnittliche Quote von 24,4 Fortzügen pro 1.000 Einwohner aus,³⁶ die somit recht genau mit der Quote der Sozialbefragung übereinstimmt.

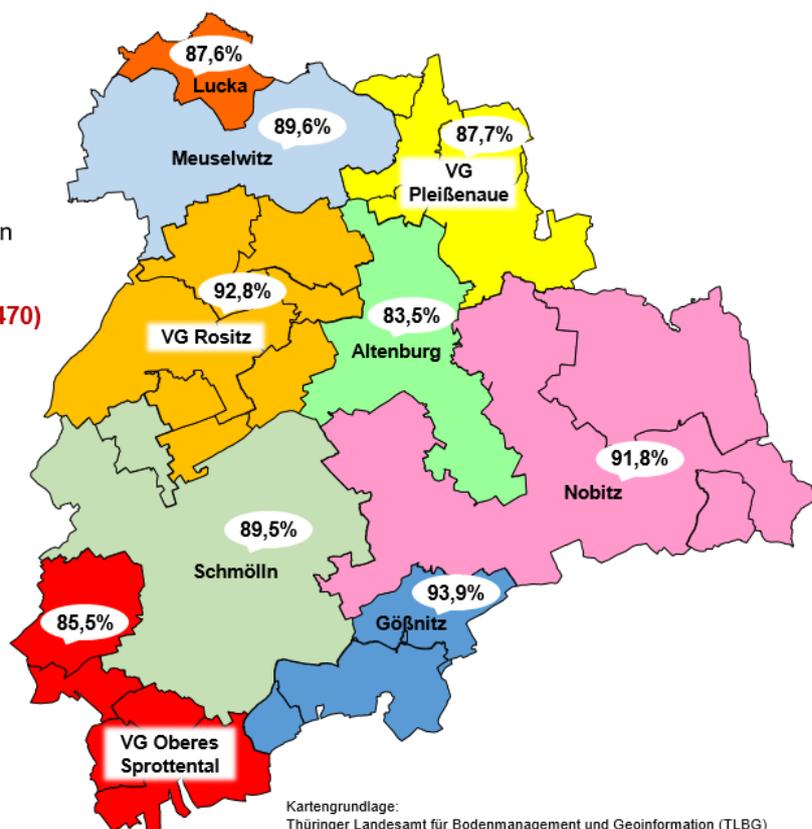
Betrachtet man die regionalen Anteile der Befragten, die die Absicht geäußert haben, weiterhin im Altenburger Land wohnen zu bleiben (Abbildung 4.30), so zeigen sich die Bewohner in Gößnitz (mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz) am sesshaftesten, dort äußerten 93,3% der Befragten die Absicht, im Altenburger Land wohnen zu bleiben. Auch die Befragten in der VG Rositz wollten zu 92,8% ihren Wohnsitz im Altenburger Land behalten, ebenso gaben die Befragten in Nobitz (mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain) zu einem hohen Anteil (91,8%) an, den Landkreis nicht verlassen zu wollen.

Abbildung 4.30
Keine Planung zur Verlegung des Wohnsitzes aus dem Landkreis Altenburger Land in den nächsten zwölf Monaten nach Gebietseinheiten

Landkreis Altenburger Land

Anteil der Befragten mit Absicht, im Landkreis wohnhaft zu bleiben (Wegzug in den nächsten 12 Monaten nicht geplant oder erwogen)

Landkreis insgesamt: 88,2% (n=1.470)



Quelle: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Auf der anderen Seite ist die Bleibeabsicht der Einwohner mit Wohnsitz in der Stadt Altenburg leicht unterdurchschnittlich ausgefallen: Hier gaben lediglich 83,5% der Befragten an, für die nächsten zwölf Monate keinen Wegzug aus dem Altenburger Land zu planen.

Betrachtet man die Bleibeabsicht nach weiteren soziostrukturellen Merkmalen der Befragten (Tabelle 4.8), werden jedoch einige Unterschiede deutlich, die für die Sozialplanung von Interesse sind. Denn sie signalisieren, dass einzelne Bevölkerungsgruppen im Altenburger Land keine ausreichende Lebensqualität erfahren, die ihnen das Verbleiben im Landkreis

³⁶ Thüringer Landesamt für Statistik
(<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000106>).

nahelegen würden, wobei – wie oben bereits gesagt – Gründe für einen Wegzug aus dem Altenburger Land in vielerlei Hinsicht rein individuell oder persönlich begründet sein können.

Tabelle 4.8

Abwanderungsabsicht der Befragten aus dem Landkreis Altenburger Land in den 12 Monaten nach Erhebung nach verschiedenen Merkmalen der Befragten

Merkmale der Befragten	Summe latente Abwanderung	Abwanderung vielleicht	Abwanderung geplant	Gesamt	
	Anteil			Anteil	Anzahl
Gesamt	11,8%	10,1%	1,7%	100,0%	1.470
Alter					
18 bis 24 Jahre	43,3%	25,0%	18,3%	100,0%	60
25 bis 39 Jahre	18,1%	15,2%	2,9%	100,0%	310
40 bis 49 Jahre	16,8%	16,0%	0,8%	100,0%	256
50 bis 64 Jahre	7,9%	7,4%	0,5%	100,0%	404
65 Jahre und älter	3,8%	3,6%	0,2%	100,0%	442
Staatsangehörigkeit					
mit deutscher Staatsangehörigkeit	10,8%	9,2%	1,6%	100,0%	1.418
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	40,4%	34,0%	6,4%	100,0%	47
Haushaltstyp					
Einpersonen-Haushalte	10,1%	8,3%	1,8%	100,0%	218
Zweipersonen-HH ohne Personen <18 Jahre	9,4%	8,6%	0,8%	100,0%	619
Drei- und Mehrpersonen-HH ohne Personen <18 Jahre	18,5%	11,7%	6,8%	100,0%	103
HH mit mind. zwei Erwachsenen mit 1 Person <18 Jahre	14,3%	11,7%	2,6%	100,0%	196
HH mit mind. zwei Erwachsenen mit 2 Personen <18 Jahre	7,8%	7,8%	0,0%	100,0%	167
HH mit mind. zwei Erwachsenen mit 3 und mehr Personen <18 Jahre	13,7%	10,3%	3,4%	100,0%	29
Alleinerziehende	35,3%	32,4%	2,9%	100,0%	34
Nettoäquivalenzeinkommen					
arm und armutsgefährdet (≤60 % Medianeinkommen)	19,8%	17,9%	1,9%	100,0%	156
geringe Einkommen (>60 % bis ≤85 % Medianeinkommen)	12,0%	10,5%	1,5%	100,0%	344
mittlere Einkommen (>85 % bis ≤115 % Medianeinkommen)	7,7%	7,0%	0,7%	100,0%	302
höhere Einkommen (>115 % bis ≤150 % Medianeinkommen)	8,7%	6,8%	1,9%	100,0%	310
hohe Einkommen (>150 % Medianeinkommen)	14,0%	11,1%	2,9%	100,0%	244
Stellung im Erwerbsleben					
erwerbstätig	13,7%	12,2%	1,5%	100,0%	882
arbeitslos gemeldet	26,7%	15,6%	11,1%	100,0%	45
in einer Ausbildung	34,3%	22,9%	11,4%	100,0%	35
nicht erwerbstätig	5,1%	4,5%	0,6%	100,0%	492
Höchster Berufsabschluss					
(bis jetzt) keine Berufsausbildung abgeschlossen	32,3%	20,0%	12,3%	100,0%	65
eine Lehre oder schulische Berufsausbildung abgeschlossen	9,4%	8,6%	0,8%	100,0%	742
Abschluss als Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in	11,5%	9,9%	1,6%	100,0%	191
Hochschulabschluss (Uni, Fachhochschule)	13,8%	12,0%	1,8%	100,0%	443

Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung

Die gruppenspezifische Auswertung der Angaben zeigt, dass vor allem jüngere Befragte konkret oder eventuell ihren Wegzug aus dem Altenburger Land planen. Die Summe dieser beiden Kategorien ergibt bei den Befragten zwischen 18 und 24 Jahren eine latente Abwanderungsbereitschaft von sehr hohen 43,3%; sie geht einher mit einer entsprechend hohen Abwanderungsbereitschaft bei den Befragten, die sich in einer Ausbildung befinden (34,3%) oder die noch keine Berufsausbildung erworben haben (32,3%), bei denen es sich naturgemäß vor allem um jüngere Personen handelt.

Bei den Befragten zwischen 25 und 39 Jahren liegt die latente Abwanderungsbereitschaft immer noch in einer Höhe von überdurchschnittlichen 18,1% der Befragten. Durch die relativ hohe Abwanderungsbereitschaft in den beiden jüngeren Altersgruppen droht dem Landkreis ein gravierender zukünftiger Verlust an Humankapital und das Zukunftspotenzial für eine spätere Familiengründung.

Auch viele Ausländer haben anscheinend Pläne, das Altenburger Land zu verlassen. In dieser Gruppe liegt die latente Abwanderungsbereitschaft bei recht hohen 40,4% der Befragten, wobei eine konkrete Planung des Wegzugs lediglich bei 6,4% der Befragten besteht.

Ebenso ist eine vergleichsweise hohe Abwanderungsbereitschaft bei Alleinerziehenden (35,3%) festzustellen. Jedoch ist auch in dieser Teilgruppe der Plan eines Wegzugs anscheinend nur bei recht wenigen (2,9%) der Befragten bereits konkret vorhanden. Befragte aus Haushalten mit drei und mehr Personen haben eine latente Abwanderungsbereitschaft zu 18,5% geäußert. In dieser Teilgruppe ist der konkrete Plan eines Wegzugs mit 6,8% der Befragten relativ weit verbreitet.

Im Hinblick auf das Haushaltsnettoeinkommen (gewichtetes Äquivalenzeinkommen) ist die latente Abwanderungsbereitschaft mit 19,8% der Befragten überdurchschnittlich hoch bei Personen, die armutsgefährdet oder arm sind. Dies kann verschiedene Untergruppen betreffen, etwa Arbeitslose und gering bezahlte Beschäftigte, aber auch Auszubildende und Studierende sowie Geflüchtete, die sich im Leistungsbezug befinden.

Die **Gründe des Abwanderungswunsches** sind in den wenigsten Fällen (4,7% der Befragten mit latenter Abwanderungsbereitschaft) auf den Antritt einer Ausbildung, eines Studiums oder des Wehrdienstes zurückzuführen. Häufiger besteht die Abwanderungsbereitschaft, um näher am Arbeitsplatz zu wohnen (12,4%). Bei rund einem Sechstel der Abwanderungsbereiten (16,5%) stehen Familien und Partnerschaft im Vordergrund. Andere private Gründe, die zu einer Abwanderung führen können, haben 37,6% der Befragten geäußert. Der Anteil der Befragten mit latenter Abwanderungsbereitschaft, die auf die entsprechende Frage mit „mir gefällt es hier nicht“ geantwortet haben, die also mit den Lebensumständen im weiteren Sinne unzufrieden sind, haben immerhin 28,8% der Befragten geäußert.

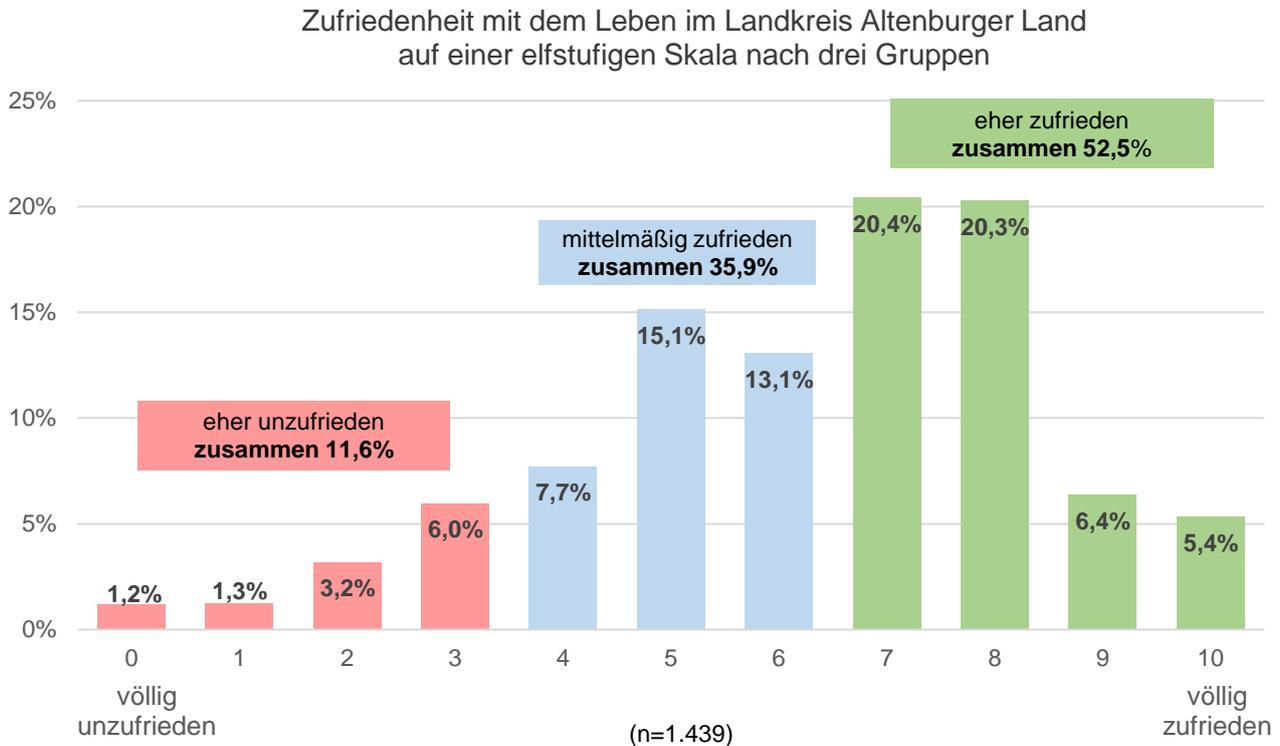
Lebenszufriedenheit im Altenburger Land

Eine spezielle Frage zur Beurteilung der allgemeinen Lebenszufriedenheit im Landkreis Altenburger Land wurde nicht nur den zur Abwanderung Bereiten, sondern allen Befragten vorgelegt (Abbildung 4.31). Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten (52,5%) mit ihrem Leben im Altenburger Land eher zufrieden ist. In dieser Gruppe stellen die sehr

zufriedenen Personen aus den beiden höchsten Stufen (Werte von Neun und Zehn) insgesamt 11,8% der Befragten. Weitere 40,7% der Befragten äußerten sich als durchaus zufrieden (Werte von Sieben und Acht).

Abbildung 4.31

Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen



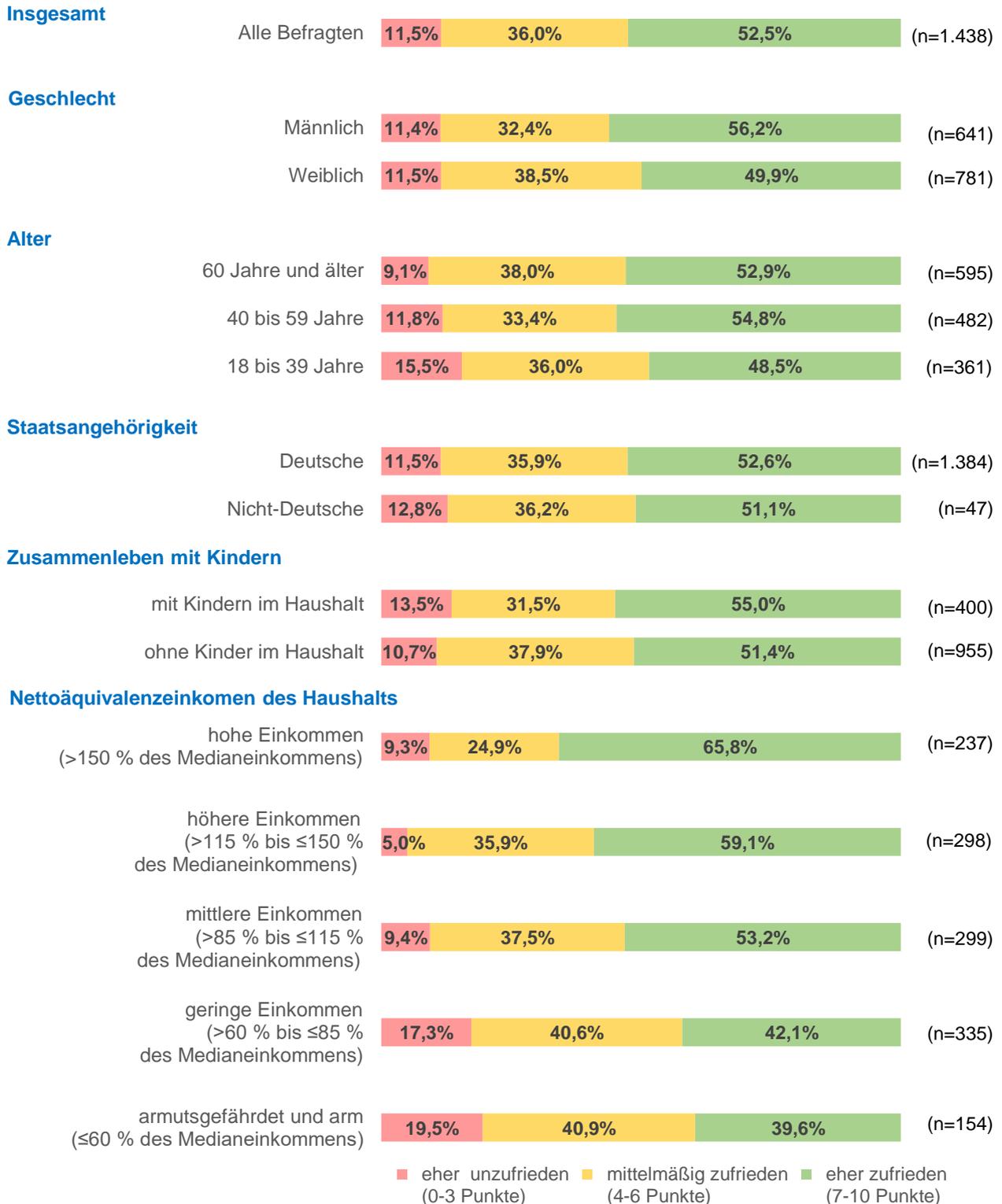
Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Lediglich 11,6% aller Befragten mit gültigen Angaben zeigte sich mit dem Leben im Landkreis Altenburger Land eher unzufrieden. Die beiden geringsten Werte (Null und Eins), die eine hohe Unzufriedenheit ausdrücken, haben nur 1,2% bzw. 1,3% – zusammen also 2,5% der Befragten – als Antwort gegeben. Die Gruppe derjenigen Befragten, die mit dem Leben im Landkreis Altenburger Land eher mittelmäßig zufrieden ist, umfasst etwas über ein Drittel aller Befragten (35,9%).

Betrachtet man die Verteilungen der Zufriedenheitswerte nach Untergruppen der Sozialbefragung, so zeigen sich an manchen Punkten einige Unterschiede zwischen den verschiedenen soziostrukturellen Merkmalen (Abbildung 4.32). Im Vergleich der Geschlechter scheinen die in der Sozialbefragung 2023 erreichten Männer zu einem etwas größeren Anteil (56,2%) eher zufrieden mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land, während dies bei nur rund der Hälfte der befragten Frauen (49,9%) festzustellen war. Der Anteil der eher Unzufriedenen fällt jedoch bei beiden Geschlechtern mit 11,4% bzw. 11,5% gleich hoch aus.

Abbildung 4.32
Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach soziostrukturellen Merkmalen

Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land



Quellen: Sozialbefragung 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Der Vergleich der **Altersgruppen** ergibt, dass der Anteil der tendenziell Unzufriedenen mit dem Alter abnimmt: So gaben 15,5% der jüngeren Befragten im Alter von 18 bis 39 Jahren Werte an, die sie als eher unzufrieden mit ihrem Leben im Altenburger Land erscheinen lassen. Bei der mittleren Altersgruppe von 40 bis 59 Jahren sinkt dieser Anteil auf 11,8%, während die älteren Befragten lediglich zu 9,1% als eher unzufrieden erscheinen.

Der Vergleich zwischen den Befragten unterschiedlicher **Staatsangehörigkeit** zeigt keine wesentlichen Unterschiede im Hinblick darauf, wie zufrieden sie sich mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land fühlen. Als eher zufrieden lassen sich 52,6% der Deutschen einstufen, bei den Ausländern liegt dieser Anteil mit 51,4% nur geringfügig darunter. Auch die Anteile der eher Unzufriedenen liegen mit 11,5% (Deutsche) und 12,8% (Ausländer) relativ dicht beieinander.

Ebenso lassen sich keine größeren Unterschiede im Hinblick darauf feststellen, ob die Befragten in ihrem **Haushalt mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahre** zusammenleben oder nicht. Befragte mit jüngeren Menschen im Haushalt sind zu einem geringfügig höheren Anteil (55,0%) mit ihrem Leben im Altenburger Land eher zufrieden, sind jedoch auch zu einem geringfügig höheren Anteil damit eher unzufrieden (13,5%). Die Vergleichswerte der Befragten ohne Kinder oder Jugendliche im Haushalt liegen bei 51,4% (eher Zufriedene) und 12,8% (eher Unzufriedene).

Deutlich erkennbare Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Leben im Landkreis Altenburger Land lassen sich jedoch bei Befragten aus verschiedenen **Einkommensklassen** feststellen. Besonders auffällig ist der stetige Rückgang der Anteile der eher Zufriedenen mit sinkendem Haushaltseinkommen: Sind die Befragten der obersten Einkommensklasse (über 150 Prozent des Medianeinkommens) mit 65,8% noch zu rund zwei Dritteln als eher zufrieden einzustufen, sinkt dieser Anteil kontinuierlich bis zur untersten Einkommensklasse der armutsgefährdeten und armen Befragten (maximal 60 Prozent des Medianeinkommens) auf 39,6%. Parallel hierzu steigen die Anteile der Befragten, die mit ihrem Leben im Landkreis eher unzufrieden sind mit sinkendem Haushaltseinkommen an: Während in der obersten Einkommensklasse dieser Anteil bei lediglich 9,3% liegt, sind in der untersten Einkommensklasse fast ein Fünftel (19,5%) der Befragten mit ihrem Leben im Altenburger Land eher unzufrieden.

Freitextangaben zum Leben im Landkreis Altenburger Land

Den Befragten wurde am Ende eine offene Frage vorgelegt, in der sie im Freitext Mitteilungen „zum Leben im Landkreis Altenburger Land“ machen konnten. Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land erhielt hierdurch eine explorative Komponente, mit der Themen ausgelotet werden sollten, die die Bevölkerung im Landkreis aktuell umtreiben. Insgesamt haben 370 Befragte (22,8% aller Befragten) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Da für den Eintrag der Angaben keine weiteren Beschränkungen gemacht wurden, waren die Texte sehr unterschiedlich, dies sowohl was den Umfang als auch die im Einzelfall angesprochenen Themen betrifft. Das Textmaterial wurde in der Auswertung so aufbereitet, dass es auch in einer statistischen Form ausgewertet werden konnte. Hierzu wurden die

Texte in einem ersten Durchlauf gesichtet und thematisch grob sortiert. Hieraus wurde ein Kategorienschema entwickelt, das maximal dreistufig in insgesamt vier Oberthemen sowie in 19 Unterthemen und 118 Einzelkategorien gegliedert war. Im zweiten Durchlauf wurden die Texte dann den Einzelkategorien zugeordnet (numerisch codiert). Die relativ große Zahl an Einzelkategorien wurde gewählt, um in der Integrierten Sozialplanung auf das Textmaterial inhaltlich möglichst tiefenscharf zurückgreifen zu können, indem die Originaldaten dadurch leicht auffindbar sind.

Manche Texte beschränkten sich auf ein Thema, andere sprachen dagegen zwei oder mehrere Themen an, die für jeden Fall einzeln in die Codierung eingingen. Auf diese Weise sind insgesamt 1.069 Codierungen vorgenommen worden. Statistisch entfallen somit auf jeden Befragten, der in dieser Frage Angaben gemacht hat, 2,9 Antworten. Die statistische Auswertung der Inhalte der Freitextangaben (Tabelle 4.9) zeigte, dass die vier Oberthemen in unterschiedlicher Breite angesprochen wurden.

Tabelle 4.9

Inhalte der Freitextangaben der Befragten zur offen gestellten Frage: „Möchten Sie uns noch etwas zum Leben im Landkreis Altenburger Land mitteilen?“

Themen der Freitextangaben (offene Angaben codiert)	Befragte mit gültigen Angaben (Mehrfachangaben)		Codierte Antworten (einfache Auszählung)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Allgemeine positive Aussagen zum Leben im Landkreis	46	12,4%	48	4,5%
Positive Punkte zum Leben im Landkreis	15	4,1%	22	2,1%
Kultur, Freizeit	8	2,2%	9	0,8%
Infrastruktur	4	1,1%	7	0,7%
Kreispolitik / -verwaltung	4	1,1%	5	0,5%
Gesundheit	1	0,1%	1	0,1%
Allgemeine negative Aussagen zum Leben im Landkreis	75	20,3%	96	9,0%
Kritikpunkte und Anregungen zum Leben im Landkreis	332	89,7%	903	84,5%
Allgemeine Rahmenbedingungen	91	24,6%	102	9,5%
Infrastruktur, Verkehr, Mobilität	127	34,3%	195	18,2%
Politik und Kreisverwaltung	89	24,1%	137	12,8%
Soziales, Jugend	59	15,9%	80	7,5%
Bildung, Ausbildung	57	15,4%	69	6,5%
Gesundheit, Pflege	41	11,1%	44	4,1%
Wirtschaft, Kreisentwicklung	39	10,5%	44	4,1%
Kultur, Freizeit, Sport	33	8,9%	53	5,0%
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	32	8,6%	71	6,6%
Bauen, Wohnen	30	8,1%	33	3,1%
Ordnung, Sicherheit	29	7,8%	36	3,4%
Arbeit, Beschäftigung	14	3,8%	14	1,3%
Sonstiges	25	6,8%	25	2,3%
Gesamt	370	100,0%	1.069	100,0%

Als erstes Oberthema begegneten Aussagen, in denen die Befragten **in allgemeiner Form** mehr oder minder **positive Aspekte des Lebens im Altenburger Land** angesprochen haben. Darin drückten sie vor allem aus, dass sie sich im Landkreis wohlfühlten, ihnen das Land gefalle, dass es ihnen ein ruhiges Leben ermögliche, es historisch und kulturell reich

sowie gemütlich und frei sei, relativ niedrige Lebenshaltungskosten biete und sich der Landkreis insgesamt und in den Lebensverhältnissen positiv entwickle. In dieser oder ähnlicher Weise hat sich rund jeder achte Befragte mit gültigen Angaben (12,4%) geäußert. Auf die Gesamtheit der Antworten bezogen stellen diese Texte jedoch nur 4,5% aller codierten Aussagen.

Das **zweite Oberthema** fasst **konkrete positive Punkte** zum Leben im Landkreis Altenburger Land zusammen. Hierzu hat jedoch nur eine recht kleine Teilgruppe der Befragten (4,1%) Angaben gemacht. Ihr Anteil an allen Antworten liegt mit nur 2,1% sogar noch niedriger als der Anteil der Befragten. Diese Angaben lassen sich den Unterthemen Kreispolitik und -verwaltung, Infrastruktur, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit zuordnen.

Das **dritte Oberthema** fasst **allgemein formulierte negative Aussagen** zum Leben im Landkreis Altenburger Land zusammen. Mit dieser Tendenz hat sich rund ein Fünftel (20,3%) der Befragten mit gültigen Angaben in der offenen Frage geäußert, ihr Anteil an allen Antworten beträgt 9,0%. Hierunter fallen in erster Linie eine mehr oder minder unspezifisch geäußerte gesellschaftliche Unzufriedenheit (6,8% der Befragten und 2,3% der Antworten), die Unzufriedenheit mit der Migrationssituation (5,4% / 2,6%) sowie das Gefühl von Ungleichbehandlung gesellschaftlicher Gruppen – auch in der Ost-West-Thematik (5,4% / 1,9%).

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, die sich in der offenen Frage geäußert haben, hat jedoch **eher konkrete Kritikpunkte** genannt, die im **vierten Oberthema** zum Leben im Landkreis Altenburger Land zusammengefasst sind. Insgesamt haben sich 89,7% der Befragten mit gültigen Angaben in dieser Richtung geäußert; der Anteil der Angaben in diesem Oberthema an allen Antworten beträgt 84,5%.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Oberthema **nicht nur harte Kritikpunkte quasi als „Mängelrüge“ enthalten** sind, sondern auch positive Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Aufforderungen zum Handeln. Weil diese jedoch naturgemäß auf ein sachliches Defizit hinweisen, das ausgeglichen werden sollte, wurden sie in diesem Oberthema codiert und auf diese Weise zusammen mit den Kritikpunkten in den jeweiligen Einzelkategorien erfasst. Für die Interpretation der Freitextangaben in diesem Oberthema bedeutet dies, dass man sich nicht alle Texte als „Beschwerde“ vorstellen darf; vielmehr wurde hier auch viel konstruktive Kritik geäußert, die aber eben auf einen aus Sicht der Befragten verbesserungswürden Zustand aufmerksam gemacht hat.

Solche Antworten beziehen sich zum einen auf eher **allgemeine Rahmenbedingungen** des Lebens im Altenburger Land (24,6% der Befragten und 9,5% der Antworten). Hier standen Äußerungen im Vordergrund, die eine Benachteiligung des ländlichen Raums oder ein Abhängigsein feststellten (11,1% / 3,8%), eine Zunahme rechter Gesinnung, von Rassismus und Vorurteilen in der Gesellschaft beklagten (5,9% / 2,1%) und eine Verschärfung der ökonomischen Lebensverhältnisse zum Thema machten (4,1% / 1,4%). Zum anderen gab es jedoch eine Reihe anderer Unterthemen, die spezifischere Themen angesprochen haben.

In der Reihenfolge ihrer Nennung durch die Befragten sind dies Kritik und Anregungen zu:

- Infrastruktur, Verkehr und Mobilität (34,3% der Befragten, 18,2% der Antworten),
- Politik und Kreisverwaltung (24,1% / 12,8%),
- Soziales und Jugend (15,9% / 7,5%),
- Bildung und Ausbildung (15,4% / 6,5%),
- Gesundheit und Pflege (11,1% / 4,1%),
- Wirtschaft und Kreisentwicklung (10,5% / 4,1%),
- Kultur, Freizeit und Sport (8,9% / 5,0%),
- gesellschaftlicher Zusammenhalt (8,6% / 6,5%),
- Bauen und Wohnen (8,1% / 3,1%),
- Ordnung und Sicherheit (7,8% / 3,4%),
- Arbeit und Beschäftigung (3,8% / 1,3%).

Andere Einzelpunkte außerhalb dieser Unterthemen wurden von 6,8% der Befragten genannt, die zusammen einen Anteil von 2,3% der Antworten bildeten.

In der Zusammenschau der Freitextangaben, die in dieses Oberthema konkreter Kritikpunkte und Anregungen fallen, wird deutlich, in welchen Schwerpunkten die Bevölkerung verbreitet Handlungsbedarf sieht. Für die **Strategische Sozialplanung** bietet die weitere, tiefenscharfe Auswertung der Einzelangaben – insbesondere in den Themenbereichen mit sozialen Bezügen – einen wertvollen Fundus, der als Anregung für die Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung im Landkreis Altenburger Land dienen kann. Darüber hinaus können diese Freitextangaben der Sozialbefragung 2023 auch für die Gestaltung anderer Handlungsfelder in der Kreisverwaltung von Nutzen sein.

5. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land wurde vom Team der Stabsstelle Strategische Sozialplanung der Kreisverwaltung initiiert und geplant. Sie wurde im Sommer und Herbst 2023 in Kooperation mit dem Erfurter Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) durchgeführt, das auch die Datenaufbereitung, Auswertung und Erstellung des Abschlussberichts übernommen hat.

Die Befragung war als Stichprobenerhebung angelegt, der als Ausgangsbasis eine geschichtete Auswahl von 6.000 Personen im Alter von über 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Altenburger Land zugrunde lag. Diese wurden mit einem Anschreiben des Landratsamtes um ihre Teilnahme an der Befragung gebeten. Für den Zugang zur Befragung wurde ein „Mixed Mode“-Ansatz gewählt. Er hat allen Teilnehmenden einen Online-Zugang zur Erhebung angeboten. Darüber hinaus wurde den mit Anschreiben kontaktierten Personen über 60 Jahre zusätzlich ein Papierfragebogen zugesandt, den sie mit einem beigefügten Freiumschlag zurücksenden konnten.

Da für die Teilnahme an der Befragung auch in öffentlichen Medien geworben wurde, kann die letztlich erreichte Menge an Personen, die über die Möglichkeit zur Beteiligung an der Erhebung informiert waren, nicht genau bestimmt werden, auf jeden Fall lag sie über 6.000 Personen.

Insgesamt liefen 1.870 Datensätze aus der Sozialbefragung 2023 zurück. Nach Prüfung der Datenqualität konnten 1.620 Datensätze in die Auswertung eingehen. Bezogen auf die Ausgangsstichprobe von 6.000 Personen würde sich die verwertbare Rücklaufquote auf 27,0 Prozent belaufen. Da jedoch die Teilnahmemöglichkeit in der Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen bekanntgemacht wurde, nahm die Ausgangsstichprobe einen größeren Umfang an, so dass sich die tatsächliche Rücklaufquote nicht genau ermitteln lässt; sie wird im Ergebnis jedoch unterhalb des Anteils von 27 Prozent liegen.

Auf eine nachträgliche statistische Anpassung (Gewichtung) des gesamten Datensatzes nach soziostrukturellen Merkmalen wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet. Aus stichprobentheoretischer Sicht konnte durch die verschiedenen Erhebungswege nicht gewährleistet werden, dass alle Probanden die gleiche Chance zur Teilnahme an der Befragung hatten. Zum anderen hätte eine Auswahl an Schichtungsmerkmalen getroffen werden müssen, die letztlich an die Verfügbarkeit bestimmter allgemeiner Strukturdaten (z.B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz) gebunden bleiben würde, jedoch möglicherweise andere Faktoren, die für die Teilnahme an der Befragung relevant sind, vernachlässigt hätte.

Im Hinblick auf die Abbildungsgenauigkeit der ausgewerteten Stichprobe bleiben Männer gegenüber Frauen etwas unterrepräsentiert, ebenso Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen über 60 Jahre. Bedingt durch den Erhebungsansatz, Gemeinden mit geringeren Einwohnerzahlen überproportional in die Befragung einzubeziehen, um auch für diesen Gemeindetyp ausreichende Fallzahlen zu generieren, sind die Städte mit höheren

Einwohnerzahlen in der ausgewerteten Stichprobe ebenfalls etwas unterrepräsentiert. Die Prüfungen haben außerdem ergeben, dass Personen mit einem höheren schulischen und beruflichen Bildungsniveau (Abitur, Fachabitur und Hochschulabschluss) überproportional in die Erhebung eingegangen sind.

Gleichwohl hat die Sozialbefragung 2023 reichhaltiges Material an empirisch belegten Daten und Informationen hervorgebracht, wodurch sich ein differenziertes Bild im Hinblick auf verschiedene soziale Aspekte des Lebens im Landkreis Altenburger Land zeichnen lässt. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Sozialbefragung 2023 dargestellt, die aus den Auswertungen hervorgegangen sind. Sie wurden in den einzelnen Kapiteln dieses Auswertungsberichts bereits ausführlicher besprochen und dort zum Teil mit grafischen Darstellungen und Tabellen unterlegt.

Ergebnisse zum Thema: Zusammenleben mit Kindern

Von den in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten lebte rund ein Drittel (32,8%) mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahre in einem gemeinsamen Haushalt. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt an allen Befragten 3,4%, ihr Anteil an den Befragten mit Kindern liegt bei 10,4%. Vor allem Frauen sind Alleinerziehende, an allen Befragten beträgt ihr Anteil 4,8%, der Anteil alleinerziehender Männer liegt bei 1,6% der Befragten.

Die Befragten nutzen zur Betreuung ihrer Kinder regelmäßig vor allem Angebote der Kindertagesstätten, aber auch Angebote von Vereinen nutzen viele dieser Befragten. Verbreitet werden regelmäßig auch Schulhorte zur Kinderbetreuung genutzt.

Fast die Hälfte der Befragten mit Kindern im Haushalt wünscht sich für die Betreuung ihrer Kinder ein breiteres oder besseres Angebot von sozialen Einrichtungen. Überdurchschnittlich hohe Anteile dieses Wunsches wurden von Befragten mit Wohnsitz in der Stadt Lucka geäußert, ebenso in der VG Oberes Sprottental und in der Stadt Gößnitz (mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz). Vor allem wünschten sich die Befragten mit Kindern im Haushalt mehr oder bessere Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und von Vereinen. Aber auch vermehrte Angebote des Schulhorts, der Kindertagesstätten sowie einer Kindertagesbetreuung vor 6 Uhr und nach 17 Uhr wurden gewünscht.

Ergebnisse zum Thema: Freizeitgestaltung und Begegnung

Zur Gestaltung der Freizeit und zur Begegnung mit anderen Menschen steht der Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land ein vielfältiges Angebot zur Verfügung. Über zwei Drittel der Befragten nutzen die Spazierwege, Stadt- und Dorffeste, Theater, Kino und Konzerte sowie die Radwege. Mehr als die Hälfte der Befragten nutzt auch die Frei- und Hallenbäder sowie die Freizeitangebote der zahlreichen Vereine.

Eher positiv bewerteten die Befragten mit gültigen Angaben vor allem die Angebote der Vereine und der Bibliotheken, sowie der Religionsgemeinschaften (die jedoch nur relativ wenige der Befragten nutzen). Außerdem bewerteten die Befragten die Angebote der Frei- und Hallenbäder als gut oder ausreichend, ebenso die im Altenburger Land stattfindenden Stadt- und Dorffeste.

Für größere Anteile unter den Befragten sind jedoch Angebote des Familienzentrums oder der Mehrgenerationentreffs nicht ausreichend vorhanden oder fehlen ganz, eine relevante Größe bemängelte auch das Angebot an Kinderspielplätzen. Für über die Hälfte der Befragten sind die Angebote speziell für Jugendliche nicht ausreichend vorhanden, für ein weiteres Drittel fehlen sie ganz. Auch das Radwegenetz im Landkreis bewertete über die Hälfte der Befragten als nicht ausreichend.

Mit der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Ausbildung auf der einen sowie mit dem Familienleben und der Freizeit auf der anderen Seite hat die überwiegende Mehrheit der Befragten keine Schwierigkeiten. Die überwiegende Mehrheit (81,1%) der Befragten kommt mit dieser Balance gut (53,8%) oder sehr gut (27,3%) zurecht. Lediglich eine kleine Gruppe von 2,4% der Befragten in Beruf oder Ausbildung gab an, dass ihnen dies nur „sehr schlecht“ gelingen würde.

Die Kontakte, die die Menschen im Landkreis Altenburger Land in ihrer Nachbarschaft haben, erscheinen bei den meisten Befragten als recht ausgeprägt. Insgesamt haben fast drei Viertel der Befragten angegeben, täglich oder mehrmals pro Woche solche Kontakte in ihrer Nachbarschaft zu haben. Über seltene oder gar keine solche Kontakte zu haben, berichtete lediglich jeder achte Befragte.

Zwischen den Geschlechtern zeigten sich nur geringe Unterschiede bezüglich ihrer Kontakthäufigkeit in die Nachbarschaft. Jedoch scheinen vor allem die jüngeren Befragten unter 24 Jahren wenig Kontakte in ihre Nachbarschaft zu unterhalten; hier hat beinahe ein Drittel dieser Altersgruppe angegeben, nur selten oder keine solche Kontakte zu haben. Ebenso haben die ausländischen Befragten deutlich weniger täglich oder mehrmals wöchentlich Kontakt in ihrer Nachbarschaft als die deutschen Befragten.

Fehlende Kontaktmöglichkeiten zu Menschen in der sozialen Umgebung sind ein wichtiger Faktor, der bei vielen Menschen zu Gefühlen von Einsamkeit führen kann. Die soziale Inklusion dieser Menschen ist dann stark gefährdet. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie haben Untersuchungen des sozioökonomischen Panels (SOEP) ergeben, dass der Anteil einsamen Menschen in der Gesellschaft in den Jahren 2020 und 2021 auf über 40 Prozent gestiegen ist.

Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land ermittelte auf gleicher methodischer Basis einen Anteil von 18,4% der Befragten, die als einsam einzustufen sind. Dieser Wert liegt 4,2 Prozentpunkte über dem Wert einer früheren SOEP-Erhebung von 2017 (14,2%) für Deutschland insgesamt. Es liegen jedoch bisher keine Daten darüber vor, wie stark der Anteil einsamer Menschen in der Gesamtbevölkerung nach Aufhebung aller Corona-Beschränkungen zurückgegangen ist und ob dieser den für 2017 ermittelten Wert wieder erreicht hat oder auf einem höheren Niveau verblieben ist. Insofern fehlen aktuelle Vergleichszahlen der für das Altenburger Land ermittelten Anteile der Befragten, die nach der SOEP-Methodik als einsam einzustufen sind.

In der Sozialbefragung 2023 wurde außerdem mit einer differenzierten Berechnungsmethode als der aus dem SOEP der Anteil der Befragten ermittelt, die in besonderer Weise von einem Gefühl der Einsamkeit betroffen sind. Danach lassen sich für das Altenburger Land 4,5% der Befragten als „oft einsam“ einstufen, weitere 19,8% als „manchmal einsam“. Besonders von Einsamkeit gefährdete Gruppen sind Ausländer, Alleinerziehende, vor Armut gefährdete Personen, Arbeitslose und Personen mit geringem Bildungsabschluss.

Ergebnisse zum Thema: Gesundheitsversorgung

Die Zufriedenheit der Befragten mit der ambulant erreichbaren Infrastruktur zur Gesundheitsversorgung fiel differenziert aus. Ein sehr hoher Grad an Zufriedenheit ließ sich bei der Versorgung mit Apotheken feststellen (89,9% der Befragten waren damit „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“). Die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten (80,2%) war auch mit der Versorgung durch Zahnärzte zufrieden. Nicht ganz so hohe Anteile der Zufriedenheit waren bei der Versorgung mit Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie (62,8%) und den Hausarztpraxen (60,0%) festzustellen. Deutliche Unzufriedenheit unter den Befragten wurde bei der Versorgung durch Facharztpraxen deutlich: Hiermit waren lediglich 30,1% der Befragten zumindest „eher zufrieden“, dagegen 39,0% „eher unzufrieden“ und mit 32,0% fast ein Drittel der Befragten „sehr unzufrieden“.

Bei der Zufriedenheit mit den verschiedenen Angeboten im Landkreis zur Information und Beratung für gesundheitsbezogene Themen zeigte sich in der Sozialbefragung 2023 ebenfalls ein differenziertes Bild. Im Hinblick auf Themen wie Schwangerschaft und verbreitete Infektionskrankheiten (auch Covid-19) äußerten sich die Befragten überwiegend zufrieden. Dagegen waren bei anderen gesundheitsbezogenen Themen die eher unzufriedenen Befragten in der Mehrheit. Dies betrifft die Themen Pflege (53,7% der Befragten äußerten sich in Bezug auf die Informations- und Beratungsangebote im Landkreis „eher unzufrieden“ oder „fehlt ganz“). Steigende Anteile betreffen die Themen Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit (64,0%), Geschlechtskrankheiten, HIV und AIDS (65,5%), Selbsthilfegruppen (73,3%) und psychische Erkrankungen (76,3%).

Ergebnisse zum Thema:

Kontakt zur Kreisverwaltung und ihre Angebote zur Information und Beratung

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (73,3%) hat angegeben, den Kontakt zum Landratsamt auf mindestens einem der drei Wege zu nutzen:

- eine Anlaufstelle der Kreisverwaltung in der Nähe der Wohnung aufzusuchen (46,5%),
- die Kreisverwaltung telefonisch zu kontaktieren (53,8%),
- mit der Kreisverwaltung im Internet oder per E-Mail zu kommunizieren (44,0%).

Etwas mehr als ein Viertel der Befragten (26,7%) hat angegeben, auf keinem der drei Wege mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen (denkbar sind jedoch auch andere Wege, etwa brieflich oder durch persönliche Vorsprache, ebenso hängt diese von dem Bedarf einer individuellen Kontaktaufnahme ab).

Die Erreichbarkeit des Landratsamtes auf diesen drei Wegen bewertete die Mehrheit der Befragten als „gut“ oder „ausreichend“. Von einer größeren Gruppe der Befragten (39,8%)

wurde jedoch die telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes als „zu wenig“ oder „fehlt ganz“ kritisiert.

Ergebnisse zum Thema: Angebote des Landratsamtes für soziale Anliegen

Informationsangebote des Landratsamtes bei sozialen Anliegen zu nutzen, gaben 23,0% der Befragten an. Die Bewertung der Angebote fiel bei der Mehrheit der Befragten (61,1%) positiv aus, jedoch für 31,5% war dies „zu wenig“, und 7,5% der Befragten gaben an, dass solche Informationsangebote des Landratsamtes für ihren Bedarf bei sozialen Anliegen ganz fehlten. Dass sie konkrete Hilfestellungen des Landratsamtes bei sozialen Problemlagen in Anspruch nehmen würden, gaben 15,3% der Befragten an. Die Bewertung dieser Hilfestellungen der Kreisverwaltung fiel etwas verhaltener aus als bei ihren Informationsangeboten. Lediglich 45,9% der Befragten mit gültigen Angaben bewerteten sie als „gut“ oder „ausreichend“, dagegen waren die Hilfestellungen mit 27,4% für die größte Gruppe „zu wenig“. Rund einem Sechstel der Befragten (16,7%) fehlten solche Hilfestellungen ganz.

Ergebnisse zum Thema:

Angebotslandschaft im Landkreis für soziale Anliegen der Bevölkerung

Außerhalb der Informationen und konkreten Hilfestellungen, die das Landratsamt der Bevölkerung bei sozialen Anliegen bereitstellen kann, wird die ganz überwiegende Mehrheit der sozialen Dienstleistungen im Landkreis von Dritten erbracht. Dabei handelt es sich vor allem um freigemeinnützige Träger, aber auch private Anbieter stellen soziale Dienstleistungen für die Bevölkerung im Altenburger Land bereit. Die Sozialbefragung 2023 untersuchte die Nutzung und Bewertung solch externer Angebote im Hinblick auf **Information und Beratung für vier Zielgruppen** und sieben konkrete **Problemlagen**.

Rund ein Sechstel der Befragten (16,2%) gab an, solche Angebote von Dritten speziell **für Familien** in Anspruch zu nehmen. Deutlich über die Hälfte der Befragten (59,0%) befand dieses Angebot als „gut“ oder „ausreichend“. Weitere 31,5% hielten das Angebot für „zu wenig“, weiteren 9,5% der Befragten fehlten benötigte Angebote ganz.

Über Nutzung der Angebote für andere Zielgruppen berichteten geringere Anteile der Befragten: Angebote für **Menschen mit Behinderungen** nutzten 10,3% der Befragten, für **Senioren** 9,2% und für **Ausländer** 5,6% der Befragten.

Die Bewertungen für diese drei Zielgruppen verteilten sich in etwa den gleichen Größenordnungen, wie bereits bei den Angeboten für Familien dargestellt. Rund die Hälfte der Befragten bewertete die Angebote von Dritten zur Information und Beratung bei sozialen Anliegen als „gut“ oder „ausreichend“. Im Einzelnen betrug diese Anteile bei den Angeboten für **Menschen mit Behinderungen** 46,8%, für **Senioren** 50,3% und für **Ausländer** 51,6%. Die übrigen Anteile bis einhundert entfallen auf die Bewertungskategorien „zu wenig“ und „fehlt ganz“.

Über die Nutzung von Angeboten zur Information und Beratung durch Dritte bei speziellen Problemlagen berichteten die Befragten zu vergleichsweise kleinen Anteilen. Die wenigsten Befragten (3,3%) gaben an, solche Angebote bei Überschuldung in Anspruch zu nehmen.

Der höchste Anteil lag mit 12,5% der Befragten, die solche Angebote bei allgemeinen sozialen Problemlagen nutzen.

Die Abgabe einer Bewertung der Angebote hängt auch davon ab, inwieweit die Befragten von der jeweiligen sozialen Problemlage betroffen sind oder zumindest einen gewissen Einblick in Umfang und Qualität der einzelnen Informations- und Beratungsangebote haben. Aus diesem Grund hat bei dieser Frage nur ein relativ kleiner Ausschnitt der Befragten eine Bewertung zu den sieben vorgelegten Problemlagen abgegeben. Durchgängig hat weniger als die Hälfte der Befragten mit gültigen Angaben die Angebote zur Information und Beratung als „gut“ oder „ausreichend“ bewertet. Der relativ höchste Anteil in diesen beiden Kategorien wurde mit 46,2% für die Angebote bei **Erziehungsproblemen** festgestellt. Der geringste Anteil positiver Bewertungen zeigte sich mit 30,6% bei den Angeboten für die **Wohnungssuche**. Besonders viele der Befragten (30,7%) haben das Fehlen eines solchen Angebots bei **Konflikten in der Partnerschaft** moniert.

Ergebnisse zum Thema: Sprachkenntnisse

Eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen und politischen Leben aller Bewohner sind ausreichende **Sprachkenntnisse**, um sich mit anderen Menschen effektiv verständigen zu können. Über **Kenntnisse** in mindestens einer **Fremdsprache** verfügt rund die Hälfte (52,9%) der Befragten. Am weitesten ist dabei das Englische verbreitet, das fast alle Befragten mit Fremdsprachkenntnissen zumindest begrenzt anwenden können. Auf Russisch können sich 15,2% der Befragten verständigen, beim Französischen liegt der Anteil bei 12,8% der Befragten. Vor allem die jüngeren Befragten unter 50 Jahre verfügen über Fremdsprachenkenntnisse: In der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahre haben dies 82,9% der Befragten angegeben, bei den Befragten zwischen 25 und 49 Jahre liegt dieser Anteil bei rund 71%.

Nach ihrer Selbsteinschätzung verfügen die in der Sozialbefragung 2023 erreichten **Ausländer** zu fast einem Fünftel (19,3%) über **deutsche Sprachkenntnisse**, die es ihnen erlauben, sich darin mehr oder minder flüssig zu verständigen. Weitere 30,8% der ausländischen Befragten können sich auf Deutsch gut verständigen, wenngleich sie beim Sprechen noch einige Fehler machen. Ein weiteres Viertel dieser Befragten macht beim Sprechen noch viele Fehler, kann jedoch Gespräche in einfachen Situationen verstehen. Das verbleibende Viertel der erreichten Ausländer beherrscht die deutsche Sprache nur rudimentär oder gar nicht. Aus methodischen Gesichtspunkten können die Anteile der Befragten, die über bessere Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen, zu hoch ausgefallen sein, da die Sozialbefragung Ausländer mit solchen Voraussetzungen möglicherweise überproportional erreicht hat.

Ergebnisse zum Thema: Erfahrungen mit Diskriminierung

Der Teilhabe und sozialen Inklusion stehen vor allem Erfahrungen einer **Diskriminierung** entgegen. Diskriminierung wird von Betroffenen als solche empfunden, wenn sie entweder eine Ungleichbehandlung erfahren, die keinen sachlichen Grund hat, oder wenn sie sich als Person herabgewürdigt sehen. In der Sozialbefragung 2023 hat insgesamt ein Viertel der Befragten (25,0%) angegeben, in den letzten zwei Jahren im Altenburger Land mindestens eine Erfahrung mit Diskriminierung gemacht zu haben. Die Erfahrung einer Diskriminierung machten die Befragten vor allem aufgrund ihrer Weltanschauung (11,4%), ihres geringen Einkommens (8,0%), ihres Geschlechts (5,9%), einer Behinderung oder chronischen Krankheit (4,1%) oder ihrer Nationalität, ausländischen Herkunft oder Hautfarbe (4,0%).

Betrachtet man die Angaben der Befragten zu ihren Diskriminierungserfahrungen danach, ob sie das jeweilige Unterscheidungsmerkmal tragen, so zeigten sich **vor allem Ausländer als diskriminiert**: Mit 53,3% hat über die Hälfte der ausländischen Befragten angegeben, wegen ihrer Nationalität, Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert worden zu sein. Ebenso haben relativ viele der Befragten (23,1%) mit einem Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Grenze zur **Armutsgefährdung** eine Diskriminierung aufgrund ihres geringen Einkommens erlebt. Und auch fast ein Fünftel (19,6%) der Befragten im **Alter zwischen 18 und 24** Jahren hat angegeben, dass sie wegen ihres niedrigen Alters schon einmal diskriminiert worden seien. Diskriminierung erleben die Befragten vor allem dadurch, dass sie sich mit **weniger Respekt** behandelt fühlen, als ihnen in der jeweiligen Situation zustünde. Dies haben 70,8% der Befragten als die überwiegend erlebte **Form einer Diskriminierung** genannt, weit vor anderen möglichen Formen einer Ungleichbehandlung oder Herabwürdigung.

Ergebnisse zum Thema: Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement

Das **ehrenamtliche und freiwillige Engagement** der Bevölkerung im Altenburger Land scheint besonders ausgeprägt zu sein. Die Sozialbefragung 2023 ergab, dass sich 37,7% der Befragten in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung in dieser Form engagiert hatten (unabhängig ob unentgeltlich oder mit geringer Aufwandsentschädigung).

Ergebnisse zum Thema:

Interesse an Politik und Bereitschaft zur politischen Beteiligung

Die Mehrheit der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Befragten (53,3%) hat ein hohes oder sehr hohes **Interesse an Politik** geäußert. Etwas über ein Viertel der Befragten (26,6%) hat ein mittleres Interesse an Politik, das verbleibende Fünftel (20,0%) hat daran nur geringes oder kein Interesse. Vor allem Männer haben ein höheres Interesse an Politik gezeigt (66,3%), während von den befragten Frauen dies nur 42,6% angegeben haben.

Die Bereitschaft, sich an **kommunalen Entwicklungsprozessen** persönlich zu **beteiligen**, ist bei 13,4% der Befragten deutlich ausgeprägt. Weitere 27,1% der Befragten haben angegeben, dass sie sich eine solche Beteiligung durchaus vorstellen könnten. Eine etwas höhere Bereitschaft findet sich bei den Befragten der jüngeren und mittleren Altersgruppen zwischen 18 Jahre und 49 Jahre, bei denen das ansprechbare Potenzial für eine solche Beteiligung an kommunalen Entwicklungsprozessen bei etwa 43% bis 45% liegt.

Ergebnisse zum Thema: Lebensqualität

Die Lebensqualität der Bevölkerung in einem kommunalen Kontext ergibt sich aus dem **Zusammenspiel zahlreicher struktureller und individueller Faktoren**. Die Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land hat diese Dimension mit verschiedenen Fragen angesprochen: Der räumlichen Verbundenheit mit dem Altenburger Land und anderen überregionalen Bezugsebenen, dem Erleben zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt, dem Wunsch, im Altenburger Land weiter wohnhaft zu bleiben oder fortziehen zu wollen, sowie dem allgemeinen Gefühl der Lebenszufriedenheit im Altenburger Land. Ergänzt wurde dieser Teil der Erhebung mit einer offenen Frage, mit der die Befragten ihre Meinung zu den Lebensbedingungen im Altenburger Land mitteilen konnten.

Die **Verbundenheit** der Befragten wurde auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Nachbarschaft, Wohnviertel, Wohnort, Landkreis, Bundesland, Deutschland, Europa) abgefragt. Mit ihrer Nachbarschaft fühlen sich im Altenburger Land mehr als zwei Drittel der Befragten (68,9%) sehr stark oder eher stark verbunden, mit ihrem Wohnviertel 57,7%. Eine sehr starke oder eher starke Verbundenheit mit ihrem Wohnort haben 71,0% der Befragten angegeben. Mit dem Landkreis Altenburger Land fühlen sich 54,4% der Befragten sehr oder eher stark verbunden; allerdings 37,5% der Befragten nur eher schwach, 8,1% der Befragten fühlten sich mit dem Landkreis gar nicht verbunden. Dem Land Thüringen fühlt sich etwas mehr als die Hälfte der Befragten (52,5%) mehr oder minder stark verbunden. Die Verbundenheit zu Europa verspüren 52,5% der Befragten.

Die soziale Dynamik hat in den vergangenen Jahrzehnten einen Wandel und eine **Zunahme gesellschaftlicher Vielfalt** mit sich gebracht. Dies betrifft den demographischen Wandel der Alterspyramide, die Veränderungen durch Zuzug und Wegzug einzelner Bevölkerungsgruppen sowie die Pluralisierung der Gesellschaft, die sich vor allem bei den Lebensstilen und -entwürfen merklich ausdifferenziert hat. Die Bevölkerung kann diese Entwicklung unterschiedlich erleben, was sich auf einer Skala mit den Polen von „Bereicherung“ oder „Bedrohung“ abbilden lässt.

Die relativ größte Gruppe der Befragten im Altenburger Land steht einer **zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt eher neutral** gegenüber: So haben 39,1% der Befragten ihr Empfinden in dieser Hinsicht sich auf mittleren Skalenwerten dieser Frage eingestuft; rund ein Fünftel der Befragten (20,6%) hat den mittleren Wert von Fünf gewählt.

An den beiden Enden der Skala überwiegt gleichwohl die Gruppe, die eine zunehmende gesellschaftliche Vielfalt eher als Bedrohung empfindet. Die Angaben in diesen vier Werten am Skalenende der „Bedrohung“ fassen 37,0% der Befragten zusammen. Etwa jeder zwölfte Befragte (8,8%) empfand diese Entwicklung subjektiv sogar als „große Bedrohung“. Am anderen Ende der Skala enthalten die vier obersten Werte der „Bereicherung“ die Angaben von 23,9% der Befragten. Also nicht ganz ein Viertel aller erreichten Einwohner empfindet eine zunehmende gesellschaftliche Vielfalt tendenziell als Bereicherung.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Befragten (88,8%) plante **aktuell keinen Wegzug aus dem Altenburger Land**. Rund jeder zehnte Befragte (10,1%) zieht einen Wegzug in Erwä-

gung („vielleicht“). Lediglich 1,7% der Befragten planen konkret, demnächst aus dem Altenburger Land fortzuziehen. Dieses Ergebnis entspricht den üblichen Anteilen von Fortzügen aus der amtlichen Wanderungsstatistik der Jahre 2018 bis 2022.

Fasst man die Befragten, die ihren Fortzug konkret planen, mit den eventuell Fortziehenden zusammen, ergibt sich daraus eine **latente Abwanderungsbereitschaft** von 11,8% der Befragten. Eine solche zeigt sich mit überdurchschnittlich hohen Werten vor allem bei den Jüngeren zwischen 18 und 24 Jahren (43,3%), den ausländischen Befragten (40,4%), Alleinerziehenden (35,3%), den Befragten in Ausbildung (34,3%) sowie Arbeitslosen (26,7%). Als Motiv einer Abwanderungsbereitschaft haben die Befragten vor allem private Gründe angegeben (37,6%), weitere 28,8% haben die Antwortkategorie „mir gefällt es hier nicht“ gewählt.

Die Mehrheit der in der Sozialbefragung 2023 erreichten Personen (52,5%) ist mit ihrem **Leben im Altenburger Land** eher zufrieden. Als mittelmäßig zufrieden lässt sich etwas mehr als ein Drittel (35,9%) der Befragten einstufen. Die mit ihrem Leben im Altenburger Land eher Unzufriedenen betreffen mit einem Anteil von 11,6% also etwa jeden neunten Befragten. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Unzufriedenen zeigten sich vor allem bei den Jüngeren zwischen 18 und 24 Jahren (15,5%) sowie den Befragten mit geringem Einkommen (17,3%) sowie den Befragten, deren Haushaltseinkommen sie als armutsgefährdet oder arm ausweist (19,5%).

Die Möglichkeit, am Ende der Erhebung mit freien Textangaben **etwas über das Leben im Altenburger Land mitzuteilen**, haben 22,8% aller Befragten genutzt. Die inhaltliche Erschließung dieser Aussagen durch Codierung in 118 Einzelkategorien hat zu insgesamt 1.069 Codierungen geführt. Durch die Möglichkeit für Mehrfachangaben haben die Befragten in ihren Antworten durchschnittlich 2,9 Aspekte angesprochen.

Die Erfahrung mit überwiegend standardisierten Befragungen zeigt, dass die Befragten eine am Ende vollkommen offen gestellte Frage („was wollen Sie noch mitteilen?“) überwiegend dazu nutzen, Kritikpunkte im Hinblick auf die Gesamthematik der Erhebung zu formulieren. Dabei sind diese Kritikpunkte nicht nur „Tadel“ an den Verhältnissen, sondern enthalten auch viele konstruktive Anregungen, bestimmte Dinge des Lebens im Altenburger Land zu verbessern. Zur Bündelung dieser Themen wurden Kritik und Anregungen zusammengefasst.

Im Hinblick auf diese Anregungen und Kritikpunkte haben mit 34,3% die meisten der Befragten mit gültigen Angaben den Themenbereich Infrastruktur, Verkehr, Mobilität angesprochen. Darauf folgt der Themenbereich Politik und Kreisverwaltung, den 24,1% der Befragten adressiert haben. In weiterer Folge rangieren die Themenbereiche Soziales und Jugend (15,9%), Bildung und Ausbildung (15,4%), Gesundheit und Pflege (11,1%), Wirtschaft und Kreisentwicklung (10,5%), Kultur, Freizeit und Sport (8,9%), Bauen und Wohnen (8,1%), Ordnung und Sicherheit (7,8%) sowie Arbeit und Beschäftigung (3,8%). Anregungen und Kritik zum Themenbereich gesellschaftlicher Zusammenhalt haben 8,6% der Befragten mit gültigen Angaben in der offenen Abschlussfrage geäußert.

6. Handlungsmöglichkeiten der Strategischen Sozialplanung im Landkreis Altenburger Land

Die Sozialbefragung 2023 hat ein breites Spektrum unterschiedlicher Aspekte des sozialen Lebens im Altenburger Land angesprochen. Bedingt durch diese thematische Breite der Erhebung einerseits und die notwendige Begrenztheit der Zahl der Fragen andererseits konnten die einzelnen Gegenstände nicht in der – im Einzelfall vielleicht erforderlichen – Tiefe ausgelotet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es einleuchtend, dass die aus der Sozialbefragung gewonnenen Informationen nicht die alleinige Basis für die weitere Ausrichtung der gesamten Strategischen Sozialplanung im Landkreis Altenburger Land sein können.

Gleichwohl geben die im vorliegenden Forschungsbericht präsentierten umfangreichen und zum Teil detaillierten Auswertungen zahlreiche Hinweise, an welchen Aspekten des sozialen Lebens die **Strategische Sozialplanung** der Kreisverwaltung ansetzen kann und welche Problemlagen und -gruppen hierbei besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind dies z.B. Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, jüngere Bewohner zwischen 18 und 24 Jahre, Ausländer, Personen mit geringen sozialen Kontakten und von Einsamkeit Betroffene, gering oder nicht formal qualifizierte sowie von Armut bedrohte oder betroffene Personengruppen. Im Hinblick auf sachliche Zusammenhänge sind dies z.B. Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, die Bürgernähe der Politik und Verwaltung im Landkreis, generell die Themen Soziales und Jugend sowie Bildung und Ausbildung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Datensammlung der Sozialbefragung 2023 noch weitere und umfangreiche Informationspotenziale enthalten sind, die durch gezielte Detailauswertungen erschlossen werden können, was im Rahmen dieses Forschungsauftrags in der Tiefe nicht möglich gewesen ist. Damit steht der Kreisverwaltung jenseits des vorliegenden Forschungsberichts eine wichtige Informationsgrundlage zur Verfügung, um die Sozialplanung datengestützt voranzutreiben.

Die Daten und Informationen der Sozialbefragung 2023 können in diesem Sinne für alle Handlungsbereiche der Strategischen Sozialplanung im Altenburger Land (Jugendhilfeplanung, Familienförderung, Armutsprävention und soziale Inklusion, Integrationsmanagement, kommunales Bildungsmanagement) Verwendung finden. Die aus der Sozialbefragung gewonnenen Daten und Informationen können auf diese Weise – als wesentlicher Teil der Informationsgrundlage – in die von der Stabsstelle Strategischen Sozialplanung zu entwickelnde Sozialstrategie einfließen.

Dennoch sollte die Kreisverwaltung erwägen, weitere empirische Erhebungen durchzuführen, um die Informationsgrundlage zur Entwicklung einer in sich geschlossenen Sozialstrategie zu verbreitern. Diese Erhebungen können zum einen mögliche Zielgruppen genauer in den Blick nehmen, zum anderen können sie Querschnittsthemen fokussieren.

Als Zielgruppen könnten sich weitere Erhebungen z.B. beziehen auf (ohne Rangfolge):

- Kinder,
- Jugendliche,
- Eltern und Familien,
- Alleinerziehende,
- Senioren,
- von Armut oder Armutsgefährdung betroffene Personen und Haushalte,
- Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen,
- pflegende Angehörige,
- Arbeitslose,
- Schulabgänger ohne Abschluss,
- nicht formal Qualifizierte (NFQ),
- ausländische Wohnbevölkerung, Zugezogene und Geflüchtete.

Als Querschnittsthemen könnten weitere Erhebungen z.B. folgende Bereiche in den Blick nehmen (ohne Rangfolge):

- Bildung und Ausbildung,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheit und Pflege,
- Kultur, Freizeit und Sport,
- Mobilität und Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur,
- Kommunikation, Nachbarschaft, Einsamkeit und soziale Inklusion,
- Teilhabe am politischen Prozess zur Gestaltung der Lebensbedingungen.

Solche Erhebungen können das gesamte Spektrum sozialwissenschaftlicher Methoden nutzen. Dies beschränkt sich nicht nur auf mehr oder minder standardisierte Befragungen, sondern schließt auch qualitative Methoden ein, etwa Leitfadeninterviews, Fokusgruppen, Workshops oder Qualitätszirkel mit Stakeholdern eines Handlungsbereichs, Beteiligungsformate in unterschiedlicher Breite. Auch nicht-responsive Methoden kommen in Frage, etwa die Auswertung von Verwaltungsvollzugsdaten (z.B. Schuleingangsuntersuchungen) und der amtlichen Statistik oder von Dokumenten (z.B. Projekt- und Evaluationsberichte oder anderes Sekundärmaterial).

Schließlich kann auch die Mitwirkung an Entwicklungsprozessen, die mit der Gestaltung des Sozialen in Zusammenhang stehen, der Strategischen Sozialplanung wertvolle Informationsgrundlagen liefern. Denkbar sind etwa die Beteiligung am Aufstellen von Aktionsplänen (z.B. zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen), der gezielte Austausch oder auch die engere Zusammenarbeit mit Projekten in angrenzenden oder überlappenden Handlungsfeldern (etwa zur Kreisentwicklung) sowie generell die Beteiligung an ausgewählten Netzwerken, die an Themen arbeiten, die auch für die Strategische Sozialplanung von größerer Relevanz sind.

Bei der Strategischen Sozialplanung in ihren einzelnen Handlungsfeldern wie auch bei der Entwicklung einer in sich geschlossenen Sozialstrategie sind bestimmte Anforderungen zu

berücksichtigen. Hierzu zählen zum einen, dass Sozialplanung sich möglichst auf Daten und Fakten stützen soll. Aus diesem Grund sind eigene Erhebungen, die an den konkreten Zielbereichen der sozialplanerisch motivierten Interventionen orientiert sind, wichtige Bausteine. Zum anderen ist es notwendig darauf zu achten, bei den jeweils eingesetzten Untersuchungs- und Erhebungsmethodiken – vielleicht auch nur unbewusst – nicht einen Defizitansatz zu verfolgen. Dieser würde einzelne soziale Problemlagen oder -gruppen in den Mittelpunkt stellen und nicht mögliche Lösungsansätze, vor allem zur sozialen Inklusion.

Schließlich ist für die Entwicklung einer Sozialstrategie (oder Teilen davon) immer zu berücksichtigen, welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Kreisverwaltung im Kontext einer Teil-Sozialplanung tatsächlich zur Verfügung stehen. Denn der Erfolg einer Maßnahmenplanung ergibt sich nicht nur aus ihrem SMART-Charakter³⁷ ihrer Zielstellungen sondern auch daran, inwieweit sich die geplanten Aktionen im jeweiligen Anwendungszusammenhang auch erfolgreich implementieren lassen.

* * * * *

³⁷ In der Methodik der Zielplanung steht SMART für die Attribute spezifisch, messbar, angemessen, realistisch erreichbar und mit Termin versehen, die wirkungsorientierte Ziele erfüllen sollen.

7. Verzeichnisse

7.1 Literatur und Materialverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit: Statistikportal.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ vom 27.01.2015, in: BAnz AT 11.02.2015 BB (https://www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015.pdf).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2023): Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, Berlin (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582>).

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Mitteilung vom 13.12.2023): Gegen Vereinsamung und Isolation in Stadt und Land (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2023/12/einsamkeit.html>).

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Glossar „Äquivalenzeinkommen“, in: DIW-Homepage (https://www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/).

Entringer, Theresa (2022): Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, veröffentlicht bei ISS e.V., Kompetenznetz Einsamkeit, Frankfurt/M. (https://kompetenznetz-einsamkeit.de/wp-content/uploads/2022/07/KNE_Expertise04_220629.pdf).

Goethe-Institut (ohne Jahr): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus (<https://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

Hanslmaier, Michael / Heimerl, Angelika (2017): Nachbarschaft und Nachbarschaftskontakte in München, in: Münchner Statistik, 4/2017, S. 36-50, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München.

Landeshauptstadt München (2022): Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürger*innen (https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:34a8449c-8255-4006-a836-103004887d42/LHM_Bevoelkerungsbefragung_Web_2021.pdf).

Landkreis Altenburger Land (2019): Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land 2019, (<https://www.altenburgerland.de/media/full/3732/Politische-Leitlinien-fuer-die-Integration-im-Landkreis-Altenburger-Land-2019.pdf>).

Landkreis Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit (2020): Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land vom 18. Oktober 2020, (<https://www.altenburgerland.de/media/full/4709/Richtlinie-zur-Foerderung-der-Jugendarbeit-Jugendverbandsarbeit-und-Jugendsozialarbeit-2021-2024.pdf>).

Landkreis Altenburger Land, Soziale Planungsbereiche, auf Homepage: <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche> samt ihrer Unterseiten (zuletzt abgerufen am 31.01.2024).

Landratsamt Altenburger Land (2020): Integrierter Fachplan für Familien 2021-2024 (<https://www.altenburgerland.de/media/full/15008/Integrierter-Fachplan-fuer-Familien-2021-2024.pdf>).

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit (ohne Jahr): Die Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land 2020 bis 2022 (<https://www.altenburgerland.de/media/full/3328/Armutspraeventionsstrategie-2020-2022.pdf>).

Rohr-Zänker, Ruth / Müller, Wolfgang (1998): Die Rolle von Nachbarschaften für die zukünftige Entwicklung von Stadtquartieren. Expertise im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumplanung, Oldenburg

Stadtverwaltung Gera (2024): Wohnberechtigte Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum 31.12.2023

Statistisches Bundesamt, Datenportal GENESIS-Online auf Basis des Mikrozensus: Bevölkerung (ab 15 Jahren): Bundesländer, Jahre (bis 2019), Geschlecht, Allgemeine Schulausbildung (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleKomprimierungLeerspalten&levelindex=1&levelid=1712217067203&downloadname=12211-9014-DLAND#abreadcrumb>).

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus Erstergebnis 2022 (Hauptwohnsitze)

Tappert, Simone / Drilling, Matthias / Schnur, Olaf (2020): Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung – Konstitutionsbedingungen, Bedeutungen und Möglichkeiten der Verstetigung, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 3, Hrsg. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin (<https://tinyurl.com/5e9ztfj6>).

- Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Schulische und berufliche Bildung 2022 in Thüringen, Pressemitteilung 276/2023 vom 19.12.2023, S. 3 (https://statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_276_23.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2022): Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) vom 18.07.2022 (https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_barrierefrei_22.02.23.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen und aus Mitteln des Freistaats Thüringen für die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) als Maßnahme im Rahmen des Thüringer Integrationskonzepts (Armutspräventionsrichtlinie) vom 16.07.2020, in: ThürStAnz Nr. 32/2020, S. 977 ff. (https://2014-2020.esf-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Armutspraeventionsrichtlinie_final_16-07-2020_GW_02.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Entwicklung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur - Sozialstrategierichtlinie – Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe) vom 31.07.2023, in ThürStAnz Nr. 35/2023, S. 1.162 ff, (https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/Richtlinien/Neu/Sozialstrategierichtlinie_finale_Fassung_31-07-2023.pdf).

7.2 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1.1	Fachplanungen des Sozialen und Strategische Sozialplanung im Landratsamt Altenburger Land (schematische Darstellung)	9
Abbildung 2.1	Stichprobenelemente der „Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land“	14
Abbildung 3.1	Lage des Landkreises Altenburger Land im Freistaat Thüringen	22
Abbildung 3.2	Kommunale Verwaltungseinheiten im Landkreis Altenburger Land	23
Abbildung 3.3	Bevölkerungsdichte in Landkreisen im Freistaat Thüringen (zum 31.12.2022)	25
Abbildung 3.4	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land und in allen Landkreisen im Freistaat Thüringen	26
Abbildung 3.5	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land nach Altersgruppen in ausgewählten Jahren 1998-2022 (jeweils zum 31.12.)	27
Abbildung 3.6	Familienstand und Lebensform der befragten nach Staatsangehörigkeit	30
Abbildung 3.7	Haushaltszusammensetzung der Befragten nach Staatsangehörigkeit	31
Abbildung 3.8	Zusammenleben der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre und anderen Erwachsenen	32
Abbildung 3.9	Höchster Schulabschluss der Befragten nach Staatsangehörigkeit	33
Abbildung 3.10	Höchster Berufsabschluss der Befragten nach Staatsangehörigkeit	34
Abbildung 3.11	Teilnahme der Befragten am Erwerbsleben	35
Abbildung 3.12	Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der Befragten nach Geschlecht	37
Abbildung 3.13	Anteil der Befragten in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Grenze der Armutgefährdung	38
Abbildung 4.1	Nutzung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung nach Haushaltsform	40
Abbildung 4.2	Anteile der Befragten mit Kindern unter 18 Jahre mit Wunsch nach besseren oder weiteren Angeboten zur Kinderbetreuung durch soziale Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land nach Gebietseinheiten	42
Abbildung 4.3	Wünsche von Befragten mit Kindern unter 18 Jahre nach besseren oder weiteren Angeboten zur Kinderbetreuung durch soziale Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land	43
Abbildung 4.4	Nutzung und Bewertung von Möglichkeiten für Freizeit und Begegnung im Altenburger Land	46
Abbildung 4.5	Selbstbewertung der Befragten bezüglich ihrer sozialen Einbindung bei drei Aspekten ihrer Kontakte	51
Abbildung 4.6	Hohe Anteile von Befragten mit Einsamkeitsgefühl nach sozialstrukturellen Merkmalen	54
Abbildung 4.7	Anteile der Befragten, die „oft“ Einsamkeit verspüren nach Gebietseinheiten	55
Abbildung 4.8	Versorgungsgrad mit Ärzten und Zahnärzten sowie Apotheken (jeweils Einwohner pro Berufstätigen bzw. Apotheken)	56
Abbildung 4.9	Zufriedenheit der Befragten mit der ärztlichen Versorgung und gesundheitsbezogenen Angeboten (Mehrfachangaben)	58
Abbildung 4.10	Beurteilung des Angebots für Information und Beratung im Landkreis zu gesundheitsbezogenen Themen (Mehrfachangaben)	60
Abbildung 4.11	Nutzung und Bewertung von Kontaktmöglichkeiten zum Landratsamt (Mehrfachangaben)	62
Abbildung 4.12	Nutzung und Bewertung von Angeboten des Landratsamtes zur Information über soziale Angebote und Leistungen sowie zu direkten Hilfestellungen bei sozialen Problemlagen (Mehrfachangaben)	63
Abbildung 4.13	Nutzung und Bewertung allgemeiner Angebote im Landkreis zur Information und Beratung für ausgewählte Zielgruppen (Mehrfachangaben)	65
Abbildung 4.14	Nutzung und Bewertung allgemeiner Angebote im Landkreis zur Information und Beratung für ausgewählte Problemlagen (Mehrfachangaben)	66
Abbildung 4.15	Deutsche Sprachkenntnisse von Ausländern (Selbsteinschätzung)	69
Abbildung 4.16	Fremdsprachkenntnisse der Befragten nach Altersgruppen (Selbsteinschätzung)	70
Abbildung 4.17	Anteile der Befragten im Altenburger Land, die in den letzten 24 Monaten Erfahrung mit persönlicher Diskriminierung gemacht haben, nach Gebietseinheiten	72
Abbildung 4.18	Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten wegen verschiedener Gründe (Mehrfachnennungen)	73

Abbildung 4.19	Formen der erlebten Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten (Mehrfachnennungen)	75
Abbildung 4.20	Ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement der Befragten und der zeitliche Umfang	77
Abbildung 4.21	Anteil der Befragten im Altenburger Land, die sich in den letzten 12 Monaten ehrenamtlich oder freiwillig engagiert haben, nach Gebietseinheiten	78
Abbildung 4.22	Hinderungsgründe gegenüber einer ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit (Mehrfachangaben).....	79
Abbildung 4.23	Interesse der Befragten an Politik (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen	80
Abbildung 4.24	Anteil der Befragten mit hohem oder sehr hohem Interesse an Politik nach Gebietseinheiten .	81
Abbildung 4.25	Bereitschaft der Befragten, sich Diskussionen und Planungen öffentlicher Vorhaben in Stadt, Gemeinde oder Landkreis zu beteiligen, nach Altersgruppen	82
Abbildung 4.26	Anteil der Befragten mit uneingeschränkter Bereitschaft, sich an Diskussion und Planung öffentlicher Vorhaben in Stadt, Gemeinde oder Kreis zu beteiligen, nach Gebietseinheiten.....	83
Abbildung 4.27	Verbundenheit der Befragten mit dem eigenen Lebensmittelpunkt nach verschiedenen Bezugssebenen im Altenburger Land.....	85
Abbildung 4.28	Empfinden gegenüber zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen	86
Abbildung 4.29	Planung eines Wegzugs aus dem Landkreis Altenburger Land in den nächsten zwölf Monaten	87
Abbildung 4.30	Keine Planung zur Verlegung des Wohnsitzes aus dem Landkreis Altenburger Land in den nächsten zwölf Monaten nach Gebietseinheiten	88
Abbildung 4.31	Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach drei Gruppen.....	91
Abbildung 4.32	Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Leben im Landkreis Altenburger Land (Angaben auf einer Skala von 0 bis 10) nach soziostrukturellen Merkmalen	92

7.3 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 2.1	Teilnahmemöglichkeit an der Sozialbefragung 2023 und Rückläufe (teilweise geschätzt)	15
Tabelle 2.2	Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Wohnsitz.....	16
Tabelle 2.3	Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Geschlecht	17
Tabelle 2.4	Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Staatsangehörigkeit.....	18
Tabelle 2.5	Stichprobengrößen der Sozialbefragung 2023 nach Alter	18
Tabelle 3.1	Bevölkerungsstand im Landkreis Altenburger Land nach der Gebietskörperschaften (31.12.2022).....	24
Tabelle 3.2	Wohnform der Befragten in Eigentümerwohnung oder Mietwohnung nach Gebietseinheiten ..	29
Tabelle 3.3	Medianwerte des Nettoäquivalenzeinkommens für verschiedene regionale Einheiten	36
Tabelle 4.1	Bewertung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit oder Ausbildung mit Familienleben und Freizeit nach Haushaltssituation der Befragten	44
Tabelle 4.2	Bewertung von vier Möglichkeiten für Freizeit und Begegnung (Mehrfachnennungen)	47
Tabelle 4.3	Kontakthäufigkeit der Befragten zu anderen Menschen in der Nachbarschaft nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.....	48
Tabelle 4.4	Anteile von als „einsam“ klassifizierten Personen in verschiedenen Stichproben 2013 bis 2023	52
Tabelle 4.5	Bildung von Einsamkeitsgraden in vier diskreten Gruppen aus Summen der Angaben zu drei Fragen der aktuellen Einsamkeit in der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land	53
Tabelle 4.6	Diskriminierungserfahrungen der Befragten im Altenburger Land in den letzten 24 Monaten nach besonders betroffenen Personengruppen (Mehrfachnennungen)	74
Tabelle 4.7	Subjektives Empfinden der Befragten gegenüber einer zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt im Altenburger Land (2023)	87
Tabelle 4.8	Abwanderungsabsicht der Befragten aus dem Landkreis Altenburger Land in den 12 Monaten nach Erhebung nach verschiedenen Merkmalen der Befragten	89
Tabelle 4.9	Inhalte der Freitextangaben der Befragten zur offen gestellten Frage: „Möchten Sie uns noch etwas zum Leben im Landkreis Altenburger Land mitteilen?“	94

7.4 Verzeichnis der Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AT	Amtlicher Teil
BAnz	Bundesanzeiger
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DKBM	Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement
e. V.	eingetragener Verein
EG	Erfüllende Gemeinde
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
HH	Haushalt
Hrsg.	Herausgeber
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung
incl.	inclusive
k.A.	keine Angabe(n)
LHS	Landeshauptstadt
LK	Landkreis
LRA	Landratsamt
LSZ	Thüringer Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen
NFQ	nicht formal Qualifizierte (Personen)
POS	Polytechnische Oberschule
ESF	Europäische Sozialfonds
S.	Seite
SMART	spezifisch, messbar, angemessen, realistisch erreichbar, mit Termin versehen
SOEP	Sozioökonomisches Panel
ThILIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBG	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
UCLA	University of California Los Angeles
VG	Verwaltungsgemeinschaft
vgl.	vergleiche

Anhang

Stichprobenparameter der Erhebung

Basis Grundgesamtheit (100,0%) – vertikal

Stichprobenmerkmale	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (Angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (Verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Landkreis Altenburger Land – alle Einwohner*innen						
Insgesamt	75.995	100,0%	6.000	100,0%	1.620	100,0%
Staatsangehörigkeit – alle Einwohner*innen						
Deutsch	71.947	94,7%	5.400	90,0%	1.558	96,2%
Nicht-Deutsch	4.048	5,3%	600	10,0%	54	3,3%
Geschlecht – alle Einwohner*innen						
Männlich	36.927	48,6%	2.991	49,9%	706	43,9%
Weiblich	39.068	51,4%	3.009	50,2%	896	55,7%
Divers			k.A.	–	6	0,4%
Geschlecht – nur Deutsche (auch bei doppelter Staatsangehörigkeit)						
Männlich	34.799	48,4%	2.700	50,0%	673	43,2%
Weiblich	37.148	51,6%	2.700	50,0%	868	55,7%
Divers			k.A.	–	4	0,3%
Geschlecht – nur Nicht-Deutsche						
Männlich	2.128	52,6%	302	50,3%	25	46,3%
Weiblich	1.920	47,4%	298	49,7%	28	51,9%
Divers			k.A.	–	1	1,9%
Alter – alle Einwohner*innen						
18 bis 39 Jahre	16.035	21,1%	k.A.		430	26,5%
40 bis 59 Jahre	24.162	31,8%	k.A.		566	34,9%
ab 60 Jahre	35.798	47,1%	k.A.		623	38,5%
Alter – nur Deutsche (auch bei doppelter Staatsangehörigkeit)						
18 bis 39 Jahre	13.932	19,4%	1.800	33,3%	400	25,7%
40 bis 59 Jahre	22.638	31,5%	1.800	33,3%	545	35,0%
ab 60 Jahre	35.377	49,2%	1.800	33,3%	612	39,3%
Alter – nur Deutsche und männlich						
18 bis 39 Jahre	7.214	20,7%	900	33,3%	149	22,1%
40 bis 59 Jahre	11.881	34,1%	900	33,3%	232	34,5%
ab 60 Jahre	15.704	45,1%	900	33,3%	292	43,4%
Alter – nur Deutsche und weiblich.						
18 bis 39 Jahre	6.599	17,8%	900	33,3%	250	28,8%
40 bis 59 Jahre	10.841	29,2%	900	33,3%	312	35,9%
ab 60 Jahre	19.708	53,1%	900	33,3%	305	35,1%

Stichprobenmerkmale	Grundgesamtheit (Personen ≥18 Jahre)		Brutto-Stichprobe (Angeschriebene Adressen)		Netto-Stichprobe (Verwertbarer Rücklauf)	
	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil (Spalte)	Anzahl	Anteil
Wohnsitz – alle Einwohner*innen.						
Altenburg (Stadt)	27.414	36,1%	1.650	27,5%	473	29,3%
Gößnitz (Stadt)	4.095	5,4%	462	7,7%	105	6,5%
Lucka (Stadt)	3.063	4,0%	447	7,5%	94	5,8%
Meuselwitz (Stadt)	8.375	11,0%	542	9,0%	170	10,5%
Schmölln (Stadt)	12.131	16,0%	1.028	17,1%	212	13,1%
Nobitz (eG)	7.733	10,2%	482	8,0%	170	10,5%
Oberes Sprottental (VG)	2.286	3,0%	442	7,4%	89	5,5%
Pleißenaue (VG)	4.321	5,7%	447	7,5%	151	9,3%
Rositz (VG)	6.577	8,7%	500	8,3%	153	9,5%
Wohnsitz – alle Einwohner*innen nur Deutsche (auch bei doppelter Staatsangehörigkeit)						
Altenburg (Stadt)	25.112	34,9%	1.350	25,0%	441	28,4%
Gößnitz (Stadt)	3.895	5,4%	432	8,0%	102	6,6%
Lucka (Stadt)	3.009	4,2%	432	8,0%	93	6,0%
Meuselwitz (Stadt)	7.859	10,9%	462	8,6%	161	10,4%
Schmölln (Stadt)	11.430	15,9%	918	17,0%	203	13,1%
Nobitz (eG)	7.665	10,7%	462	8,6%	168	10,8%
Oberes Sprottental (VG)	2.266	3,1%	432	8,0%	89	5,7%
Pleißenaue (VG)	4.238	5,9%	432	8,0%	146	9,4%
Rositz (VG)	6.473	9,0%	480	8,9%	152	9,8%
Wohnsitz – alle Einwohner*innen nur Nicht-Deutsche						
Altenburg (Stadt)	2.302	56,9%	300	50,0%	31	57,4%
Gößnitz (Stadt)	200	4,9%	30	5,0%	3	5,6%
Lucka (Stadt)	54	1,3%	15	2,5%	0	0,0%
Meuselwitz (Stadt)	516	12,7%	80	13,3%	7	13,0%
Schmölln (Stadt)	701	17,3%	110	18,3%	7	13,0%
Nobitz (eG)	68	1,7%	20	3,3%	1	1,9%
Oberes Sprottental (VG)	20	0,5%	10	1,7%	0	0,0%
Pleißenaue (VG)	83	2,1%	15	2,5%	4	7,4%
Rositz (VG)	104	2,6%	20	3,3%	1	1,9%